

12. Sitzung

Mittwoch, 31. Oktober 2007, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Arnet Philippe, Bläsi Hubert, Gasche Andreas, Kohli Alexander, Meier Christina, Rötheli Martin, Summ Jean-Pierre, Sutter Kaspar, Wullimann Clivia. (9)

DG 147/2007

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich begrüsse Sie recht herzlich zum zweiten Sitzungstag dieser Session und komme zu den Mitteilungen. Als erstes gratuliere ich Kantonsrat Claude Belart zur Wahl als neuer Fraktionschef der FdP. Ich wünsche ihm in dieser Funktion viel Erfolg. Heute wählen wir ein Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission. Vorgeschlagen ist Kantonsrat Fritz Lehmann. Ich werde diese Wahl nach dem Traktandum Fachhochschulgesetz vornehmen lassen.

Ich gebe Ihnen eine Demission bekannt: «Rücktritt aus dem Kantonsrat. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Hiermit erkläre ich auf den 8. November 2007 meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Ich tue dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Es erfüllte mich natürlich mit grosser Freude, dass mich die Bevölkerung des Kantons Solothurn am vorletzten Sonntag als eines von sieben Mitgliedern in den schweizerischen Nationalrat gewählt hat. Für das Vertrauen und die guten Wünsche von allen Seiten danke ich auch hier nochmals herzlich. Das Nationalratsmandat ist zwar rechtlich mit dem Kantonsratsmandat vereinbar. Zeitlich ist dies jedoch seriöserweise nicht möglich. Um meiner Fraktion und meiner Nachfolgerin einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, habe ich entschieden, mein Mandat bereits auf Ende der laufenden Session niederzulegen. Das weinende Auge: In meiner kurzen Amtsdauer im Kantonsrat – seit Frühjahr 2005 – durfte ich als Mitglied der Justizkommission und der Erweiterten Finanzkommission zur Vorbereitung des revidierten Steuergesetzes eine Reihe von Vorlagen mitgestalten und diese im Rat sowie vor dem Volk vertreten. Ich habe das gerne getan. Wahrscheinlich ist es euch nicht entgangen, dass ich im Ringen um die beste Problemlösung als überzeugter Vertragsrechtler gerne verhandle und Brücken schlage, aber ebenso gerne debattiere und streite. Es sind aber nicht die Gesetze und Vorstösse, die mir vor allem aus der Kantonsratszeit bleiben werden, sondern die vielen persönlichen Beziehungen zu euch, die erst der Rat ermöglicht hat. Die Vorlagen kann ich ad acta legen. Die Beziehungen zu euch hoffe ich aufrecht zu erhalten. Ich bin überzeugt, dass ihr mich mit einem Seitenblick auch in Bern kritisch verfolgen werdet und danke euch schon jetzt dafür, dass ihr mir mit solothurnischer Offenheit sagt, wenn ich eurer Meinung nach auf dem Holzweg bin oder abgeho-

ben habe. Ich wünsche dem Kantonsrat eine kultivierte und effiziente Zukunft und euch persönlich Gesundheit, Erfolg und Freude. Mit herzlichem Dank und Gruss, Pirmin Bischof.»

Ich hänge noch das zweite Schreiben an: «Rücktritt aus der Justizkommission des Kantonsrats. Infolge meiner Wahl in den Nationalrat und meinem Rücktritt aus dem Kantonsrat erkläre ich hiermit auf den 1. November 2007 meinen Rücktritt aus der Justizkommission des Kantonsrats. Ich bedanke mich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in der Kommission und wünsche der Kommission und den Mitgliedern alles Gute. Mit herzlichem Dank und Gruss, Pirmin Bischof.» Wir haben es gehört: Pirmin Bischof war leider nur für eine allzu kurze Zeit im Kantonsrat. Er war Mitglied der CVP/EVP-Fraktion, der Justizkommission und der Erweiterten Finanzkommission. Pirmin, an dieser Stelle danke ich dir im Namen des Plenums recht herzlich für deine Einsätze. Deine pointierten Äusserungen, gefüllt mit Humor, werden uns bestimmt fehlen. Wenn wir Radio hören, werden wir dich bestimmt aus Bern in der gleichen Form hören. Wir sind froh und stolz darauf, einen solchen Vertreter nach Bern delegieren zu dürfen. Herzlichen Dank für deinen Einsatz bei uns im Kantonsrat für den Kanton Solothurn und viel Erfolg in Bern. *(Beifall des Rats)*

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die 22 Schülerinnen und Schüler der Klasse 2b der Bezirksschule Derendingen unter der Leitung von Pascal Biberstein. Sie haben am Wettbewerb «Jugend debattiert» den zweiten Preis gewonnen. Dies hat dazu geführt, dass sie den Kantonsrat und das Rathaus besuchen können. Sie wurden von Regierungsrat Walter Straumann begrüsst. Ich hoffe, sie werden einen interessanten Morgen im Rathaus und im Kantonsratssaal erleben.

WG 105/2007

Wahl eines Ersatzrichters/einer Ersatzrichterin des Versicherungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2005-2009

Ausgeteilte Stimmzettel 91, eingegangen 90, absolutes Mehr 46.

Gewählt ist Daniel Vögeli mit 50 Stimmen.

WG 106/2007

Wahl eines Ersatzrichters/einer Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2005-2009

Ausgeteilte Stimmzettel 91, eingegangen 90, absolutes Mehr 46.

Gewählt ist Daniel Vögeli mit 50 Stimmen.

WG 107/2007

Wahl eines Ersatzrichters/einer Ersatzrichterin des Kantonalen Steuergerichts für den Rest der Amtsperiode 2005-2009

Ausgeteilte Stimmzettel 91, eingegangen 90, absolutes Mehr 46.

Gewählt ist Christian Winiger mit 48 Stimmen.

SGB 81/2007

Rechenschaftsbericht des Obergerichtes und der Gerichtsverwaltung 2006

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Gerichtsverwaltung 2006.

b) Antrag der Justizkommission vom 23. August 2007 in der Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisaufnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 23. August 2007, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Gerichtsverwaltung 2006 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich begrüsse Herrn Beat Frey, den Präsidenten des Obergerichts.

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Im Justizbereich ist es in den letzten Jahren zu erheblichen Umgestaltungen und zahlreichen Erneuerungen gekommen. Die selbständige Gerichtsverwaltung, das neue Staatsanwaltschaftsmodell oder die Einführung des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) waren einige dieser Grossprojekte, die erst einmal verdaut werden mussten. Nun befinden wir uns in einer Art Zwischenphase. Es geht einerseits darum, sich zu konsolidieren. Andererseits kündigen sich mit den harmonisierten Zivil- und Strafprozessordnungen bereits wieder die nächsten Jahrhundertprojekte an. Nachdem es bei einigen dieser Projekte, namentlich beim Staatsanwaltschaftsmodell – man muss beinahe sagen erwartungsgemäss – zu Nebengeräuschen gekommen ist, wurde der Rechenschaftsbericht des Obergerichts doch mit Interesse erwartet. Im Fokus dieses Interesses standen sicherlich die Auswirkungen des Staatsanwaltschaftsmodells auf die Strafrechtspflege der Gerichte. Die Staatsanwaltschaft erledigt nun einen grossen Teil der Strafurteile im Alleingang. Früher wurden diese von den Gerichten selbst gefällt. An allen Gerichten, mit Ausnahme des Richteramts Thal-Gäu, war daher ein massiver Rückgang der Neueingänge zu verzeichnen. Im Spezialfall Thal-Gäu lag die Zahl der erledigten Fälle erheblich unter der Zahl der Neueingänge. Daher bestand dort Handlungsbedarf. Richtigerweise hat man dort nicht zusätzliche Personen fest eingestellt. Sondern man hat drei Präsidenten anderer Gerichte temporär zu je 20 Prozent zum Richteramt Thal-Gäu abgeordnet. In nächster Zeit wird sich weisen, ob ein Gerichtspräsident in Thal-Gäu genügt, oder man allenfalls eine zusätzliche Person in Teilzeit einstellen müsste.

Weiter interessiert die Frage, ob der Rückgang der Straffälle zu einem Personalabbau bei den Gerichten führen wird. Diese Frage muss wohl bejaht werden, wobei ein erheblicher Teil des Abbaus bereits erfolgt ist. In erster Linie wurden die Aushilfen abgebaut. Dafür hat man vor der Justizreform rund 300'000 Franken pro Jahr ausgegeben. Weiter hat man zwei Kanzlistinnen und einen Gerichtsschreiber abgebaut. Drei Stellen wurden zur Staatsanwaltschaft oder zum Versicherungsgericht verschoben. Die provisorische Lösung in Thal-Gäu mit den drei zusätzlichen temporären Gerichtspräsidenten habe ich bereits erwähnt. Dies war nur möglich, weil die Arbeit an deren eigenen Gerichten erheblich zurückgegangen ist. Der Prozess des Stellenabbaus dürfte noch nicht ganz zu Ende sein. Mit einem weiteren massiven Abbau ist allerdings nicht mehr zu rechnen. Es darf nicht vergessen werden, dass die komplexen Strafgerichtsfälle immer noch von den Gerichten erledigt werden müssen. Eine Zunahme der Pendenzen war auch beim Versicherungsgericht zu erkennen. Dies ist in erster Linie auf Gesetzesänderungen bei der Invalidenversicherung und der Krankenversicherung zurückzuführen. Wie erwähnt wurde darauf mit der Verschiebung einer Arbeitsstelle von einem erstinstanzlichen Gericht zum Versicherungsgericht reagiert. Auch die Haftgerichtsfälle haben leicht zugenommen. Nach wie vor werden rund 90 Prozent der Anträge der Staatsanwaltschaft gutgeheissen. Diese Zahl ist relativ konstant. Das bedeutet, dass praktisch jeder Antrag gutgeheissen wird. Teilweise hat man Kritik gehört, wonach die Staatsanwaltschaft befürchtet, ihre Anträge würden nicht gutgeheissen. Diese Kritik ist zu einem guten Teil unberechtigt.

Insgesamt kann man sagen, dass unsere Justiz gut funktioniert. Die Erledigungsquote insgesamt entspricht in etwa den Eingängen. Die Anzahl der Urteile, die von einer höheren Instanz revidiert werden,

hält sich in engen Grenzen. Daher kann man sagen, dass die Qualität der Rechtsprechung im Kanton stimmt. Die Gerichte werden nicht mehr vom Bau- und Justizdepartement verwaltet, sondern von der Gerichtsverwaltung. Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die Arbeit der Gerichtsverwaltungs-kommission. Auch die Gerichte haben nun WoV eingeführt. Trotz ihrer Selbständigkeit bleiben auch die Gerichte Teil der Verwaltung und unterstehen dem WoV-Gesetz. Aufgrund der Gewaltenteilung kann der Kantonsrat auf die eigentliche Rechtsprechung der Justiz zu Recht keinen Einfluss nehmen. Die Justizkommission hat dieses Geschäft an ihrer vorletzten Sitzung zusammen mit dem Obergerichtspräsidenten und dem Gerichtsverwalter behandelt. Sie hat einstimmig beschlossen, dem Bericht zuzustimmen.

Pirmin Bischof, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Gerichte und Amtschreibereien in diesem Kanton einerseits eine gute Qualität auf hohem Niveau liefern. Andererseits tun sie dies auf eine pragmatische und niederschwellige Art. Sie gehen also nicht mit einem übertriebenen Perfektionismus ans Werk, sondern auf eine gut-solothurnisch praktische Art. Wir hoffen, dies werde so bleiben. An dieser Stelle möchten wir einen ersten Wunsch platzieren – diesen haben wir auch in den zwei letzten Jahren angebracht. Wir sind überzeugt, dies werde mit der Einführung von WoV möglich. Wir wünschen, dass die Anzahl und die Erfolgsquoten der Weiterzüge auch in den erstinstanzlichen Verfahren deutlich aus der Statistik ersichtlich sind. Das Obergericht liefert diese Angaben in der eigenen Rechtsprechung bereits heute.

Wie der Sprecher der Kommission erwähnt hat, haben wir im Bereich der Gerichte ein turbulentes Jahr hinter uns. Dies gilt nicht für den Bereich der Zivilgerichtsbarkeit und auch nicht in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, sondern für den Strafbereich. Der Kommissionssprecher hat die Gründe dafür erwähnt. Uns ist aufgefallen, dass die Straffälle beim Obergericht um 32 Prozent zurückgegangen sind. Im Bereich der Amtsgerichte betrug der Rückgang über 60 Prozent. Die amtsgerichtlichen Verfahren, also nicht die präsidialen Verfahren, gingen gar um über 70 Prozent zurück. Das heisst, zwei Drittel der Geschäfte sind weggefallen. Fairerweise muss man sagen, dass die Fälle komplexer geworden sind. Die Arbeitslast ist sicher nicht im gleichen Umfang zurückgegangen. Trotzdem ist der Rückgang derart signifikant, dass er wohl nicht ohne Folgen bei den Personalverhältnissen zwischen den Gerichten und der gewachsenen Staatsanwaltschaft bleiben kann. Die Fälle im Strafbereich sind in allen Amteien massiv zurückgegangen. Es gibt eine signifikante Ausnahme, nämlich die Amtei Thal-Gäu. Dort haben die Fälle von 276 auf 372 zugenommen. Da dies ein Stammland unserer Partei ist, waren wir sehr beunruhigt, da wir befürchtet haben, dort habe die Kriminalität stark zugenommen. Nach Rückfrage haben wir erfahren, dass dies nicht der Fall ist. Die gesamte Zunahme ist auf die Einrichtung einer Radarfalle auf der A1 zurückzuführen. Dies wiederum hat für den Gerichtspräsidenten erfreulicherweise zu einem massiven Anstieg seiner Arbeitslast geführt.

Weniger humoristisch ist die Situation nach der Verschiebung der Kompetenzen in Sachen der bisherigen Präsidial- und Amtsgerichtsfälle zur Staatsanwaltschaft. Ich zitiere eine sehr zurückhaltende, aber trotzdem klare Äusserung des Obergerichts auf Seite 32. Die Rede ist vom Rückgang der Fälle auf den Gerichten. «Sollte sich dieser Trend fortsetzen, unterläge in Zukunft die kleine und mittlere Kriminalität mehrheitlich nicht mehr der Beurteilung durch den Richter. Mit der Teilverschiebung einer an sich richterlichen Aufgabe von der Justiz zur Strafverfolgungsbehörde zeichnet sich ein systembedingter Bedeutungsverlust der Gerichte ab. Zudem tritt an die Stelle eines Beweisverfahrens vor dem Gericht, das von Zuschauern und Pressevertretern verfolgt werden kann, eine Urteilsfindung, deren Grundlagen und Kriterien der öffentlichen Wahrnehmung entzogen sind.» Unsere Fraktion befürchtet, mit dieser Verschiebung, die vom Bund her begründet ist, gehe einerseits ein Stück Transparenz und Demokratie in unserer Gerichtsbarkeit verloren. Und dies war bisher ein solothurnischer Grundpfeiler. Andererseits befürchten wir, mit dem Wegfall der Abschreckung und des erzieherischen Charakters von Gerichtsverfahren – mit einem richtigen Richter oder einer lebendigen Richterin – sei im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität ein Verlust von Sicherheit verbunden. Unsere Fraktion behält sich vor, in diesem Bereich entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Im Übrigen möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und der Amtschreibereien für ihre Arbeit herzlich danken.

Urs Huber, SP. Wie wir gehört haben und lesen konnten, haben die Amtsgerichte massiv weniger Fälle. Das hat man bereits 2005 kommen sehen, und das hat sich bestätigt. Es ist also nichts Neues, und es ist auch nichts Neues, dass wir noch keine Reaktionen auf diesen Tatbestand haben. Bekanntlich haben wir am 7. Juli einen Auftrag mit dem Titel «Prüfung der Neuorganisation erstinstanzliche Strafgerichtsbarkeit» eingereicht. Wir erwarten erstens eine rasche Antwort und zweitens eine rasche Umsetzung der notwendigen Veränderungen. Die Tendenz ist bekannt, und die Zahlen sind bekannt. Die Zahlen sind konstant – es ist Zeit zu reagieren und zu handeln. Vor einem Jahr haben wir unsere Befürchtungen über die Situation am Versicherungsgericht geäussert. Betrachten wir die Geschäftsberichtsdaten

2005/2006, so hat sich die Situation sogar noch verschärft. Die hängigen Fälle sind von 357 auf 487 angestiegen. Nicht nur beim Strafrecht ist es ein Problem, wenn die Urteile lange auf sich warten lassen. Für die Betroffenen ist es unerträglich, lange auf Entscheide warten zu müssen. Ich möchte daher Herrn Oberrichter Beat Frey dieselbe Frage stellen wie vor einem Jahr. Welches ist der aktuelle Stand am Versicherungsgericht? Ich hoffe und erwarte, dass nun nicht nur eine Trendwende, sondern ein akzeptabler Zustand herrscht.

Ich möchte noch auf das Votum von Pirmin Bischof eingehen. Es liegt eine gewisse Problematik in dem Umstand, dass sich die Gerichte hier selbst äussern. Das ist meiner Meinung nach problematisch, weil die Wertung eine politische Frage ist. Man hat das ausgearbeitet, was gegen unsere Stimmen und unsere Fraktion entschieden wurde. Es gibt immer einen kleinen Zweifel, wie viel an Argumenten zur Arbeitsplatzsicherheit dahinter steckt. Für uns ist das eine problematische Aussage. Ich wäre froh über eine aktuelle Antwort zum Thema Versicherungsgericht. Wir sind für Zustimmung zum Bericht.

Yves Derendinger, FdP. Die FdP-Fraktion dankt den Verfassern des Rechenschaftsberichts. Der Bericht gibt einen guten und aussagekräftigen Überblick über die Rechtspflege und die Amtschreiberei im Kanton Solothurn. Ich kann mich Pirmin Bischof anschliessen: Wir sind auch der Ansicht, es werde sehr gute Arbeit geleistet. Erwähnenswert und auffallend ist, dass im Berichtsjahr 2006 zum ersten Mal während eines vollen Jahres Erfahrungen mit der Neuorganisation der Strafverfolgung gesammelt werden konnten. Die Auswirkungen zeigen sich in teilweise massiven Rückgängen bei den Strafverfahren. Dies hatte zur Folge, dass Personal aus den Strafgerichtsabteilungen für andere Zwecke eingesetzt werden konnte, zum Beispiel als Projektleiter EDV-Umsetzung AT StGB oder bei der Staatsanwaltschaft. Auch die Gerichtspräsidenten haben im Richteramt Thal-Gäu verschiedentlich ausgeholfen. Die genannten Verschiebungen des Personals konnten dank der Gerichtsverwaltung, die flexible Lösungen möglich macht, vorgenommen werden. Das ist sehr begrüssenswert. Der gestern angekündigte Vorstoss unserer Fraktion zur Durchlässigkeit der Personalverschiebungen auf diesem Gebiet zielt genau in die gleiche Richtung. Wie wir in der Justizkommission gehört haben, haben auch 2007 verschiedene Verschiebungen stattgefunden. Insbesondere hat bei den Richterämtern ein Personalabbau stattgefunden. Wir sind auf den Bericht 2007 gespannt. Es hat immer geheissen, zwei Jahre nach Einführung des neuen Strafverfolgungsmodells könnten dann konkrete Entscheidungen getroffen werden. Was bisher in Sachen Personalverschiebungen gemacht wurde, war provisorisch. Zur Kompetenzverschiebung von den Gerichten zu den Strafverfolgungsbehörden. Das geht mit dem neuen Strafverfolgungsmodell einher. Es bestehen gewisse Zweifel, die nur schwerlich erhärtet werden können. Es kann schon sein, dass die Staatsanwaltschaft bei Strafen, die knapp bei sechs Monaten liegen, eher unter sechs Monate tendiert, damit sie die Fälle mit einer Strafverfügung erledigen kann. Eine Anklageschrift an das Gericht ist mit einem grösseren Aufwand verbunden. In diesem Sinne sind gewisse Zweifel vorhanden. Diesen Punkt müssen wir weiterverfolgen. Wie Pirmin Bischof ausgeführt hat, fehlt so die Abschreckung. Das stelle ich auch als Strafverteidiger fest. Wenn jemand eine Strafverfügung seitens des Staatsanwalts erhält, so ist das ganz etwas anderes, als wenn er vor Gericht gehen muss und dort beurteilt wird. Mit diesen Bemerkungen wird die FdP-Fraktion dem Antrag der Justizkommission einstimmig zustimmen.

Beat Frey, Präsident des Obergerichts. Ich danke recht herzlich für die gute Aufnahme des Rechenschaftsberichts und vor allem auch für die Beurteilung der Qualität der Rechtsprechung und der solothurnischen Gerichte. Ich werde das Lob und den Dank an die entsprechenden Personen weiterleiten. Verschiedene Fragen wurden aufgeworfen, und verschiedene Punkte wurden zur Diskussion gestellt. Ich möchte dazu einige Bemerkungen machen. Zur personellen Situation. Die Gerichte haben die Rückgänge zum Anlass genommen, bei personellen Mutationen entsprechende Konsequenzen zu ziehen. In der Justizkommission und letzte Woche auch in der Finanzkommission haben wir im Detail aufgezeigt, welche Veränderungen wir vorgenommen haben. Der Sprecher der Justizkommission hat dies im Detail dargelegt. Konkret gibt es noch eine Stelle, respektive eine Person, welche als Untersuchungsbeamtin bei der Staatsanwaltschaft arbeitet. Wenn die Staatsanwaltschaft diese Stelle braucht, sind wir bereit, sie zur Verfügung zu stellen. Dies ist eine weitere Verschiebung, die noch offen ist. Auf diese Thematik möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Wir haben dies der Finanzkommission im Zusammenhang mit dem Budget praktisch bis auf jede Stelle dargelegt.

Zum Anliegen der CVP-Fraktion, welches zum dritten Mal geäussert worden ist. Auch bei den Amtsgerichten sollen die Anzahl und die Erfolgsquoten der Weiterzüge ausgewiesen werden. Wir haben immer gesagt, dass wir das machen wollen. Das ist auch ein Wunsch der Justizkommission. Im Rahmen des Globalbudgets wird das in den Rechenschaftsbericht aufgenommen. Und zwar nicht als Indikator, denn es handelt sich um Zahlen, die schwierig zu interpretieren sind. Wir werden es jedoch ausweisen. Hinsichtlich der EDV sind wir in der Lage, das bis auf den einzelnen Fall darzulegen. Dies kommt, sobald wir das erste Mal unter WoV über das Geschäftsjahr Bericht erstatten. Zur Befürchtung, die wir auf Seite 31 des

Berichts geäußert haben, nämlich dass die Transparenz verloren geht. Auch die CVP-Fraktion hat diesen Punkt aufgegriffen, und sie teilt unsere Feststellung. Dies ist eine Folge der Regelung, wonach Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten im Strafverfügungsverfahren neu vom Staatsanwalt beurteilt werden. Auch in der eidgenössischen Strafprozessordnung ist das so enthalten. Das wird nun auf eidgenössischer Ebene verankert und zementiert. Ich bin froh, dass der Sprecher der Justizkommission nun in Bern wird Einfluss nehmen können. Tatsächlich stellen wir einen Verlust an Transparenz fest. In dieser Sache ist die politische Seite gefordert.

Zur Frage von Kantonsrat Urs Huber im Zusammenhang mit dem Versicherungsgericht. Die Entwicklung des Versicherungsgerichts läuft nicht so, wie wir uns das wünschen. Die Anzahl der hängigen Fälle ist noch nicht auf dem angestrebten Stand. Wir haben Massnahmen ergriffen. Bei den arbeitsintensiven Fällen ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Dies erschwert den Abbau. Ich erwähne als Beispiele die Invalidenversicherung und die Unfallversicherung. Die Situation ist jedoch nicht dramatisch, und gegenüber dem letzten Jahr ist eine Besserung zu verzeichnen. Statistiken muss man genau lesen und manchmal auch interpretieren. Auf Seite 56 wird festgehalten, dass 487 Erledigungen und 531 Neuzugänge zu verzeichnen sind. 86 der Neuzugänge im Jahr 2006 sind unter der Rubrik Schiedsgericht nach KVG/UVG verzeichnet. Es handelt sich um 86 Kläger, aber um ein und denselben Fall. Im Jahr 2007 wurden diese Fälle abgebaut. Dadurch wird die Statistik erheblich verzerrt. Das muss berücksichtigt werden, wenn man die Statistik liest. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme und für das Lob der qualitativen und pragmatischen Rechtsprechung im Kanton. Wir werden das so weiterführen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs der Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich danke Herrn Frey für seine Ausführungen. In den Mitteilungen erzähle ich ja meist auch über sportliche Leistungen. Ich nutze nun die Gelegenheit dazu. Herr Frey ist nicht nur ein hervorragender Obergerichtspräsident, sondern auch ein hervorragender Sportler. Er hat am Berliner Marathon eine Top-Leistung hingelegt. Für uns Solothurner ist es schön zu wissen, dass wir in unseren Reihen solch einen guten Sportler haben. Ich könnte nun sagen, er habe es einfach gehabt. Er wurde von hinten von unserem Landammann massiv bedrängt. Das hat ihn wohl doppelt so schnell gemacht. An dieser Stelle herzliche Gratulation nicht nur für die berufliche Leistung, sondern auch für die sportliche Leistung.

SGB 123/2007

Teilliquidationsreglement der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Beschlussesentwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 19. März 2007:

Gestützt auf 63 Absatz 4 der Statuten der kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 beschliesst:

Das Teilliquidationsreglement der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 19. März 2007 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf der Verwaltungskommission.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Nach BVG-Gesetzgebung ist die Pensionskasse verpflichtet, bis Ende 2007 ein Teilliquidationsreglement zu erlassen. Aber gerade im Hinblick auf unsere Deckungslücke – der Deckungsgrad beträgt gut 81 Prozent – liegt es im ureigenen Interesse der Kasse, hier Klarheit zu schaffen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Umorganisationen innerhalb der Verwaltung. Wir haben einmal über die Fachhochschule gesprochen, respektive über die Ausgliederung

im Pensionskassenbereich. Auch im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenunterhalt haben wir darüber gesprochen. Auch im gesamten Bildungsbereich, das heisst im Schulwesen werden wir in den nächsten Jahren Umbrüche erleben. Gerade in dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die Grenzen für die Teilliquidation klar definiert sind. Die BVG-Gesetzgebung besagt, im Falle eines Austritts müsse die Pensionskasse 100 Prozent der Freizügigkeit weitergeben. Mit jedem individuellen Austritt fehlt somit Geld, und die Kasse muss dies abfedern. Daher ist es richtig, dass ab fünf Personen ein kollektiver Austritt zum Tragen kommt, also ein Teilliquidationsaspekt. Wenn 10 Personen aus einer Organisationseinheit oder 30 Personen bei einer übergreifenden Einheit die Kasse verlassen, so muss der Arbeitgeber für die Deckungslücke aufkommen. Die Rentner, sofern sie zugeteilt werden können, werden ebenfalls weitergegeben. Eine Pensionskasse mit stetig steigendem Anteil von Rentnern, und dies bei einem Deckungsgrad von 80 Prozent, ist irgendwann einmal schlichtweg nicht mehr überlebensfähig.

Der Arbeitgeber wird verpflichtet, die bisherige Höhe der Rente inklusive der aufgelaufenen Teuerung auszufinanzieren. Für die neue Kasse darf keine Lücke entstehen. Für die Rentner ist wichtig, dass der Status quo beim Austritt weiter gepflegt wird. Das Teilliquidationsreglement müsste auch, wenn vorhanden, regeln, was mit technischen Rückstellungen, freien Mitteln und Wertschwankungsreserven geschehen soll. Dies haben wir angesichts unserer Deckungslücke nicht. Es ist jedoch vorgesehen, diese Frage zu regeln, wenn der Deckungsgrad 95 Prozent erreicht. Das liegt in der Kompetenz der Verwaltungskommission. So weit so gut. Das Teilliquidationsreglement enthält aus Arbeitgebersicht einen Haken. Dies ist erwähnenswert, damit es in den Materialien festgehalten ist. Es geht um Paragraph 9 Absatz 1, letzter Satz. Hier versucht man, den Arbeitgeber zu verpflichten, die austretenden und in eine neue Kasse übertretenden Rentner der Teuerungsausgleichsregelung der neuen Kasse gleichzustellen. Sofern die neue Kasse eine bessere Teuerungsausgleichsregelung hat, muss die Lücke unter Umständen ausfinanziert werden. Dieser Passus ist problematisch, zumal sich Regierung und Finanzkommission in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen haben. Für ein Teilliquidationsreglement ist es zudem absolut unüblich – in den wenigsten Fällen ist das so festgehalten. Es handelt sich auch um einen Eingriff in die Finanzkompetenz des Kantonsrats. Zudem ist es ein Eingriff in die Finanzkompetenz des Arbeitgebers, also der Schulgemeinden oder anderer angeschlossener Körperschaften wie den Einwohnergemeinden. Auch die Regierung hat in ihrem Beschluss vom 5. Juni klar festgestellt, dass die finanzkompetenten Organe dazu verpflichtet sind, alle mit der Teilliquidation verbundenen finanziellen Mittel zu leisten. Dies betrifft die Deckungslücke und die Beibehaltung der bisherigen Rente inklusive aufgelaufener Teuerung. Hinsichtlich der Gleichstellung der Rentnerschaft bei zukünftigen Teuerungsregelungen ist die abschliessende Finanzkompetenz der entsprechenden Organe ausschlaggebend. Die Kantonale Pensionskasse wurde entsprechend angewiesen, die Arbeitgeber bei einem Austritt einer angeschlossenen Körperschaft auf diesen Passus hinzuweisen. So müssen sie das nicht als gegeben akzeptieren, sondern können über diesen Punkt entsprechend diskutieren und die Mittel sprechen oder eben nicht sprechen. Wir können das Reglement in dieser Hinsicht nicht abändern. Wir könnten es zurückweisen – das wäre der schlechteste Fall, denn dann müsste es wieder in die Verwaltungskommission und die Delegiertenversammlung zurückgehen. Aufgrund der einleitend erwähnten Punkte benötigen wir dieses Reglement jedoch. Es ist richtig, wenn wir die Finanzkompetenz in den Materialien nochmals klar erwähnen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm entsprechend auch zuzustimmen.

Auch die FdP empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne 15 Activitas der Studentenverbindung Wengia Kantonsschule Solothurn unter der Leitung von Lars Vöggtlin, Vizepräsident. Herzlich willkommen im Kantonsratssaal.

Ruedi Heutschi, SP. Ich fasse mich kurz, weil Beat Loosli das Geschäft ausführlich vorgestellt hat. Die Fraktion SP/Grüne stimmt den Beschlussesentwürfen zu. Unsere Pensionskasse muss ja bis Ende Jahr ein Reglement für Fälle von Teilliquidationen erlassen. Herausgekommen ist unserer Meinung nach eine sorgfältige und vernünftige Lösung, die unsere Zustimmung verdient.

Edith Hänggi, CVP. Der Sprecher der Finanzkommission hat ausführlich erläutert, wie die Voraussetzungen im Fall einer Teilliquidation der Kantonalen Pensionskasse laut Reglement künftig festgelegt werden sollen. Die CVP/EVP-Fraktion findet es richtig, dass im Fall einer Restrukturierung bereits die vergleichsweise tiefe Zahl von zehn Personen eine Teilliquidation zur Folge hat. Es kann durchaus auch Restrukturierungen von Schulgemeinden geben, die unter die Teilliquidationsbestimmungen fallen. Dann können selbstverständlich auch die Gemeinden in die Leistungsgarantie mit einbezogen werden. Wir entscheiden heute also nicht nur für den Kanton als Arbeitgeber. Das Reglement betrifft auch alle der PKSO angeschlossenen Körperschaften. Unsere Fraktion ist auch damit einverstanden, dass die Rent-

ner, die eindeutig einer Versichertengruppe zugeordnet werden können, bei einem Übertritt in eine andere Kasse mit übernommen werden müssen. Bei den im Falle eines Übertritts der Rentner in eine andere Kasse ausgehandelten Bedingungen kann man durchaus von einer grosszügigen Lösung sprechen. Der Kantonsrat wird die dafür notwendigen finanziellen Mittel jeweils abschliessend bewilligen müssen, wie dies im erwähnten Regierungsratsbeschluss vom 5. Juni festgehalten ist. Bei künftigen Privatisierungsgelüsten gilt es in jedem Fall mit einzubeziehen, dass die Ausfinanzierung für den Arbeitgeber von erheblicher finanzieller Tragweite sein kann. Wird das Reglement vom Kantonsrat genehmigt, was anzunehmen ist, so wird dieses bei der Gründung der AG für den Nationalstrassenunterhalt bereits als Grundlage dienen. Eine weitere Teilliquidation ist bei einem allfälligen Übertritt der Angestellten der Fachhochschule zu erwarten. Hier geht man von Kosten zwischen 8 und 12 Mio. Franken aus. Beim Personal der Solothurner Spitäler AG hoffen wir, dass eine Lösung gefunden werden kann, mit der das Personal bei der PKSO versichert bleibt. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2.

Heinz Müller, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf 2 ebenfalls zustimmen. Der Kommissionsprecher Beat Loosli hat die technischen Details erklärt. Ich möchte kurz auf die SVP-Fraktionsmeinung eingehen. Nach der zu erwartenden Zustimmung zum Teilliquidationsreglement können wir erst dann in die finanzielle Verantwortung genommen werden, wenn es künftig darum geht, Staatsbetriebe auszugliedern. Das haben wir auch von der Vorsprecherin Edith Hänggi gehört. In Zukunft werden wir vermutlich jeweils hören, die Ausfinanzierung werde uns sehr viel Geld kosten, sodass eine Ausgliederung keinen Sinn ergebe. Hier müssen wir in Zukunft längerfristig denken. Anfänglich kostet dies vielleicht etwas mehr. Unter Umständen könnte eine Ausgliederung über Jahre hinaus kostengünstiger sein. Ich möchte bereits jetzt darauf hinweisen, dass man dann nicht nur kurzfristig auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke Bezug nehmen, sondern auch längerfristige Einsparungen durch eventuelle Ausgliederungen in Betracht ziehen sollte. Dementsprechend ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf 2 zustimmen.

Beat Käch, FdP. Ich möchte etwas zu den kritischen Worten von Beat Loosli sagen, die ich durchaus verstehen kann. Sicher ist es wichtig und auch im Interesse der Kasse, das Teilliquidationsreglement nun zu verabschieden. Ansonsten wird unsere Kasse angesichts der grossen Deckungslücke bei jeder Ausgliederung stark belastet. Der Deckungsgrad würde noch einmal sinken, und das kann nicht sein. Für uns Staatsangestellte wird es leider immer mehr Ausgliederungen und Privatisierungen geben. Das kann auch durchaus einmal Sinn machen. Wir werden das genau anschauen. Es ist nicht einfach so, wie Heinz Müller gesagt hat, dass die Privaten eine Aufgabe immer besser und vor allem kostengünstiger erledigen können. Das ist absolut nicht so. Zum kritischen Punkt. Ich war in der Arbeitsgruppe, die das Teilliquidationsreglement ausgearbeitet hat. Das Anliegen wurde von den Pensionierten eingebracht. Ich habe dafür ein gewisses Verständnis. Es gibt Leute, die ihr Leben lang für den Kanton Solothurn gearbeitet und ihre Beiträge bezahlt haben. Weil irgendeine Gruppe ausgegliedert wird, kommen sie in eine andere Pensionskasse. Sie können überhaupt nichts dazu beitragen. So gesehen sind sie der neuen Kasse ausgeliefert. Das ist natürlich unschön, obschon ich dazu stehe, dass man auch die Pensionierten weitergeben muss. Die Gefahr, dass der Kanton viel Geld für die Pensionierten bezahlen muss, ist relativ klein. Wir haben eine relativ gute Regelung für die Pensionierten. So gesehen ist die Chance sehr klein, dass wir einmal im Rat über solche Teuerungs-Nachzahlungen sprechen werden. Ich bitte Sie, dem ansonsten unbestrittenen und guten Teilliquidationsreglement zuzustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Voten der Kantonsräte Müller und Käch rufen bei mir nach einer gewissen Replik – bei Heinz Müller in zustimmender Art und Weise. Tatsächlich ist es so, dass bei einer Ausgliederung die Sache und die möglichen Einsparungen im Vordergrund stehen. Die Frage der Pensionskasse ist in zweiter oder dritter Linie zu betrachten. Selbstverständlich muss in diesem Fall ausfinanziert werden. Dem Beispiel des Bezirksspitals Breitenbach folgend kann man doch feststellen, dass wir die Frage der Pensionskasse gut lösen konnten. Wir stellen auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung. In einem gewissen Punkt war die Regierung ganz klar anderer Meinung – Beat Käch hat nochmals darauf hingewiesen. Im Sinne des paritätischen Organs – in diesem Fall die Verwaltungskommission der Pensionskasse – ist sie jedoch unterlegen. Es geht um die Garantie des Teuerungsausgleichs auf den Renten derjenigen Leute, die in eine andere Pensionskasse übertreten. Allerdings ist die Situation wie folgt. Das finanzkompetente Organ, in diesem Fall der Kantonsrat, hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob er die nötigen Mittel zur Verfügung stellen will oder nicht. Damit wird die Finanzhoheit des Kantonsrats nicht tangiert.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass unsere Pensionskasse, auch was den Deckungsgrad von gut 80 Prozent angeht, im öffentlichen Bereich immer noch zu den besseren gehört. Das ist kein Grund,

durch entsprechende Leistungen und eine geschickte Anlagepolitik nicht zu versuchen, den Deckungsgrad laufend zu erhöhen. Aber wir haben eine gute und vor allem eine sichere und abgestützte Pensionskasse.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 95/2007

Kauf der Liegenschaft GB Solothurn Nr. 2658 für die räumliche Zusammenlegung der Staatsgarage und der Polizeigarage

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie auf § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Gesetz) vom 3. September 2003 und auf das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des *Regierungsrats* vom 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1206), beschliesst:

1. Dem Kauf der Liegenschaft der Staatsgarage, GB Solothurn Nr. 2658, ins Verwaltungsvermögen und den dafür benötigten Gesamtausgaben von maximal Fr. 1'300'000.–, inkl. den notwendigen baulichen und betrieblichen Anpassungen, wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Staatsgarage befindet sich heute in einer gemieteten Liegenschaft an der Werkhofstrasse 15. Die Besitzer der Liegenschaft möchten diese verkaufen. Sie haben kein Interesse an der Verlängerung des Mietvertrags mit dem Kanton. Der Verkauf hätte für den Kanton einige sehr grosse betriebliche und finanzielle Nachteile, zum Beispiel die Kündigung, zusätzlich notwendige Ausgaben und fehlende Alternativen. Zudem gingen die getätigten Investitionen verloren. Aus diesen Gründen hat sich der Kanton entschlossen, die Liegenschaft zu kaufen. Nach längeren Verhandlungen haben sich der Kanton und die Liegenschaftsbesitzer auf einen Kaufpreis von 900'000 Franken geeinigt. Mit dem Kauf hat man den Vorteil, dass eine zweckmässige räumliche Zusammenlegung der Staatsgarage und der Polizeigarage möglich ist. Für bauliche und vor allem für betriebliche Anpassungen sind Investitionen von nochmals 400'000 Franken notwendig. Total geht es also um 1,3 Mio. Franken. Der Globalbudgetausschuss hat die Staatsgarage im Frühling besucht. Dabei wurden wir über den Kauf und die Zusammenlegung orientiert. Wir sind auf eine breite Zustimmung der drei Mitarbeiter der Staatsgarage gestossen. Sie sehen nur Vorteile. Die Vorteile

sind für den Ausschuss sehr wichtig. Man kann einander menschlich und auch materiell direkt aushelfen, zum Beispiel bei Krankheit oder Ferien. In den umliegenden Liegenschaften an der Werkhofstrasse befinden sich viele andere kantonale Verwaltungen. Die Wege sind somit kurz und bleiben kurz – das spart Zeit und Geld. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt dem Kantonsrat ebenfalls Zustimmung. Auch die SVP wird dem Beschlussesentwurf mehrheitlich zustimmen.

Beat Allemann, CVP. Die CVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Der Kommissionssprecher hat bereits einiges gesagt. Die betrieblichen Vorteile sind sehr wichtig. Durch den gemeinsamen Standort der zwei Garagen werden die Betriebseinrichtungen besser ausgenützt. Personelle Synergien können in Form von Stellvertretungen und fachlicher Zusammenarbeit genutzt werden. Langfristig wird eine optimale Einrichtung an einer zentralen Lage vorhanden sein. Dies kann sich unser Kanton so sichern. Das Ganze ist von uns aus gesehen eindeutig ein Win-win-Situation. Wir bitten Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Walter Schürch, SP. Dieses Geschäft ist eine echte Win-win-Situation. Alle Parteien profitieren von dieser Zusammenlegung. Der alte neue Standort ist nämlich sehr zentral gelegen, sodass auch die Polizei profitieren kann. Die Zusammenlegung konnte leider nicht früher vorgenommen werden, weil die Besitzer der Liegenschaft erst jetzt bereit sind, das Gebäude zu verkaufen. Die 1,3 Mio. Franken, die wir investieren – 900'000 Franken für den Kauf und 400'000 Franken für bauliche und betriebliche Anpassungen –, sind sehr gut investiertes Geld. Mit den zirka 150'000 Franken, die wir damit jährlich einsparen, sind die 1,3 Mio. Franken innert neun Jahren amortisiert. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Claude Belart, FdP. Wenn etwas dem Kanton im Endeffekt mehr Effizienz und Synergien bringt, dann ist die FdP jeweils einstimmig dafür. Es wurde gesagt, worum es geht – es ist effektiv eine gute Sache. Wir haben noch eine Bemerkung anzubringen. Die alte Liegenschaft am Burrisgraben, die frei wird, befindet sich im Verwaltungsvermögen. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, diese ins Finanzvermögen umzubuchen. Mir geht es darum, wieder einmal auf die Bewirtschaftung des Immobilienportefeuilles hinzuweisen. Unserer Ansicht nach sind dort gewisse Ressourcen vorhanden. Das sollte man nicht aus den Augen verlieren. Die möglichen Desinvestitionen wären für den Kanton eine gute Sache. Wir werden unser Augenmerk weiterhin darauf richten. Die Übernahmesumme von 900'000 Franken ist marktgerecht und nicht überrissen. Wir werden dem Geschäft uneingeschränkt zustimmen und finden es ausnahmsweise einmal eine ganz gute Sache.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 94/2007

Fachhochschulgesetz (FHG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. August 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. September 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 24. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Robert Hess, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Gesetz ist eine Folge der Zusammenführung der Fachhochschule und der Pädagogischen Fachhochschule (PH) in die Fachhochschule Nordwestschweiz, die seit 2004 in einem Staatsvertrag geregelt ist. Trotzdem braucht es ein übergeordnetes kantonales Fachhochschulgesetz als gesetzlichen Rahmen für die Massnahmen auf dem Gebiet der Fachhochschulen. Mit der Gesetzesanpassung hat man zugewartet, da für die Angestellten der PH Solothurn eine Übergangssituation bestand. Mit der Schaffung des GAV Fachhochschule Nordwestschweiz wurde dieses Problem gelöst. Dieses Gesetz ist auch für die bisherige Pädagogische Fachhochschule gültig, welche bis jetzt eine separate Gesetzgebung hatte. Mit Ziffer 2 wird der Rahmen für die interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, geschaffen. Unter Ziffer 3 wird der gesetzliche Rahmen für allfällige künftige kantonale Fachhochschulen abgesteckt. Im Moment bestehen jedoch keinerlei Absichten, kantonale Fachhochschulen zu errichten. Unter Ziffer 4 wird die Zulassung der privaten Fachhochschulen geregelt. Ziffer 5 regelt die Finanzierung. Hier ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesem Gesetz einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt auch Ihnen, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Ich möchte noch die Meinung der FdP-Fraktion bekannt geben: Sie unterstützt den Beschluss einstimmig.

Clemens Ackermann, SP. Die Fraktion SP/Grüne tritt auf die Vorlage ein und sagt ja zum Fachhochschulgesetz. Das Wesentliche zum Inhalt hat der Sprecher der Kommission gesagt. In den letzten Jahren haben im Bereich der Fachhochschulen eine enorme Entwicklung und eine äusserst positive Veränderung stattgefunden. Es ist nicht mehr als richtig, dass die gesetzlichen Grundlagen angepasst und für mögliche künftige Entwicklungen vorbereitet werden. Ausdruck für diese Veränderung ist zum Beispiel die Tatsache, dass im vorliegenden Gesetz der Begriff «Fachhochschule» nicht mehr definiert werden muss, sondern aufgrund von Bundesvorgaben vorausgesetzt werden kann. Im alten Gesetz wurde dies noch umschrieben. Mit dem sehr schlanken Gesetz wurde eine interessante Kompetenz des Kantonsrats zum Regierungsrat verschoben. Im bisherigen Fachhochschulgesetz wurde festgehalten, der Kantonsrat lege den Standort einer Fachhochschule fest. Neu ist der Regierungsrat dafür zuständig. Wir stellen dies hier einfach fest und möchten es nicht überbewerten. Unsere Fachhochschule ist heute die Fachhochschule Nordwestschweiz, und das ist gut so.

Chantal Stucki, CVP. Der Kommissionssprecher und auch der Sprecher der Fraktion SP/Grüne haben die meisten Aspekte bereits genannt. Bei uns in der CVP/EVP-Fraktion stellte sich die folgende Frage. Macht es überhaupt Sinn, die Ziffern 3 und 4, Kantonale Fachhochschulen und Private Fachhochschulen, ins Gesetz aufzunehmen? In Anbetracht der doch langen Lebensdauer unserer Gesetze – ich erinnere an das Mittelschulgesetz, welches 100 Jahre alt geworden ist – konnten wir uns mit der Aufnahme dieser Artikel, die eigentlich nur Theorie sind, einverstanden erklären. Es ist in jedem Fall besser, wenn man agiert, anstatt später reagieren zu müssen. Zu den Finanzen. Gegenüber dem bisherigen Recht ergeben sich keine Änderungen, wie Robert Hess ausgeführt hat. Die jeweilige Standortgemeinde hat einen Beitrag an die Kosten zu leisten, die dem Kanton Solothurn entstehen. Durch den Betrieb der Schulen besteht ein gewisser Vorteil. Man kann das Gerangel um einen Standort feststellen. Insofern ist ein finanzieller Beitrag gerechtfertigt. Die CVP/EVP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich kann es ebenfalls sehr kurz machen. Die SVP-Fraktion möchte ebenfalls eintreten und der Vorlage zustimmen. Als Ergänzung zu allem, was bereits gesagt worden ist, noch Folgendes: Wir machen heute aus zwei alten Gesetzen ein neues Gesetz. Aus der Sicht der SVP ist dies eine gesunde Bilanz des Tages. Ich danke, und wir werden wie gesagt zustimmen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich danke für die Blumen seitens der SVP-Fraktion. Tatsächlich ist aus zwei Gesetzen eines geworden. Es ist ein schlankes Gesetz. Damit keine Missverständnisse entstehen: Der Regierungsrat hat keine Absicht, weitere kantonale Fachhochschulen

zu gründen und zu führen. Als Mitträger sind wir in die Fachhochschule Nordwestschweiz integriert. Auch sind wir an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich und an der Landwirtschaftlichen Fachhochschule in Zollikofen beteiligt. Trotzdem ist es sinnvoll, im Zuge der Gesetzesanpassung die Zuständigkeit bereits jetzt zu regeln. Damit sind wir für Eventualitäten gewappnet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1-17 Angenommen

§ 18

Antrag Redaktionskommission
Die Sachüberschrift soll lauten (Einzahl):
Beitrag der Standortgemeinde

§§ 19-24 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 59) 88 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 72, 82 Absatz 1 Buchstabe c, 85, 105 Absatz 2, 107 und 108 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des *Regierungsrats* vom 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1201), beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz regelt

- a) die interkantonale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fachhochschulen;
- b) die Führung kantonaler Fachhochschulen;
- c) den Betrieb privater Fachhochschulen;
- d) die mit den Fachhochschulen zusammenhängende Finanzierung.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über die Fachhochschulen und der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993.

§ 2. Begriff

Fachhochschulen sind Ausbildungsstätten der Hochschulstufe, die auf einer beruflichen Grundausbildung oder einer anderen Ausbildung der Sekundarstufe II aufbauen.

§ 3. Auftrag

¹ Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Studiengänge auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden erfordern.

² Sie erbringen Leistungen im Bereich der Weiterbildung.

³ Sie führen in ihrem Tätigkeitsbereich anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und erbringen Dienstleistungen für Dritte.

2. Interkantonale Zusammenarbeit

§ 4. Zusammenarbeit

¹ Die Fachhochschulen arbeiten mit anderen in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen.

² Sie koordinieren die Lehrangebote, die Forschungsbereiche und die Dienstleistungen mit anderen Institutionen auf Hochschulstufe.

§ 5. Interkantonale Fachhochschulen

Der Kantonsrat kann Verträge abschliessen über die interkantonale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fachhochschulen, insbesondere zwecks Bildung und Betrieb gemeinsamer interkantonalen Fachhochschulen.

§ 6. Schulgeldvereinbarungen

Der Regierungsrat kann mit anderen Kantonen Vereinbarungen über den interkantonalen Zugang zu Fachhochschulen und damit verbundene Abgeltungen treffen.

3. Kantonale Fachhochschulen

§ 7. Rechtsform und Sitz

¹ Kantonale Fachhochschulen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Der Regierungsrat legt Sitz und Standorte kantonaler Fachhochschulen fest.

§ 8. Fachbereiche

¹ Der Kantonsrat legt die Fachbereiche kantonaler Fachhochschulen fest.

² Der Kantonsrat kann Verträge über die Eingliederung oder Angliederung von Fachbereichen und von mit Fachhochschulen verwandten Institutionen privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft schliessen.

§ 9. Organisation

¹ Die Organe der Fachhochschule sind auf der strategischen Ebene ein Fachhochschulrat und auf der operativen Ebene eine Direktion.

² Der Regierungsrat legt die weitere Organisation der kantonalen Fachhochschulen fest.

§ 10. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Die Führung der Fachhochschulen richtet sich nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003.

§ 11. Aufsicht

¹ Die Fachhochschulen unterstehen der Aufsicht des *Regierungsrats*.

² Der Umfang der Aufsichtspflichten und der Aufsichtsrechte richtet sich nach dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung vom 7. Februar 1999.

§ 12. Anstellung

Das Anstellungsverhältnis des Personals der Fachhochschulen ist öffentlich-rechtlicher Natur und richtet sich nach der Gesetzgebung über das Staatspersonal und dem Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004.

§ 13. Zulassung

¹ Wer die Zulassungsvoraussetzungen des Bundes und des Kantons erfüllt, wird grundsätzlich zum Studium zugelassen.

² Der Regierungsrat legt die Zulassungsvoraussetzungen für die Fachbereiche im kantonalen Regelungsbereich fest.

§ 14. Zulassungsbeschränkung

¹ Der Regierungsrat kann auf Antrag der Fachhochschule die Zulassung zu den Studiengängen beschränken, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen die Kapazitäten der Fachhochschule übersteigt.

² Die Zulassungsbeschränkung erfolgt auf Grund der Eignung der Studienbewerber und -bewerberinnen. Der Fachhochschulrat regelt die Einzelheiten.

4. Private Fachhochschulen

§ 15. Betriebsbewilligung

¹ Soweit nicht der Bund zuständig ist, bedarf die Errichtung und Führung einer privaten Fachhochschule der Bewilligung des Regierungsrats.

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn

- a) die Schule die für ihren Zweck erforderlichen fachlichen, personellen, infrastrukturellen und finanziellen Anforderungen erfüllt;
 - b) die Vorgaben des Bundes und des Kantons eingehalten werden.
- ³ Der Regierungsrat entzieht auf Antrag des Departements die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen gemäss Absatz 2 nicht mehr erfüllt sind.

§ 16. Aufsicht

Das Departement übt die kantonale Aufsicht über private Fachhochschulen aus.

5. Finanzen

§ 17. Finanzierung

- ¹ Der Kantonsrat bewilligt die für die Anwendung dieses Gesetzes notwendigen Ausgaben.
- ² Er kann ausserordentliche Beiträge an Bauten und Veranstaltungen sowie an Forschung und an Projekte der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit gewähren.

§ 18. Beitrag der Standortgemeinde

Die Standortgemeinde übernimmt von den nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Kosten für die Errichtung oder Miete von Bauten einschliesslich deren Einrichtungen für kantonale oder interkantonale Fachhochschulen im Kanton Solothurn einen Anteil von zehn Prozent.

§ 19. Studiengebühren und Kursgelder

- ¹ Studierende haben an kantonalen Fachhochschulen Schulgelder und Gebühren zu entrichten. Der Regierungsrat bestimmt deren Höhe.
- ² Für den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen an kantonalen Fachhochschulen werden Kursgelder erhoben. Die jeweilige Fachhochschule legt deren Höhe fest.

6. Rechtspflege

§ 20. Rechtsschutz

- ¹ In Verwaltungssachen an kantonalen Fachhochschulen richtet sich der Rechtsschutz nach der Gesetzgebung über die Berufsbildung.
- ² Bei Anständen aus dem öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrag richtet sich der Rechtsschutz nach den Bestimmungen der Staatspersonalgesetzgebung.
- ³ An interkantonalen Fachhochschulen richtet sich der Rechtsschutz nach den Bestimmungen des zugrunde liegenden Staatsvertrags.

7. Schlussbestimmungen

§ 21. Änderung bisherigen Rechts

Das Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 wird wie folgt geändert:
§ 2 Absatz 6 wird aufgehoben.

§ 22. Aufhebung bisherigen Rechts

Folgende Gesetze werden aufgehoben:

- a) Fachhochschulgesetz des Kantons Solothurn vom 28. September 1997;
- b) Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn vom 4. September 2001.

§ 23. Vollzug

Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt, soweit nicht andere Behörden zuständig sind.

§ 24. Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

WG 156/2007

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Fritz Lehmann, SVP.

I 49/2007

Interpellation Fraktion FDP: Steigende Kostenentwicklung in der Öffentlichen Sozialhilfe

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 2007 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Aufgrund RRB Nr. 140 vom 29. Januar 2007 betrug die im Lastenausgleich für das Jahr 2006 abzurechnenden Sozialhilfeleistungen netto 72,7 Mio. Franken (Vorjahr 64,4 Mio. Franken. Der Kanton veranschlagte im Herbst 2005 die Sozialhilfekosten noch mit 270 Franken je Einwohner für das Jahr 2006; effektiv mussten nun 300 Franken je Kopf den Gemeinden als «SOLL» angerechnet werden. Für das Fiskaljahr 2007 hat das Departement den Gemeinden empfohlen, 315 Franken je Einwohner in das Budget einzusetzen!

Die Interpellanten sind sehr besorgt über die seit Jahren stetig steigenden Aufwendungen der sozialen Wohlfahrt, insbesondere im Bereich Sozialhilfe. So betrug beispielsweise in der Stadt Solothurn das Netto-Wachstum allein im Jahre 2006 29% (Veränderung gegenüber 2005). Im eher ländlichen Bärschwil stiegen die Nettokosten ebenfalls um 30% auf 372'000 Franken an. Obschon die Volkswirtschaft im Kanton prosperiert (gute Beschäftigung und Auslastung in den Bereichen Maschinen, Elektrotechnik, Mechanik, Medizinaltechnik und Nahrungsmittel), nehmen die Kosten für das Fürsorgewesen seit Jahren stetig zu.

Im Jahr 2005 wurden in unserem Kanton die neue SKOS-Richtlinie (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) übernommen und per 1.1.2006 in Kraft gesetzt. Damit wurden auch die Instrumentarien von Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen geschaffen, mit welchen versucht werden soll, Personen mittels finanziellen Anreizen in die Gesellschaft zu reintegrieren.

Fragen:

1. Welche Gründe sind dem Regierungsrat bekannt, weshalb die Sozialhilfekosten in den letzten zehn Jahren von 7,5 Mio. Franken auf 72,7 Mio. gestiegen sind?
2. Können Aussagen bezüglich der Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlichen Sozialhilfe gemacht werden (als Beispiel Aufteilung der Kosten nach Gründen wie: Sucht, Erwerbsunfähigkeit, vormundschaftliche Massnahmen, Pflegeheimkosten, Massnahmenvollzug, etc.)? Aus dem 500-seitigen Sozialbericht 2005 kann dies nicht genau eruiert werden.
3. Lässt sich die Wirksamkeit (Ablösung von der Sozialhilfe) der im Jahr 2006 neu angewandten SKOS-Richtlinien prüfen und messen? Wenn ja, wie haben sich die Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge auf Sozialhilfekosten ausgewirkt? Könnten sie eventuell sogar zusätzlich kostentreibend gewirkt haben?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung in den kommenden Jahren? Steigen die Fallzahlen und die Sozialhilfeausgaben weiter ungebremst an? Mit welchen Massnahmen könnte diese Entwicklung positiv beeinflusst werden?
5. Hat die seinerzeit abgeschaffte Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden an den Sozialhilfeleistungen («Selbstbehalt») zu einer Änderung der Vollzugspraxis bzw. zu einer messbaren Umverteilung der Sozialhilfekosten von den Städten hin zu den Gemeinden geführt?
6. Ist seitens vom zuständigen Amt für soziale Sicherheit eine Lockerung des in der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (BGS 835.222) im § 4 Abs 2 lit e geregelten restriktiven Passus betreffend Eigentum, Besitz und Benutzung von Autos im Gange?
7. Ist aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungsperioden eine Vergleichsmöglichkeit bezüglich Kostenentwicklung sowohl zwischen den einzelnen Gemeinden als auch den vergangenen Rechnungsjahren gegeben?

2. Begründung. (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Vorbemerkung.* Einmal mehr ist festzuhalten, dass das Leistungsfeld Sozialhilfe von den Einwohnergemeinden erbracht wird. Im Quervergleich mit andern Kantonen ist das Wachstum im Kanton Solothurn unterdurchschnittlich. Selbst die sogenannte Sozialhilfequote ist unter dem schweizerischen Durchschnitt und dies selbst unter Berücksichtigung, dass sich die Sozialhilfeleistungen der Kantone gar nicht 1:1 vergleichen lassen. Entscheidend ist, welche Leistungen überhaupt der Sozialhilfe zugeordnet werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen werden im Kanton Solothurn nämlich aufgrund der Aufgabenreform Kanton-Einwohnergemeinden zu den «eentlichen» individuellen Sozialhilfeleistungen auch weitere Leistungen über die Sozialhilfe abgewickelt, nämlich Kosten für den Massnahmenvollzug nach Jugend- und Erwachsenenstrafrecht Pflegekostenbeiträge an Menschen in Pflegeheimen

Kosten für Therapieleistungen bei vormundschaftlichen Massnahmen (Verhaltensschwierigkeiten, Sucht)

3.2 *Zu Frage 1:* Die Feststellung, die Sozialhilfekosten seien in den letzten 10 Jahren von 7,5 Mio. Franken auf 72,7 Mio. Franken ist nicht zutreffend. Offenbar wurde übersehen, dass sich in dieser Zeit die Finanzierung der Sozialhilfe verändert hat. Im Jahr 1997 hatten die fallführenden Gemeinden 30% (6,4 Mio. Franken) Selbstbehalt direkt zu tragen. An den Restkosten beteiligte sich der Kanton mittels Staatsbeitrag mit 9,9 Mio. Franken und die Gemeinden im Lastenausgleich mit 7,5 Mio. Franken. Die Nettoaufwendungen gemäss Lastenausgleich betragen im Jahr 1997 somit insgesamt 23,8 Mio. Franken. Dies im Gegensatz zu 74,8 Mio. Franken im Jahr 2006. Somit sind die Sozialhilfekosten in den letzten 10 Jahren zwar auch erheblich gestiegen, aber nicht um das rund Zehnfache sondern um das Dreifache. Die Gründe liegen – wenn auch unterdurchschnittlich im gesamtschweizerischen Trend.

Im Vordergrund stehen hauptsächlich vier Faktoren:

die Entwicklung der konjunkturellen Lage und der Wirtschaft und damit in Zusammenhang die Beschäftigungslage, insbesondere die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit, verbunden mit der Perspektivlosigkeit, keine Lehrstelle zu finden

die Entwicklung der Sozialversicherungen, namentlich die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung

die wirtschaftliche Sicherung von einkommensschwachen Familien

kantonsspezifisch die Entwicklung der Anzahl an strafrechtlichen Massnahmen und die Kostenentwicklung in Alters- und Pflegeheimen

3.3 *Zu Frage 2:* Aus dem kantonalen Sozialbericht 2005 lassen sich allgemeine Angaben aus Vorjahren entnehmen; konkretere Zahlen als hochgerechnete Schätzungen ergeben sich aus der soeben veröffentlichten Bundessozialhilfestatistik 2005 auf der Basis einer Stichprobenerhebung aus 44 solothurnischen Gemeinden. Aufgrund eigener Erhebungen lassen sich folgende Angaben machen:

Die Anzahl Dossier betrug 2005 = 5089/2006 = 5413. Auf der Basis eines Personenindex von 1,7 handelt es sich dabei um rund 2005 = 8650/2006 = 9200 Personen oder gegenüber dem Vorjahr um eine Steigerung von 6,5% (im folgenden beziehen sich die Klammerausdrücke auf den Vergleich zum Vorjahr). Gemessen an der Gesamtbevölkerung von 250'000 Personen sind rund 3,5% auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Die Nettodossierkosten pro Jahr betragen 13'165/13'818 Franken (+ 5%)

Die Bruttoausgaben betragen im Jahr 2006 113,7 Mio. Franken. Davon sind Erträge aus zurückbezahlten oder verrechneten Bevorschussungen der Einwohnergemeinden für Alimente, Renten und Versicherungsleistungen, Gesundheitskosten, Rückerstattungen, Verwandtenunterstützungen von ca. 38,9 Mio. Franken in Abzug zu bringen. Daraus resultieren die im Lastenausgleich ausgewiesenen Nettoaufwendungen von 74,8 Mio. Franken.

Die Bruttokosten von 113,7 Mio. Franken (+7,5%) teilen sich auf *in einem ersten Schritt* auf

- 1/3 oder 37,9 Mio. Franken für vormundschaftliche und freiwillige Fremdplatzierungen, Entzüge und Therapien, Alters- und Pflegeheimaufenthalte, Massnahmenvollzugskosten für Jugendliche und Erwachsene

- 2/3 oder 75,8 Mio. Franken brutto auf die individuelle Sozialhilfe

Die Massnahmenkosten von brutto 37,9 Mio. Franken (+ 13%) teilen sich *in einem zweiten Schritt* auf in:

- 38% oder 14,4 Mio. Franken als Nettoleistungen an Strafmassnahmenvollzugskosten

- 20% oder 7,5 Mio. Franken als Nettoleistungen an Pflegekostenbeiträge

- 42% oder 16 Mio. Franken als Bruttoleistungen an vormundschaftliche Massnahmen oder freiwillige Fremdplatzierungen

Die individuellen Sozialhilfeleistungen von brutto 75,8 Mio. Franken (+ 5%) teilen sich *in einem zweiten Schritt* auf in

- 50% oder 37,6 Mio. Franken (+ 4,7%) an den Grundbedarf/Lebensunterhalt

- 30% oder 22,6 Mio. Franken (+ 11%) an die Wohnkosten

- 8,5% oder 7 Mio. Franken (+ 0%) an die Gesundheitskosten
- 11,5% oder 8,6 Mio. Franken (- 2,2%) an situationsbedingte Leistungen

Die Aufwendungen für asylsuchende Personen sind nicht enthalten, werden aber vollumfänglich aus Bundesmitteln bestritten.

3.4 *Zu Frage 3:* Die Wirksamkeit der revidierten SKOS-Richtlinien (in Kraft seit 2006) lässt sich im jetzigen Zeitpunkt noch nicht schlüssig beurteilen. In einem amtsinternen Vergleich konnte aber keine Steigerung in Bezug auf Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge festgestellt werden. Diese Zulagen werden durch den Wegfall der bisherigen Zuschläge für den Grundbedarf I + II kompensiert. Der Kanton Solothurn unterzieht sich derzeit als Pilotkanton einem sogenannten Peer-Review der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe in Bezug auf die Erfahrungen mit dem neuen Anreizsystem. Erste Ergebnisse sind auf Oktober 2007 zu erwarten.

3.5 *Zu Frage 4:* Eine Prognose über die Entwicklung für die kommenden Jahre kann nicht abgegeben werden. Zu viele Faktoren beeinflussen die Sozialhilfe. Gleich wie die Gründe für die Steigerung der Sozialhilfekosten liegt auch hier das Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen Entwicklung, der damit verbundenen Beschäftigungslage, nicht zuletzt der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit. Basiert man auf dieser Betrachtungsweise, müssten sich die Sozialhilfeausgaben für die kommenden Jahre stabilisieren oder gar rückläufig sein. Einzelne Gemeindeabrechnungen aus dem Jahre 2006 (individuelle Sozialhilfeleistungen) senden positive Signale.

Positiv wirken sich alle Programme aus, welche vor allem Menschen ohne Lehrstelle und Arbeit neue Perspektiven verschaffen:

- Lehrstellenprogramme, Soziallohnprojekte etc. anbieten

Aber auch das konsequente Einfordern des Gegenleistungsprinzips und Verfahrensabläufe in der Sozialhilfe haben positive Auswirkungen:

- Hilfspläne erarbeiten
- Sozialhilfe verstärkt befristen, verbunden mit einer regelmässigen Überprüfung der Leistungen
- Anreizsysteme und zwar sowohl als Bonus als auch als Malus ausgestalten
- Missbrauch bekämpfen (es rechtfertigt sich in Einzelfällen, die Abklärungen zu verstärken («Sozialdetektive»))

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es die vom neuen Sozialgesetz geforderte verstärkte Professionalisierung und Regionalisierung in der Sozialhilfe und den kontinuierlichen Ausbau der eingeführten besonderen Case Managementstellen für Menschen mit einer Vielzahl persönlicher und sozialer Probleme. Das neue Sozialgesetz sieht auch besondere Massnahmen und Bussen bei Missbrauch vor.

Auch aus dem neuen Sozialgesetz wird sich eine formelle Entschärfung der finanziellen Problematik ergeben, indem nämlich die Massnahmenvollzugskosten im Umfang von rund 14 – 15 Mio. Franken und die Pflegekosten im Umfang von rund 7,5 Mio. Franken nicht mehr Bestandteil der Sozialhilfe sind. Dadurch wird die Sozialhilfe rein rechnerisch um rund 25 – 30% entlastet. Selbstredend wird in der Folge die Diskussion über diese «verschobenen» Kosten bei der Entwicklung der Straf- und Massnahmenvollzugskosten des Amtes für öffentliche Sicherheit, der Jugendanwaltschaft und bei den Ergänzungsleistungen zu führen sein.

3.6 *Zu Frage 5:* Das Amt für soziale Sicherheit führt im Rahmen seines Controllingkonzeptes auch seit Jahren eine Kontrolle in der Sozialhilfe direkt bei den Einwohnergemeinden durch. Kontrollelemente sind auch Sozialhilfemeldungen und die Auszahlungen der Einwohnergemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs. Angerechnet werden nur Leistungen nach Vorgabe der SKOS-Richtlinien; allfällig darüber hinausgehende Leistungen werden nicht in den Lastenausgleich aufgenommen. Aufgrund der Kontrolldaten dürfte die Abschaffung des Selbstbehaltes die Höhe der Sozialhilfeleistungen nicht beeinflusst haben. Vielmehr ergab eine zum damalig gleichen Zeitpunkt verstärkte negative konjunkturelle Lage, verbunden mit wirtschaftlichen Schwächezeichen, aber auch eine Reduktion der Arbeitslosenversicherungsleistungen (höhere Arbeitslosenquote, Verkürzung der Rahmenfristen der Arbeitslosenversicherung) eine verstärkte überdurchschnittliche Fall- und Kostensteigerung in der Sozialhilfe. Mit dem Wegfall des Selbstbehaltes hat natürlich eine Verlagerung von Kosten aus den Städten zu den «Landgemeinden» stattgefunden. Gerade diese solidarische «Pro-Kopf-Leistung» hat gerade bei der Diskussion um das neue Sozialgesetz wieder seine Bestätigung erhalten. Und selbst Kleingemeinden, sind sie plötzlich mit der Platzierung eines Menschen mit einer Suchterkrankung in einer therapeutischen Institution konfrontiert, zeigen sich erfreut darüber, dass der Selbstbehalt dahingefallen ist. Zahlen über die Auswirkungen auf einzelne Einwohnergemeinden liegen dem Kanton für dieses kommunale Leistungsfeld nicht vor.

3.7 *Zu Frage 6:* Zuständig für den Vollzug von § 4 Abs. 2 lit e der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 23. Oktober 1995 (BGS 835.222) über Eigentum, Besitz und Benutzung eines Autos sind die örtlichen Sozialhilfeorgane. Das Amt für soziale Sicherheit beurteilt Beschwerden darüber erstinstanzlich; zweitinstanzlich urteilt das Verwaltungsgericht. Anhand der Geschäftskontrolle

steht fest, dass die Sozialhilfeorgane entsprechende Verfügungen erlassen und die Lenkungsvorgabe der Verordnung nutzen. Im Gegenteil, es ist sowohl bei den Einwohnergemeinden wie auch bei beiden Beschwerdeinstanzen keine Lockerung, sondern vielmehr eine konsequente Umsetzung auszumachen.

3.8 Zu Frage 7: Anhand der Abrechnung des Lastenausgleichs lässt sich die Kostenentwicklung zwischen den einzelnen Gemeinden ableiten. Dieser enthält Angaben über die Lasten der Sozialhilfe «Ist» (Bevorzugung durch Leistungen) und «Soll». Die aus Kapazitätsgründen unterschiedlichen Abrechnungsperioden zwischen den Städten und den anderen Einwohnergemeinden zeigen das Bild allerdings um 1 Quartal verschoben dar. Aber grundsätzlich kann für jede Einwohnergemeinde die Kostenentwicklung aufgezeigt werden. Diese Rechnung kann im übrigen auch jede Einwohnergemeinde aufgrund ihrer Autonomie selbst vornehmen.

Andreas Eng, FdP. Im Namen der FdP-Fraktion möchte ich zuerst für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation zur Kostenentwicklung in der öffentlichen Sozialhilfe danken. Es ist ein politisch heikler Bereich, der in der Öffentlichkeit stark diskutiert wird und polarisierend wirkt. Auch an den Gemeindeversammlungen ist die Entwicklung der Sozialhilfekosten jeweils ein heikler Diskussionspunkt. Positiv kann festgestellt werden, dass die Entwicklung der Kosten im Kanton Solothurn unterhalb des schweizerischen Wachstums liegt. Das ist ein gutes Zeugnis für die Sozialämter und auch für die Gemeinden, welche den Vollzug vornehmen. Wir wissen auch, dass es sich um Kosten handelt, die man nur schlecht beeinflussen kann. Die Struktur der Bevölkerung in der jeweiligen Gemeinde spielt eine Rolle. Auch die wirtschaftliche Lage und die Konjunktur haben einen wesentlichen Einfluss. Wichtig ist, dass wir nun sehen, wo das Kostenwachstum stattfindet. Wir haben im Bereich der Pflegekosten, der Fremdplatzierungen und bei den vormundschaftlichen Massnahmen ein überdurchschnittliches Wachstum. Hier sehen wir einen ersten Ansatzpunkt. Qualitätsansprüche und Perfektionismus gehören zum Teil zu den Kostentreibern. Hier können wir uns selber lieb sein und die Kosten eindämmen. Bei den individuellen Leistungen findet der Kostenzuwachs entgegen der weitläufigen Annahmen nicht im gleichen Rahmen statt. Es gibt Kostenfaktoren, die man nicht beeinflussen kann. Beispiele sind die Mieten, respektive die steigenden Hypothekarzinsen und die Energiekosten, die sich auf die Sozialhilfeleistungen auswirken.

Die Datenlage ist noch nicht befriedigend. Hier müssen Kanton und Gemeinden noch Fortschritte machen. Die Daten sind zum Teil unvollständig und zeitlich noch nicht klar einzugrenzen. Hier gibt es noch ein Verbesserungspotenzial, welches mithilfe wird, die Kostenkontrolle in den Griff zu bekommen. Der Missbrauch ist sicher auch ein Thema. Aus der Statistik geht hervor, dass dies nicht hauptsächlich ins Gewicht fallen wird. Viel wichtiger sind die Kostenfaktoren, welche wir selbst beeinflussen können. Die Frage des Selbstbehalts wird ebenfalls aufgeworfen. Ich erinnere daran, dass es sich beim Selbstbehalt nicht um eine sozialpolitische Massnahme handelte, sondern um eine finanzpolitische Massnahme im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden. Es ging damals um eine Vorlage zur Entlastung der Städte. Ich warne davor, daran herumzuschrauben. Gerade für eine kleine Gemeinde ist es ein Vorteil, wenn sie quasi eine Versicherung hat. Sie läuft nicht Gefahr, dass ein Einzelfall zu Kosten führt, die nicht verkraftet werden können. Unbefriedigend ist wie erwähnt die Vergleichbarkeit. Auch bei der zeitlichen Abgrenzung sind noch Fortschritte notwendig. In diesem Sinne ist die FdP-Fraktion von der Antwort befriedigt.

Evelyn Borer, SP. Die Antworten der Regierung sind ausführlich, plausibel und nachvollziehbar. Sie zeigen einen Teil unserer gesellschaftlichen Entwicklung auf. Vergleiche mit andern Kantonen sind heikel. Neben grundsätzlicher Sozialhilfe sind je nach Gesetzgebung weitere Leistungsfelder integriert, und die Berechnungsgrundlagen werden unterschiedlich gehandhabt. Es gibt verschiedene Gründe für steigende Kosten. Wir befinden uns in einer wirtschaftlich guten Phase. Leider sind die Auswirkungen dieser Entwicklung nur für einen Teil der Gesellschaft im positiven Sinne spürbar. Menschen mit einer Leistungseinschränkung finden auch in konjunkturell guten Zeiten nicht automatisch Arbeitsstellen. Davon gibt es schlicht und einfach zu wenige. Die Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor ein Thema. Viele Jugendliche absolvieren heute einen längeren Ausbildungsweg. Und dies nicht nur weil die Ausbildung lange dauert. Zum Teil ist dies eine Folge von Lehrabbrüchen, Motivationsproblemen und mangelnder Unterstützung aus dem Elternhaus. Sind die Jugendlichen Teil einer Familie in der Sozialhilfe, verlängert und erhöht sich automatisch der Anspruch. Die veränderte Sozialversicherungsgesetzgebung zeigt ebenfalls Auswirkungen. Der Leistungsanspruch in der ALV ist gekürzt worden, die IV behandelt Gesuche sehr viel restriktiver und nicht immer qualitativ besser. Es werden, wenn überhaupt, vermehrt Teilrenten ausgesprochen, die den Lebensbedarf nicht decken. Die Folge davon sind Abwälzungen auf die Sozialhilfe. Bei einem grossen Teil von abgeschlossenen Sozialhilfefällen handelt es sich um eine Überführung in die IV oder die EL. Dies ist aus der Sozialhilfestatistik unschwer abzulesen. Ein vermehrter Zuwachs der

Sozialhilfe ist daher im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision zu erwarten. Denn der Grundsatz «Arbeit vor Rente» funktioniert nur dann, wenn entsprechende Arbeitsplätze da sind.

Neben der steigenden Anzahl von Dossiers ist auch die steigende Anzahl von Personen ein Grund für die steigenden Kosten. Vielmals sind dies allein erziehende Frauen mit einem oder mehreren Kindern. Ein Drittel der Kosten betrifft die vormundschaftlichen und freiwilligen Platzierungen, die in den vergangenen Jahren als erzieherische Hilfsmittel deutlich stärker in Anspruch genommen worden sind. Auch dies ist ein Abbild unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Die Integrationsmassnahmen – Eingliederung, Beratung, Coaching – sind wichtige Teile der sozialen Arbeit. Diese sind weiter zu verstärken und auszubauen. Allerdings verursachen sie im ersten Moment Kosten. Erst langfristig werden die Möglichkeiten der Eingliederung auch ihren Nutzen bringen. Dafür entlasten sie auch langfristig die Sozialhilfe. Auch der Hinweis auf die Missbrauchsbekämpfung ist richtig. Auch hier muss festgestellt werden, dass es sich um Einzelfälle handelt, die selbstverständlich geahndet werden müssen. Die Beratung ist ein wichtiger Teil der Sozialhilfe. Die richtige Beratung und Kenntnis der Angebote und Möglichkeiten der Eingliederung und Integration sind unabdingbar. Eine entsprechende Professionalisierung muss also weiter vorangetrieben werden. Dass dies für kleinere Gemeinden aufwändig und finanziell schwer umsetzbar ist, liegt auf der Hand. Hier setzt die Regionalisierung mit der Bildung von Sozialregionen an. Die steigende Kostenentwicklung in der Sozialhilfe ist bis zu einem gewissen Grad hausgemacht. Unsere Gesellschaft entwickelt sich so. Für viele Menschen, die sich nicht immer unserer Norm entsprechend verhalten oder bewegen, scheint es keinen Platz zu haben. Der wirtschaftliche Aufschwung ist schön und dient unserer Gesellschaft als Ganzes. Für einen Teil der Betroffenen in der Sozialhilfe ändert dies jedoch nichts an ihrer Situation – leider.

Alfons Ernst, CVP. Steigende Kosten in der Sozialhilfe erdrücken unsere Gemeinden zusehends. Wir haben viele Details bereits gehört. So ist es verständlich, dass eine Interpellation wie die vorliegende versucht, Klarheit zu schaffen im immer dichter werdenden Sozialhilfenetz. Die im neuen Sozialgesetz geforderten Case-Management-Stellen sind im Aufbau begriffen. Sie stehen den Menschen mit einer Vielzahl von persönlichen und sozialen Problemen noch nicht zur Verfügung. Trotzdem finden wir von der CVP/EVP-Fraktion die Interpellation gut und wichtig. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort diverse Faktoren auf, die den berühmten Silberstreifen am Horizont darstellen. Wir kommen nicht darum herum, vor allzu viel Optimismus zu warnen. Man kann rechnen wie man will – die Sozialhilfe kostet enorm viel. Sie ist enorm gestiegen und wird, wenn hoffentlich auch etwas langsamer, weiter steigen. Genau dies macht vielen Gemeinden Sorgen. Bereits heute müssen sie einen grossen Teil ihrer Steuereinnahmen für die Sozialhilfe aufwenden. In den Sozialkreisen, den Case-Management-Stellen und der Professionalisierung sehen die Gemeinden eine Chance, die Ausgaben einigermassen in den Griff zu bekommen. Wir danken der Regierung für die ausführliche Antwort und hoffen, dass die aufgelegten Massnahmen den bitter nötigen Erfolg, respektive die Kostenbremse auslösen werden.

Ulrich Bucher, SP. Seit Jahren wertere ich den Lastenausgleich unter den Gemeinden aus. Es zeigt sich stets folgendes Bild vor der Ausrichtung des Lastenausgleichs in Franke je Einwohnerin und Einwohner: Eine Gruppe kleinerer und mittlerer Gemeinden hat keine Sozialhilfeausgaben oder weist sogar einen Gewinn aus, was eigentlich nicht möglich ist. Anschliessend folgt eine Gruppe kleinerer und mittlerer Gemeinden, welche deutlich unterdurchschnittliche Sozialausgaben ausweisen. Dann folgt eine Gruppe mittlerer Gemeinden, mit ungefähr durchschnittlichen Ausgaben, gefolgt von der Gruppe der Städte und Agglo-Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfeleistungen. Die Rangliste wird immer von einer Gruppe kleinerer Gemeinden angeführt, welche teilweise massiv überdurchschnittliche Pro-Kopf-Sozialhilfeausgaben ausweisen. Für diese Gruppe ist der Lastenausgleich eine echte Versicherung. 2006 war es die Gemeinde Eppenbergr-Wöschgr, welche den höchsten Betrag auswies. Vor einigen Jahren war es die kleinste Gemeinde, nämlich Kammersrohr. Ich habe es bereits erwähnt. Einige Gemeinden weisen sogar einen Ertrag aus. Diese eigentlich unmögliche Situation entsteht, weil der Lastenausgleich nicht periodengerecht abgerechnet wird.

Das Departement des Innern begründet diesen buchhalterisch unhaltbaren Zustand mit der Bemerkung, die zuständige Amtsstelle könne mit dieser Abrechnungsform ausgeglichener ausgelastet werden. Die politischen Behörden in den Gemeinden können aber bei einer nicht periodengerechten Abrechnung unmöglich beurteilen, ob ihre Sozialhilfestelle korrekt arbeitet. Mit einer periodengerechten Abrechnung könnte mit einer einfachen Dreisatzrechnung festgestellt werden, ob die Aufwendungen einer Gemeinde im Sozialbereich mit der Aufrechnung des Lastenausgleichs dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen.

Christian Thalmann, FdP. Das Wort «sozial» stammt von «socialis», was auf Deutsch «die Gesellschaft betreffend» oder auch «gesellig» bedeutet. Dieses Thema betrifft uns also alle. Die steigende Ko-

stenentwicklung in der sozialen Wohlfahrt gibt jeweils an den Gemeindeversammlungen Anlass zu brennenden Fragen und spitzen Bemerkungen. So haben sich die Kosten in den vergangenen zehn Jahren verdreifacht. Ich frage mich, ob sich die Einnahmen, also die Steuererträge in dieser Zeitspanne, auch verdreifacht haben – das ist wohl kaum der Fall. Die Bekämpfung des Missbrauchs ist meiner Meinung nach für die Behörden sehr mühsam. Die Sanktionsmöglichkeiten sind begrenzt. So kennen wir das so genannte Drei-Stufen-Prinzip: Das Androhen, Verwarnen und schlussendlich das Rügen. Aufgrund meiner langjährigen Behördenerfahrung denke ich, dass die Sozialhilfebehörden teilweise keine Lust empfinden und keine Zeit haben, um ständig zu drohen, zu verwarnen und zu rügen. Im Grossen und Ganzen sind wir jedoch von der Antwort der Regierung befriedigt.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Eigentlich wollte ich nach den Fraktionsvoten nichts mehr sagen. Nachdem nun noch Detailprobleme aufgeworfen wurden, muss ich vielleicht etwas zur Technik sagen. Die Bemerkungen von Ulrich Bucher zum Abrechnungsmodus sind berechtigt. Die Überlappungen sind effektiv nicht deckungsgleich. Es stellt sich jeweils die Frage – und wir bemühen uns diesbezüglich seitens der Departemente und der Regierung –, wie wir ein anständiges Kosten-Nutzen-Verhältnis zustande bringen. Wenn es möglich ist, dies in einem relativ einfachen und etwas unbürokratischeren Modus zu machen, müssen wir nicht auf einen speziellen Zeitpunkt hin mehrere Leute beschäftigen. Wir haben Leute eingesetzt, welche die Abrechnungen überprüfen – ich erinnere an GASS. Es ist unbestritten, dass die Zahlen stimmen. Aus den Referenzgrössen des Vorjahrs kann man die Verschiebungen gewichten. Daher sollte es einer Gemeinde möglich sein, die Trendentwicklungen im Griff zu haben, auch wenn die Zeitperioden nicht ganz genau übereinstimmen. Unter Einbezug der Gemeindevertretungen richtet das Amt für Soziale Sicherheit jeweils vor dem Sommer ein Schreiben an die Gemeindebehörden. Dieses zeigt die Entwicklungen auf. Auch die entsprechenden Budgetwerte werden integriert. Ich bin der Auffassung, das sei in diesem Zusammenhang das wichtigere Instrument. Wir haben hier eine gute Praxis. Wir können das sicher nochmals anschauen. Letztlich handelt es sich um ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden. Wir werden schauen, ob man gewisse Wünsche noch berücksichtigen kann.

In der Frage der Sanktionsmöglichkeiten, Christian Thalman, sind im Grunde genommen klare Instrumente vorhanden. Die Instrumente sind über das Sozialgesetz nochmals verdeutlicht worden. Darauf weisen wir auch bei der Beantwortung anderer Vorstösse hin. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es sehr schwierig ist für die Leute, die relativ nahe sind. Bei den angesprochenen Integrationsmassnahmen kennen wir ein Bonus-Malus-System. Wenn man die Leute eins-zu-eins vor sich hat, wird dieses auch durchgesetzt. Das ist verständlich, weil man die Leute auch kennt. Ein Sanktionssystem, bei welchem man das Fallbeil ohne Vorwarnung herunterfallen lässt – und dies in einem Bereich, in welchem es um die Existenz geht –, ist sicher ein falsches Instrument. Wenn es einen Anlass gibt und man sieht, dass etwas nicht richtig funktioniert, soll man auch eingreifen. Wir können das nicht von der Zentrale aus machen, und das wäre auch nicht gewünscht. Das muss vor Ort gemacht werden, dort, wo die persönlichen Verhältnisse bekannt sind.

Insgesamt möchte ich Folgendes deutlich sagen: Wir sind froh, dass es der Wirtschaft besser geht und gewisse Trendspitzen gebrochen wurden. Ich kann in diesem Bereich aus verschiedenen Gründen ganz klar keine Entwarnung geben. Die nächste Revision der Arbeitslosenversicherung liegt auf dem Tisch. Diese sieht vor, dass die Teillohnprojekte, beispielsweise «solopro», nicht mehr mitfinanziert werden sollen. Sollte dies umgesetzt werden, führt das zu einer zusätzlichen Belastung. Diese Massnahme setzt von mir aus gesehen bei einem völlig falschen Segment an. Gerade im Bereich der unqualifizierten Arbeitskräfte haben wir das Problem, dass die Wirtschaft diese Arbeitskräfte nicht aufnehmen kann. Wir werden weiterhin gefordert sein. Dies zeigen wir auch in der Antwort auf einen der nächsten Vorstösse auf. An den Schnittstellen, wo man im Berufsleben Fuss fassen will, wobei die Qualifizierung noch nicht da ist – dies betrifft Jugendliche und auch Erwachsene –, werden wir Massnahmen an die Hand nehmen, um diesen Trend in eine andere Richtung lenken zu können.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

I 44/2007

Interpellation Jakob Nussbaumer (CVP, Lohn-Ammannsegg): Katz- und Mausspiel: AGS (Amt für soziale Sicherheit) – Asylanten mit Ausweis N.u.F. und Polizei

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 2007 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Über Jahre betreuen wir in Lohn-Ammannsegg 4 Asylanten. Trotz strenger Hausordnung und 1-2 maliger wöchentlicher Kontrollen nimmt die Zahl der Fremdschläfer nicht ab. Bei mitternächtlichen Kontrollen ist kaum einer der jungen Herren zu Hause. Bei Kontrollen durch die Polizei am Morgen ist die Wohnung oftmals überbesetzt mit sich ausschlafenden jungen Männern. Einvernahmen auf dem Polizeiposten machen den oft Kleinkriminellen kaum Eindruck. Schriftliche Hausverbote werden missachtet.

Nach Einsicht in die Bestandes- und Mutationsmeldung stelle ich fest, dass gewisse Asylbewerber sich über mehrere Jahre in Lohn, ebenso in Biberist mit Ausweis N (nicht eintreten Entscheid) «durchschlängeln» und mit Korrekturstempeln im Ausweis unsere Gutmütigkeit schamlos ausnützen. Ihr Verhalten bei Kontrollen ist undiszipliniert und selten kooperativ. Kapitel 3 des neuen Sozialgesetzes Seite 33 beschreibt in 3 kurzen Paragraphen: Leistungen bei Asyl. Dies kann aber nicht bedeuten, dass wir tatenlos zuschauen müssen.

Beispiele:

a) Herr X

Ausweisfrist: 09.02.2001

In Lohn seit: 02.12.2002

Korrektur Stempel

b) Herr Y

Ausweis gültig bis 16.08.2005

Seit 02.06.2005 in Lohn

c) Herr Z

Ausweisfrist: 16.01.2002

Seit 08.09.2005 in Lohn

Amtliche Ausweiskorrektur

Alle 3 sind per 14. März 2007 immer noch in unserer Gemeinde und scheinen vom AGS vergessen. Auf Anfrage in Biberist sind die 2 am längsten anwesenden Asylanten mit N-Ausweis seit 20.10.2000 und 03.07.2002 hier. Die Liste ließe sich beliebig verlängern bei Nachfrage auf anderen Gemeinden.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Kapitel 2 § 20 Seite 7 neues Sozialgesetz verlangt eine Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Wird eine Wirkungsorientierte Arbeit verhindert wegen fehlender Vorgaben des Bundes?
2. Vor 10 Jahren war die Meinung mit einer Abklärungsfrist von 3-6 Monaten für anerkannte oder nicht anerkannte Flüchtlinge wäre die zugewiesene Zahl Asylanten abzubauen. Dies hätte eine gewisse Rotation ergeben, Dauergäste von mehreren Jahren zählen bisher über Jahre nur als 1 aufgenommener. Neu muss es möglich sein, dass Dauergäste pro Jahr als 1 aufgenommener Asylant zählen, somit kommen die Gemeinden weniger in Verzug bei der jährlichen Zuteilung. Dies ist wichtig für Gemeinden mit ausgetrocknetem, für Asylanten geeignetem Wohnungsangebot.
3. Was passiert mit Asylanten (mit NEE) die missbräuchlich sind, als Fremdschläfer sich in anderen Gemeinden einnisten und nach einem Hausverbot und 4 darauf folgenden Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch immer noch auf freiem Fuss sind? Nach einem möglichen Absitzen ihrer Strafe beginnt doch das Katz- und Mausspiel von neuem.
4. Wie ist es möglich dass amtliche Ausweiskorrekturen über Jahre hinweg immer möglich sind?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen damit die untragbare Situation sich rasch verbessert?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Grundsätzliches.* Es gilt grundsätzlich, das Asylverfahren, Nichteintretensentscheide, die Anordnung einer vorläufigen Aufnahme sowie allfällige Vollzugsproblematiken auseinander zuhalten.

Asylverfahren; Ausweise N und F; Verfahrensabschluss. Eine in der Schweiz um Asyl ersuchende Person kann sich bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in demjenigen Kanton aufhalten, welchem sie durch

das Bundesamt für Migration zugewiesen worden ist (Art. 42 Abs. 1 i.V.m. 27 Abs. 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998, AsylG).

Zwecks Bescheinigung, dass sich jemand als asylsuchende Person in der Schweiz aufhält, erhält die Person einen *Ausweis N* (Art. 30 der Asylverordnung 1 vom 11. August 1999, AsylV 1. Aus der Gültigkeitsdauer der Ausweise kann kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden.

Der Entscheid über das Asylgesuch wird durch das Bundesamt für Migration ausgesprochen. Grundsätzlich bestehen dabei drei Möglichkeiten:

- a) Das Asylgesuch wird gutgeheissen; der Person wird ein Anwesenheitsrecht gewährt, sie erhält den Ausweis B.
- b) Auf das Asylgesuch wird nicht eingetreten; die Person hat die Schweiz zu verlassen. Personen mit Nichteintretensentscheiden haben kein Anrecht (mehr) auf einen Ausweis.
- c) Das Asylgesuch wird abgewiesen; es ergeht ein Wegweisungsentscheid. Die Person hat die Schweiz zu verlassen.
- d) Für den Fall, dass der Vollzug der Wegweisung nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist, ordnet das Bundesamt für Migration eine vorläufige Aufnahme an. Der Person wird ein Ausweis F ausgestellt.

Vollzug der ausgesprochenen Wegweisungen. Eine Wegweisung ist zwangsweise zu vollziehen, wenn die entsprechende Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist und die betroffene Person die Ausreisefrist unbenutzt hat verstreichen lassen. Die Wegweisung ist so rasch als möglich zu vollziehen und die Migrationsbehörde setzt alles daran, sämtliche hängige Fälle innert nützlicher Frist zu vollziehen. Neben abgewiesenen Asylbewerbern oder Personen mit Nichteintretensentscheiden handelt es sich auch um kantonale Wegweisungsentscheide (beispielsweise Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen).

In einem ersten Schritt werden die betroffenen Personen im Rahmen eines Rückkehrberatungsgesprächs aufgefordert, aufgrund des Entscheides die Heimreise freiwillig anzutreten. Bei unbenutztem Fristablauf werden illegal anwesende Personen (abgelaufene Ausreisefrist; Personen mit Nichteintretensentscheid) in Ausschaffungshaft oder Durchsetzungshaft versetzt, sofern die entsprechenden Haftgründe vorliegen und eine Chance besteht, innert nützlicher Frist Reisepapiere zu beschaffen.

Fehlen die Reisepapiere, ist die Papierbeschaffung in Zusammenarbeit mit dem Bund einzuleiten. Infolge des zeitweilig unkooperativen Verhaltens der betroffenen Person, erweist sich das Eruiere der wahren Identität sowie die Papierbeschaffung oft als zeitaufwändiges Verfahren. Im Rahmen der Papierbeschaffung sind Befragungen, Sprachtests, Abklärungen über Interpolstellen, Vorführungen bei den entsprechenden Landesvertretungen durchzuführen. Sofern die Delegationen die betroffene Person anhören und aufgrund des Resultates ein Ersatzreisedokument erhältlich gemacht werden kann, kann die Ausschaffung durchgeführt werden. Das Verfahren ist vom Bund her dreistufig vorgesehen (unbegleiteter Linienflug bis zum Sonderflug).

Ausschaffungen scheitern nicht zuletzt auch dann, wenn Rückübernahmeabkommen mit den Zielländern fehlen, wie dies beispielsweise bei Algerien oder Libyen der Fall ist. Der Bund fällt seit dem Jahre 2002 Nichteintretensentscheide. Im Zusammenhang mit diesem Systemwechsel war voraussehbar, dass betroffene Personen unter Umständen untertauchen, resp. vermehrt illegale Aufenthalte die Folge sind. Der Kanton Solothurn hat sich im Vernehmlassungsverfahren zu den damals vorgestellten Änderungen betreffend der Teilrevision der Asylverordnungen 1 und 2 sowie betreffend der Teilrevision der Verordnung über den Vollzug auch dementsprechend geäußert.

Sind entsprechende Papiere oder Ersatzdokumente vorhanden, wird der zwangsweise Vollzug konsequent angewendet. Im Jahre 2005 wurden 270, im Jahre 2006 174, Januar bis März 2007 40 Personen ausgeschafft. Der Kanton Solothurn liegt im Jahre 2006 im interkantonalen Vergleich betreffend Ausreisemassnahmen im vorderen Drittel.

Bei den drei genannten Beispielen im Vorstoss handelt es sich um Personen mit einem materiellen Wegweisungsentscheid (siehe Buchstabe c).

3.2 Zu Frage 1: Der Kanton Solothurn setzt mit aller Strenge und in rechtstaatlichen Verfahren die Vorgaben des Bundes wirkungsorientiert um.

3.3 Zu Frage 2: Mit dem Vorschlag «Dauergäste pro Jahr als ein aufgenommener Asylant» in der Gemeindeaufnahme zu zählen, greift einmal mehr die Frage nach der «gerechten» Verteilung asylsuchender Personen auf die Einwohnergemeinden auf. Mit RRB Nr. 2006/2241 vom 12. Dezember 2006 wird darauf hingewiesen, dass die Systematik der Umverteilung im Jahr 2007 geprüft wird. Abklärungen dazu laufen in Absprache mit dem Verband solothurnischer Einwohnergemeinden.

3.4 Zu Frage 3: Personen mit einem Nichteintretensentscheid halten sich mit Ablauf der Ausreisefrist illegal in der Schweiz auf. Wird eine Person, welche einen Nichteintretensentscheid bezüglich des eingereichten Asylgesuches hat, durch die Kantonspolizei kontrolliert, wird ein entsprechendes Anzeigeformular via Migrationsbehörde an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, um eine entsprechende Strafe zu prüfen.

Seit 1. April 2004 (Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen) haben bis 31. März 2007 über 420 Personen, die zur Entlastung der Einwohnergemeinden beim Kanton geschaffene Anlaufstelle, durchlaufen. 37 Personen sind freiwillig und kontrolliert heimgereist und 77 Personen sind rückgeführt bzw. ausgeschafft worden. Aktuell beanspruchen noch 12 Personen bei der Anlaufstelle Nothilfe. Somit sind ca. 300 Personen unbekanntes Aufenthaltes, d.h. sind ohne Meldung aus der Schweiz ausgereist oder «untergetaucht».

Im Jahr 2006 hat die Kantonspolizei Solothurn über 100 Personen auf die Wirkung des Nichteintretensentscheids hin kontrolliert und wegen illegalen Aufenthaltes und oder anderer Delikte verzeigt.

Des Weiteren wurden im Jahr 2006 total 112 Kontrollen in Asylunterkünften vorgenommen. Dabei wurden 39 sogenannte «Fremdschläfer» angetroffen. Die Folgen waren, Verwarnungen, Verweise, Hausverbote und Anzeigen.

Konkret: Am 8. Dezember 2006 wurden in der Unterkunft Lohn-Amannsegg 5 Hausverbote gegen «Fremdschläfer» ausgesprochen. In der Zeit Januar 2007 bis 7. März 2007 wurde diese Unterkunft 5 Mal kontrolliert. Dabei wurde wiederholt der gleiche «Fremdschläfer» angetroffen. Aus der erneuten Verzeigung resultierte eine mehrwöchige unbedingte Freiheitsstrafe. Solche Verfahren mahnen tatsächlich an Sisyphusarbeit. Die aufwändige Kontrollarbeit zeigt aber, dass mit allen zulässigen Mitteln gegen illegales Verhalten angeköpft wird.

3.5 Zu Frage 4: Personen mit einem materiellen Wegweisungsentscheid (siehe oben Buchstabe c) wird der Ausweis N bis zur definitiven Ausreise belassen, jedoch mit einem Vermerk versehen, welcher die Ausreisefrist nennt oder auf den hängigen Vollzug der Wegweisung hinweist. Dieser Vermerk ermöglicht der Kantonspolizei gezieltes Nachfragen.

3.6 Zu Frage 5: Die Migrationsbehörde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, den Vollzug von Wegweisungen durchzusetzen. Der zwangsweise Vollzug wird weiterhin konsequent angewendet. Von einer unhaltbaren Situation kann keine Rede sein, vielmehr handelt es sich allenfalls um stossende Einzelfälle. Der Vorstoss von Kantonsrat Roman Stefan Jäggi vom 03.05.2005 (RRB Nr. 2005/1246 vom 07.06.2005) beinhaltet im Übrigen teilweise ähnliche Fragestellungen. Die in der Stellungnahme des Regierungsrats geäusserten Stossrichtungen betreffend Personen mit Nichteintretensentscheiden und betreffend der Vollzugspraktiken haben weiterhin ihre Geltung.

Alfons Ernst, CVP. Wenn von 420 Asylsuchenden 300 untertauchen oder verschwinden, kann man nicht unbedingt von einer gelungenen Asylpolitik sprechen. Ob die Papiere fehlen oder keine Rückübernahmeabkommen mit den Zielländern vorhanden sind, spielt eigentlich keine grosse Rolle. So oder so führt dies zu einer wahren Sisyphusarbeit. Man könnte meinen, mit dem neuen Ausschaffungsartikel, Paragraph 76, der die Anordnung von bis zu 15 Monaten Ausschaffungshaft ermöglicht, könne das Problem gelöst werden. Aber auch da zeitigt die Realität ein anderes Bild. Erstens werden so lange Haftstrafen gar nicht ausgesprochen, weil sich fehlender Platz und die hohen Kosten noch negativer auswirken würden. Zweitens zeigt die Erfahrung, dass eine Haftstrafe bei Asylsuchenden nicht als besondere Abschreckung taugt. Die Antwort der Regierung zeigt zwar auf, welche durchaus lobenswerten Anstrengungen unternommen werden, um möglichst viele Asylsuchende in unseren Gesetzesbahnen zu halten. Sie zeigt auch auf, wie hilflos unsere Gesellschaft gegenüber solchen Problemen ist. Denn bei aller Juristerei bleiben im Mittelpunkt Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – gar niemand mehr will. Was machen wir nun mit diesen Personen, die immer wieder in einer Asylunterkunft anzutreffen sind, und von welchen man genau weiss, dass sie illegal da sind? Soll man sie doch in Ausschaffungshaft setzen oder in ein Arbeitslager stecken? Soll man sie illegal über die Grenze abschieben? Ich kann hier auch keine schlüssige Antwort geben. Ich weiss nur, dass wir der Polizei und den Behörden, die sich tagtäglich mit diesen Problemen auseinandersetzen müssen, viel Respekt entgegenbringen müssen. Ihnen müssen wir ganze Berge von Ausdauer wünschen. Leider hat die Antwort der Regierung dem Interpellanten nicht viel gebracht. Aber wir wissen jetzt einmal mehr, dass das Asylwesen eine Gratwanderung zwischen Justiz und Menschlichkeit ist.

Yves Derendinger, FdP. Die FdP-Fraktion dankt der Regierung für die vorliegende Antwort, die eine gute Übersicht über das Asylgesetz bezüglich Asylverfahren, Ausweis, Ausschaffung usw. bietet. Die Antwort zeigt auch auf, dass das Asylrecht Bundesrecht ist und der Vollzug den Kantonen obliegt. Aufgrund der Antwort des Regierungsrats sind wir davon überzeugt, dass die zuständigen Behörden die Gesetze konsequent vollziehen, dies jedoch immer im Rahmen, den die übergeordneten Gesetze vorgeben. Und genau dort bestehen die unbestrittenen Probleme. Diese Probleme sind auf Bundesebene anzugehen. Wir können sie im Kantonsrat leider nicht lösen. Die Kantonspolizei führt regelmässig Kontrollen durch, spricht die vorgesehenen Sanktionen aus oder macht die entsprechenden Anzeigen. Dies kann auch zu mehrwöchigen unbedingten Freiheitsstrafen führen. Auch wenn man dort immer dieselben Täter antrifft und das Verfahren tatsächlich an Sisyphusarbeit erinnert, darf nicht darauf verzichtet

werden. Dies würde nämlich einer Duldung gleichkommen und wäre ein falsches Signal. Ich verstehe, dass das Ganze für die Polizei und die zuständigen Behörden ernüchternd ist. Aber wir helfen ihnen auch nicht, wenn wir hier sagen, wir wüssten nicht, wie es weitergeht. Ich muss es noch einmal sagen: Das Problem liegt auf Bundesebene und in den entsprechenden Gesetzen. Das grösste Problem liegt in den Rückschaffungsmöglichkeiten und auch dort wieder im Bundesrecht. Der Globalbudgetausschuss der Justizkommission hat gesehen, dass der Kanton Solothurn in diesem Bereich im interkantonalen Vergleich sehr gut dasteht. Dies zeigt noch einmal, dass die zuständigen Behörden konsequent vorgehen. Dass bei einem materiellen Wegweisungsentscheid der Ausweis N mit einem entsprechenden Vermerk bei der Person belassen wird, ist richtig und ermöglicht eine bessere Kontrolle. Richtig ist auch, dass die Frage einer gerechten Verteilung der asylsuchenden Personen in Absprache mit dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden aufgegriffen wird.

Heinz Müller, SVP. Für die SVP-Fraktion ist es erfreulich, dass ein solches Thema für einmal nicht von unserer Fraktion aufgegriffen wird, sondern dass das Thema in diesem Ratssaal auch einmal von einer anderen Fraktion aufgegriffen wird, in diesem Fall nämlich von der CVP. Für uns geht es in der gesamten Thematik – wenn wir schon von Tieren sprechen – nicht um Katzen und Mäuse. Es geht schlicht und einfach um Schafe, nämlich um schwarze Schafe. Es geht nicht um eine Parteifarbe, und schon gar nicht um eine Hautfarbe – das möchten wir hier deutlich festhalten. Mit kleineren und grösseren Vorstössen hat die SVP auch in diesem Ratssaal seit Jahren versucht, dem Thema den nötigen Platz einzuräumen. Noch und noch haben wir leider zu den Verlierern gehört, wenn es darum gegangen ist, das Thema auch im Kanton anzupacken, Yves Derendinger. Man kann nicht immer nur dem Bund die Schuld geben. Auch im Kanton gibt es sicher Massnahmen, die als Mosaiksteinchen dazu beitragen könnten, solche Missstände in die Schranken zu setzen. Ich nenne nur einen Vorstoss, den wir im Kantonsrat schon mehrfach eingebracht haben. Es ging darum, bei Kriminaltaten die Nationalitäten der Kriminellen zu nennen. Genau dazu hat auch der Interpellant zusammen mit seiner Fraktion nein gesagt. Dies gibt uns die Freude und die Gelegenheit, die Sache mit dem Volk zu klären. Es wird gesagt, im Kanton könne nicht viel gemacht werden. Ich bin nicht Jurist, bin aber der Meinung, im Zusammenhang mit dem Vollzug könnte eine recht grosse Massnahme greifen. Für uns hapert es vor allem beim Vollzug, dass man die Gesetze einfach nicht durchsetzt. Alfons Ernst muss ich sagen, dass es sich nicht um eine nicht gelungene Asylpolitik handelt. Natürlich funktioniert sie nicht richtig. Wenn man sagt, man habe die entsprechenden Gefängnisplätze nicht, so ist dies eine Kapitulation vor einer Situation, in der wir ausgegützt werden. Wie gesagt freut sich die SVP, dass das Thema endlich von einer anderen Fraktion aufgegriffen wird. Ich hoffe, Sie werden auch dann über Durchzugskraft verfügen, wenn es um Entscheide geht, und dass Sie, wenn es um Vorstösse von der SVP geht, sagen können: «Jawohl, da helfen wir mit». Da wir nicht die Interpellanten sind, können wir uns auch nicht als von der Antwort befriedigt oder nicht befriedigt erklären. Wir sind jedoch über die Situation im Asylbereich auch im Kanton Solothurn ganz klar nicht zufrieden.

René Steiner, EVP. Mit dieser Interpellation haben wir ein Problem vor uns, das unbefriedigend ist. Ich möchte dies auch Heinz Müller sagen: Die Schwierigkeit liegt darin, dass wir es nicht durch Vorstösse lösen können. Mit dem neuen Asylgesetz haben wir die Möglichkeit, diejenigen Leute, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben und somit nicht mehr rechtens hier sind, während 15 Monaten ins Gefängnis zu sperren. Danach gibt es keine rechtliche Handhabe mehr, und sie tauchen unter. Ich möchte einen Blick dorthin werfen, wo diese Leute herkommen. Ich habe jeden Sonntag mit diesen Leuten zu tun. Ich arbeite als Pfarrer in einer Kirche, und wir haben jeden Sonntag mindestens ein Dutzend Asylsuchende. Ich kenne die Geschichten. Sie müssen sich das so vorstellen: Viele der jungen Schwarzafrikaner, die zu uns in die Schweiz kommen, sind Teil einer Familie, die für sie gesammelt hat, damit sie überhaupt nach Europa kommen können. Sie werden am Flughafen von Leuten abgefangen, die ihnen sagen, dass sie nur ein Auskommen haben werden, wenn sie mit Drogen handeln. Damit will ich nichts entschuldigen – es ist die Realität. Wenn sie dort ja oder nein sagen, bestimmt das ihre weitere Zukunft. Sie kommen hierher und erhalten einen Nichteintretensentscheid. Die grosse Frage ist dann die Beschaffung der Reisepapiere. Man kann die Leute nicht einfach ausschaffen, wenn sie keine Reisepapiere haben. Man kann sie nicht einfach in ein Flugzeug stecken und in irgendeiner Wüste abladen. Man muss ein Land haben, das sie zurücknimmt und sagt: «Sie gehören hierher, und wir können ihnen die Reisepapiere ausstellen.» Es ist rechtlich gar nicht möglich, etwas anderes zu machen, als sie einzusperren und abwarten, was innert 15 Monaten geschieht. Von mir aus gesehen ist das Problem sehr unbefriedigend und nur in den Ländern zu lösen, aus welchen die Leute herkommen. Ich glaube, eine andere Möglichkeit wäre, Programme zu starten, in welchen die Leute sinnvoll beschäftigt werden. Das wäre eine Möglichkeit, und die Alternative wäre die Ausschaffungshaft.

Christine Bigolin Zörjen, SP. Ich habe lediglich zwei Bemerkungen, insbesondere zum Votum von Herrn Müller. Erstens. Illegal anwesende Asylsuchende sind nicht kriminell. Es stimmt nicht, in diesem Zusammenhang diesen Vergleich zu machen. Zweitens. Je mehr man den Leuten verspricht, durch Verschärfungen des Asylgesetzes könne man das Problem in den Griff bekommen, umso höher wird der Frust, wenn man am Schluss feststellt, dass das so nicht funktioniert. Man hat immer gesagt, die Ausschaffung werde mit all diesen Verschärfungen, die man eingeführt hat, nicht einfacher. Wenn es kein Land gibt, welches die Leute zurücknimmt, sind dem Kanton beim Vollzug der Ausschaffung die Hände gebunden.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Im Wesentlichen ist erkannt worden, worum es geht. Wie gross ist der Bevölkerungsanteil, von dem wir hier sprechen? Es handelt sich um eine verschwindend kleine Zahl. Ich will das Problem nicht bagatellisieren. Die Verhältnisse der letzten Jahre sind mit jenen der 90er-Jahre nicht vergleichbar. Damals hatten wir eine sehr schwierige Situation, die zum Teil fremdgemacht war. Ich erinnere an die Balkan-Problematik, die stattgefunden hat. Zum Teil müssen wir auch heute noch weiterführende Lösungen für Leute finden, die letztendlich bei uns geblieben sind, aber während dieser Zeit nicht arbeiten konnten. Noch ein Hinweis an Heinz Müller: Bundesrat Blocher hat letzte Woche in einem grossen Interview klargestellt, wie die Schweiz im Verhältnis zu den andern Staaten dasteht. Er hat wörtlich gesagt: «Wir haben ein verhältnismässig geringes Ausländerproblem in der Schweiz.» Ich fände es an der Zeit, dass man auch diese Sachen im Grunde genommen aufnimmt. Auch in der Bevölkerung sollte die Erkenntnis geschaffen werden, dass man in den vergangenen Jahren an dieser Problematik gearbeitet hat. Die verschiedenen Veränderungen, die vom Schweizer Volk im Bereich der Ausländergesetzgebung gewünscht worden waren, greifen nun. Wir haben noch ein grosses Problem, wie Yves Derendinger gesagt hat. Nach einem Nichteintretensentscheid oder einem ablehnenden Entscheid liegt die Schwierigkeit darin, dass man vielmals, gerade im Bereich der afrikanischen Länder, immer noch keine Abkommen hat, damit man die Leute auch zurückbringen könnte. Es handelt sich um genau diejenigen Leute, welche die Fragestellung betrifft. Das ist das Hauptproblem. Etwas anderes ist auf der gesetzlichen Ebene im Grunde genommen nicht mehr zu lösen. Daran muss der Bund noch arbeiten – selbstverständlich mit Unterstützung der Kantone.

Jakob Nussbaumer, CVP. Vorweg möchte ich betonen, dass ich diese Interpellation unabhängig eingereicht habe, und zwar aufgrund meiner Arbeit als Asylantenbetreuer und aus einer gewissen Ohnmacht heraus. Sie ist keinesfalls rassistisch gemeint. In der Antwort kommt eine gewisse Hilflosigkeit zum Ausdruck. Es herrscht eine unbefriedigende Situation, die schwerlich zu verbessern ist. Seit dem Einreichen der Interpellation bis heute ist viel Wasser die Aare hinunter geflossen. Die Gemeinden haben ein Schreiben erhalten, dass ab Anfang Juni mit der Umsetzung des Sozialhilfestopps und der Wegweisung aus den Gemeindeunterkünften begonnen wird. Betroffene Leute wurden mehrmals aufgefordert, die Schweiz zu verlassen. Von der Rückkehrhilfe wurde nur teilweise Gebrauch gemacht. Vielmals wurde das Angebot einfach ausgeschlagen. Unsere vier Betroffenen sind allesamt spurlos verschwunden, untergetaucht, fertig, Schluss. Ab und zu liest man eine Anzeige im Amtsblatt über sie, etwa dass sie wegen unzustellbarer Post verurteilt seien. Es ist unerwünscht, dass sich die Leute in Schlupflöchern aufhalten; dadurch wird das Ganze sehr unübersichtlich. Mir ist bewusst, dass die Umsetzung des Sozialhilfestopps eine heikle Sache ist. Die von den Stimmberechtigten gutgeheissenen Veränderungen vom 16. Dezember 2005 sind unbedingt umzusetzen. Die Polizei hat noch wichtigere Aufgaben, als sich mit unerwünschten Personen herumzuschlagen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

I 45/2007

Interpellation Barbara Banga (SP, Grenchen): «Stark durch Erziehung» / Wie beteiligt sich der Kanton Solothurn an der Kampagne des Schweizerischen Bundes für Elternbildung?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 2007 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Der schweizerische Elternbund hat im vergangenen Jahr die dreijährige Kampagne «Stark durch Erziehung» gestartet. Ziel der Kampagne ist es, Erziehung ins Gespräch zu bringen und Eltern, sowie erziehende Fachpersonen in ihrer wichtigen und anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen

und zu motivieren. Sie sollen Orientierungshilfe in veränderten Erziehungs-, Wert- und Rollenvorstellungen erhalten. Kinder sollen zu starken, verantwortungsbewussten Personen heranwachsen, die schulisch und beruflich vorankommen. Ein wesentlicher Faktor der Kampagne ist zudem die Sucht- und Gewaltprävention.

In den meisten Kantonen ist die Kampagne gut angelaufen. Koordinationsstellen wurden benannt und zusätzliche Gelder durch die Regierung gesprochen. Im Kanton Solothurn hat sich diesbezüglich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht viel geregelt. Da es sich um eine wichtige gesamtschweizerische Kampagne handelt, welche ein Engagement der Kantone auch in privaten Institutionen voraussetzt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde der Regierungsrat über die Kampagne informiert und wie weit hat er sich konkret mit der Kampagne befasst?
2. Wie ist die Meinung des Regierungsrats zur Kampagne «Stark durch Erziehung» des schweizerischen Elternbundes?
3. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Kampagne wesentliche Punkte wie Sucht- und Gewaltprävention, Familienunterstützung und Migration, welche im neuen Sozialgesetz verankert sind, aufgreift und unterstützt?
4. Gibt es einen Beschluss über die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Kampagne? Wenn ja, welche Massnahmen wurden eingeleitet und wie viele Gelder wurden dafür bereitgestellt? Wurde eine Koordinationsstelle benannt? Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit die Zusammenarbeit zwischen der ausserschulischen Arbeit und Schule funktioniert, Ressourcen genutzt werden und eine nachhaltige Wirkung gesichert ist? Wie weit wird in der Kampagne der Integrationsgedanke berücksichtigt, damit Migrantinnen und Migranten durch die Kampagne angesprochen und profitieren können?
5. Wenn nein, aus welchen Gründen beteiligt sich der Kanton Solothurn nicht an der Kampagne? Hat der Regierungsrat im Sinn, diesbezüglich einen eigenen Zug zu fahren? Wenn ja, zu welcher Abfahrtszeit, mit welchem Ziel und mit welchen Inhalten? Gibt es im Kanton Solothurn private Institutionen, welche sich dennoch an der Kampagne beteiligen und erhalten diese einen Unterstützungsbeitrag des Kantons?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Vorerst ist festzustellen, dass es sich beim Projekt «Stark durch Erziehung» um eine Kampagne und nicht um ein inhaltliches Elternbildungsprogramm handelt. Kampagnen zielen in erster Linie auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ab. Durch die Kampagne «Stark durch Erziehung» soll «Erziehung» zum öffentlichen (Diskussions-)Thema gemacht werden. Kampagnen sind aber nur sinnvoll, wenn über die «Kampagnenhülle» auch Inhalte transportiert werden können. Diese Inhalte sind im Kanton Solothurn bis anhin noch wenig koordiniert. Wir befürworten daher vorerst den systematischen Aufbau und die Förderung konkreter Massnahmen zur Elternbildung und Erziehung, bevor wir auf Kampagnen einsteigen.

3.2 *Zu Frage 1:* Das Amt für soziale Sicherheit wusste im Sommer 2006, dass eine Kampagne gestartet wird. Dabei wurde grundsätzlich entschieden, sich vorerst im Hinblick auf die Umsetzung des Sozialgesetzes auf den Inhalt und nicht auf die Form zu konzentrieren. Zudem reichte die solothurnische Vereinigung für Elternbildung (SOVE) am 13. November 2006 beim Amt für soziale Sicherheit (ASO) ein Beitragsgesuch für die Durchführung der Kampagne «Stark durch Erziehung» ein. Nach internen Abklärungen wurde die SOVE dahingehend informiert, dass im Kanton Solothurn – nicht zuletzt auch aufgrund beschränkter Mittel – vorerst nicht auf eine Kampagne gesetzt werden solle, sondern dass der Kanton im Bereich Elternbildung auf einen allgemeinen Aufbau und eine Koordination der Angebote unter Wahrung der Methodenvielfalt hinsteuern wolle. Die SOVE wurde in der Folge mit andern Anbietern im Bereich Elternbildung eingeladen, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und sich für diese Koordinationstätigkeit zu bewerben. Das Verfahren ist derzeit noch hängig.

3.3 *Zu Frage 2:* Die Kampagne «Stark durch Erziehung», eine Initiative des Schweizerischen Bundes für Elternbildung (SBE), hat zum Ziel Eltern und alle Personen, welche Kinder erziehen, auf ihre erzieherische Verantwortung und in diesem Zusammenhang auch auf Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern aufmerksam zu machen. Konkret sollen die Öffentlichkeit sensibilisiert, Erziehungspersonen informiert und hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenzen gefördert sowie die Dienstleistungsangebote während dreier Jahre koordiniert werden.

Zwar bestehen im Kanton verschiedene Elternbildungsangebote. Bei der Auswertung der aktuellen Situation – gerade im Rahmen des Aufbaus eines Pflegekinder- und Kindertagesstättenkonzeptes und im Hinblick auf die Erarbeitung eines Leitbildes Familie-Kinder wurde deutlich, dass vorerst eine Förderung und der Aufbau des inhaltlichen Angebotes sinnvoll ist. Das Amt für soziale Sicherheit hat in Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben, namentlich der Fachstelle Kinderschutz und KOMPASS, die aktuelle

Situation analysiert und sieht Handlungsbedarf. Empfohlen wird ein Modell, welches Elternbildungsangebote neu aufbaut, koordiniert, Finanzierungsmodelle entwickelt, für ein flächendeckendes Angebot sorgt, Kursbesuchenden beratend und finanziell unterstützt sowie Interessierte informiert.

3.4 Zu Frage 3: Nein, die Kampagne erfüllt die von den Interpellanten und Interpellantinnen geforderten Vorstellungen nicht. Hingegen ist die von der Kampagne vorausgesetzte inhaltliche Elternbildung eine wichtige präventive Massnahme im Bereich Kinderschutz und damit auch mitprägend für ein allfälliges Sucht- und Gewaltverhalten sowie für die allgemeine Integration von jungen Menschen in die Gesellschaft. Eltern, welche sich bei Schwierigkeiten adäquat Unterstützung holen, können in Konfliktsituationen angemessen reagieren und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv beeinflussen. In einem Umfeld hoher Erziehungskompetenz sind die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, und das Risiko zur Sucht seltener anzutreffen.

3.5 Zu Frage 4: Die Kampagne «stark durch Erziehung» und das Thema Elternbildung wurden in der Fachkommission Familie und im Amt für soziale Sicherheit diskutiert. Zusätzlich wurden bei anderen Kantonen Abklärungen getätigt, welche deutlich machen, dass der Umfang der Elternbildungsangebote hinsichtlich der eingesetzten finanziellen Mittel und der Vielfalt der Angebote sich stark unterscheiden. Kantone, die bereits über ein breites Angebot an Elternbildung verfügen, nutzen die Kampagne für gezielte Öffentlichkeitsarbeit (BS, BL, LU, ZH, AG).

Erkenntnisse der getätigten Abklärungen und der aktuellen Prozesse (Entwicklung Pflegekinderkonzept, Leitbild Familie, Kind Jugend, Präventionskonzept «so-gegen-gewalt.ch» und Pilotprojekt Kinderschutz) zeigen in die von den Interpellanten und Interpellantinnen geforderte Richtung. Aber – es sei wiederholt – mit einem anderen Ansatz: Ein mögliches Modell besteht darin, den Themenschwerpunkt «Elternbildung Kanton Solothurn» bei einer bereits existierenden Organisation anzubinden.

Das neue Dienstleistungsangebot könnte folgendermassen aussehen:

Aufbau und Koordination von Elternbildungsangeboten

Finanzierungsmodelle erarbeiten – Vergabe von Bildungsgutschriften

Durchführung einer Kampagne

Das Amt für soziale Sicherheit hat verschiedene Organisationen eingeladen, sich für den Auftrag zu bewerben. Im Juni 2007 werden Gespräche mit den Bewerbenden stattfinden. Nach den Sommerferien wird entschieden, welche Organisation zukünftig den Bereich «Elternbildung Kanton Solothurn» koordinieren und fördern wird und in welchem Umfang finanzielle Mittel bereitgestellt werden können.

Mit RRB Nr. 2007/3096 vom 16. April 2007 beauftragte der Regierungsrat zum Beispiel bereits KOMPASS, das Pilotprojekt Bildungsgutschriften für Pflege- und Tagesfamilien im Rahmen der «Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderwesen» durchzuführen. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle des Kindes gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachspezifisch unterstützt und beraten werden. Das Pflegekinderkonzept sieht daher die Förderung der Erziehungskompetenzen vor. Bildungsgutschriften für fachliche Beratung und Weiterbildung stehen den Pflege- und Tageseltern alle zwei Jahre maximal CHF 1000.– zu. Der Fachstelle KOMPASS wird während der Jahre 2007 bis 2009 jährlich ein Gesamtbetrag von CHF. 27'000.– für Bildungsgutschriften zugunsten der Tages- und Pflegefamilien zur Bewirtschaftung gegeben. Dieses Angebot wird im Frühjahr 2009 evaluiert werden.

Auch für die Migranten und Migrantinnen gilt dasselbe. Zwar kommt die Kampagne mehrsprachig daher und bietet Broschüren in einer Vielzahl von Sprachen. Aber auch hier geht die Stossrichtung dahin, dass Botschaften in Broschüren nicht nur gelesen, sondern auch verstanden und begriffen werden. Und darin besteht letztlich die Herausforderung inhaltlicher Bildung.

3.6 Zu Frage 5: An die Eltern und Erziehenden werden hohe Ansprüche in der Pflege, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestellt. In der heutigen Zeit grosser Veränderungen und Wertewandels sind Elternbildungsangebote, das heisst Erziehungskurse und Elternberatung wirksame Instrumente, um aktuelle Erziehungsthemen aufzugreifen und anzugehen. Das führt bei den Eltern zu mehr Sicherheit in Erziehungsfragen. Jedem Erziehungsmodell liegen allerdings bestimmte Wertvorstellungen und Verhaltensweisen zugrunde. Deshalb ist mit Methodenvielfalt zu vermeiden, dass über Elternbildungskurse einseitige Erziehungsvorstellungen vermittelt werden.

Die finanziellen Mittel sollen hauptsächlich direkt für die Elternbildung eingesetzt werden und nicht für Kampagnen. Die Elternbildung soll zukünftig wie beschrieben finanziell gefördert und das Engagement der Erziehenden dadurch gewürdigt werden. Mit der Unterstützung der Tages- und Familienpflege und dem geplanten Angebot für alle Erziehenden zeigt sich der Kanton Solothurn innovativ. Der Elternbildungszug ist bereits in Fahrt gekommen.

Wenn die Inhalte und die Strukturen geklärt sind, kann allenfalls im Jahre 2008 geprüft werden, ob die Kampagne «Stark durch Erziehung» als Transporter auch vom Kanton Solothurn selbst mitgetragen werden soll. Die Antworten auf die weiteren Fragestellungen dieser Frage ergeben sich aus den Antworten zu den vorangehenden Fragen.

Andreas Riss, CVP. Der Schweizerische Elternbund hat letztes Jahr die dreijährige Kampagne «Stark durch Erziehung» gestartet. Ziel dieser Kampagne ist es, Erziehung ins Gespräch zu bringen und Eltern und erziehende Fachpersonen in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu stärken. Die Kampagne ist in den meisten Kantonen gut angelaufen. Der Kanton Solothurn hat sich jedoch nicht daran beteiligt. Aus diesem Grund hat Kantonsrätin Barbara Banga wichtige und richtige Fragen an den Regierungsrat gestellt. Wir von der CVP/EVP-Fraktion sind mit der ausführlichen Antwort des Regierungsrats zufrieden. Vor allem der folgende Punkt scheint uns wichtig. Kampagnen sind nur dann sinnvoll, wenn über die Kampagnen hinaus auch Inhalte vermittelt werden. Die Regierung räumt in ihrer Antwort ein, dass diese Inhalte im Kanton Solothurn bisher noch wenig koordiniert worden sind. Unseres Erachtens machte es daher durchaus Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt nicht in eine Kampagne einzusteigen, bevor nicht ein systematischer Aufbau und die Förderung von konkreten Massnahmen zur Elternbildung stattgefunden haben. Das geplante neue Dienstleistungsangebot, welches der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt, lässt uns auf ein besseres Angebot hoffen. Die Absicht, die finanziellen Mittel für aktive und konkrete Elternarbeit zu brauchen, und nicht für reine Kampagnen, finden wir aus diesem Grund positiv. Als vernünftigen Ansatz erachten wir das Ansinnen der Regierung: Erst wenn all dies geklärt ist, soll 2008 geprüft werden, ob die Kampagne «Stark durch Erziehung» auch vom Kanton Solothurn mitgetragen werden kann.

Robert Hess, FdP. Wir teilen ausnahmsweise die Ansicht des Regierungsrats, dass Kampagnen nur dann sinnvoll sind, wenn damit Inhalte transportiert werden. Dazu sind Konzepte und konkrete Massnahmen notwendig. Alles andere würde nicht zum Ziel führen und nur Schall und Rauch produzieren. In der Antwort auf Frage 4 wird ein mögliches Modell im Detail aufgezeigt. Wichtig ist auch, dass bereits bestehende staatliche und private Angebote in Gesamtkonzepte integriert werden. Besonders die Antwort auf Frage 5 können wir voll unterstützen. Die finanziellen Mittel sollen direkt für die Elternbildung eingesetzt werden und nicht für Kampagnen ohne nachhaltige Wirkung.

Barbara Banga, SP. Der Kanton Solothurn ist aktiv. Er hat die Problematik, die sich in den letzten Jahren verschärft hat, erkannt. Hinter den Kulissen hat er entsprechende Projekte aufzugleisen begonnen. Das ist erfreulich und eine wichtige Botschaft für all diejenigen, die sich tagtäglich mit der leider zunehmenden und teils ungenügenden Erziehungsverantwortung von Eltern aller Gesellschaftsschichten und Länder auseinandersetzen müssen. Doch wie heisst es so schön: Das eine tun und das andere nicht lassen. Geschätzte Regierung, es brennt. Es ist wichtig und richtig, ein inhaltliches Angebot seriös und vernetzt mittels Konzept aufzubauen. Aber das nützt den Betroffenen, die auf dem Brandplatz stehen, im Moment und jetzt nichts. «Stark durch Erziehung» ist eine Kampagne, die nicht aus dem Ärmel geschüttelt worden ist. Dahinter steht ein Konzept, das «verhet». Damit die Kampagne aufgenommen werden kann und funktioniert, ist kein kantonales Top-Angebot in der Elternbildung notwendig. Dazu braucht es auch nicht viel Geld. Die Kampagne soll aufrütteln und alle Erziehungsverantwortlichen an ihre Erziehungsverantwortung erinnern. Wer sich in Kantonen umhört und umschaute, in welchen die Kampagne läuft, weiss, dass sie das auch tut. Neben den wichtigen, in allen Sprachen erhältlichen Flyern und Broschüren bringen dort auch die grossen, ansprechenden Plakate einiges in Bewegung. Die Leute reagieren darauf. Es gibt Denkanstösse, und es entstehen wichtige Gespräche sowie Eindrücke, die nicht ohne Auswirkungen bleiben. Dass daneben ein gutes Elternbildungsangebot wichtig ist, ist nicht von der Hand zu weisen. Geschätzte Regierung, eine gute und wirkungsvolle Kampagne steht schon lange vor der Türe und wartet darauf, hereingelassen zu werden. Der Löschzug wird auf dem Brandplatz jetzt und nicht erst in zwei Jahren benötigt. Darum appellieren die SP und ich als Frau, welche die Problematik nicht nur von Berichten und Untersuchungen her kennt, an die Regierung: Bitte, bitte lasst die Kampagne eintreten. Nehmt die Chance wahr und verweilt nicht nur bei der Planung. Werdet jetzt sichtbar und hörbar aktiv. Die Gesellschaft in unserem Kanton wäre darauf angewiesen, auch wenn festzuhalten gilt, dass die Mehrheit der Eltern ihre Erziehungsverantwortung nach wie vor wahrnimmt. Als Interpellantin bin ich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

ID 162/2007

Dringliche Interpellation Fraktion FDP «Bucheggberg-Wasseramt»: Schulkreisbildung und Schulstandorte im Bezirk Bucheggberg

(Wortlaut der Interpellation vom 31. Oktober 2007 siehe «Verhandlungen» 2007, S. 1305)

Begründung der Dringlichkeit

Heinz Bucher, FdP. Gestern haben wir die Beschwerde von Schnottwil/Lüterswil/Gächliwil abgewiesen und der Schulkreisplanung Bucheggberg den Weg geebnet, um das weitere Vorgehen aufzugleisen. Mit der dringlichen Interpellation wollen wir die Regierung dazu anhalten, sich aktiv in Gespräche mit der Vereinigung Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten Bucheggberg (VGGB) einzulassen. Die Begründung dazu möchte ich kurz zusammenfassen. Bei den Gemeinden läuft nun der Budgetprozess an. Die Gemeinden müssen wissen, welche Kosten anfallen werden und was sie dementsprechend budgetieren müssen. Die Öffentlichkeit hat eine gewisse Erwartungshaltung betreffend Information. In dieser Angelegenheit ist die Information im Bucheggberg von zentraler Bedeutung. Die Gemeinden und Einwohner wollen wissen, wie es weitergeht und welches die nächsten Folgemaassnahmen mit Unterstützung der Regierung sind. Mit der raschen Gesprächsaufnahme durch die Regierung kann die Absicht der Gemeinden Schnottwil/Biezwil/Lüterswil/Gächliwil, mit dem Fall ans Bundesgericht zu gelangen, eventuell unterbunden werden. Die Interpellanten empfehlen dem Rat, der Dringlichkeit aus den dargelegten Gründen zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Delegation der SP Dornach mit ihrem Präsidenten René Umher sowie die alt Kantonsrätin Verena Staub. Herzlich willkommen im Kantonsratsaal.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Die Fraktion SP/Grüne wird der Dringlichkeit der Interpellation zustimmen. Es ist wichtig, den unterlegenen wie den überlegenen Gemeinden möglichst rasch ein Signal zu senden, dass der Kanton, respektive die Regierung, den Lead übernimmt und die Verhandlungen mit den Gemeinden rasch aufnimmt.

Herbert Wüthrich, SVP. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Es handelt sich um ein reines, unnötiges Regionalproblem, um einen Regionalaktivismus unserer hoch geschätzten Bucheggberger Rätinnen und Räte. Die gestellten Fragen bewegen sich auf der operationellen Ebene. Soweit ich im Bild bin, lösen wir im Kantonsrat strategische Probleme. Im Weiteren ist das Verfahren nicht abgeschlossen. Der Gang zum Bundesgericht ist nach wie vor offen. Wir gehen davon aus, dass Regierungsrat Klaus Fischer – er ist kein SVP-Mann, aber wir trauen ihm das zu – die nötige Sensibilität hat und gemäss seinen Möglichkeiten als Regierungsrat im richtigen Moment am richtigen Ort aktiv sein wird. Daher lehnen wir Dringlichkeit ab.

Roland Heim, CVP. Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen. Wir haben zwar volles Vertrauen in die Regierung, dass sie ein Gespräch mit den Gemeinden sofort aufnehmen wird. Wir haben mit Regierungsrat Fischer bereits darüber diskutiert. Er hat uns zugesichert, für ihn sei selbstverständlich, dass nach dieser Entscheidung das Gespräch mit allen Gemeinden sofort gesucht wird, damit die Probleme gelöst werden. Es ist nicht unbedingt eine Budgetfrage, denn die Budgets sind in den Gemeinden in der Regel gemacht. Hier wird es keine grossen Änderungen geben, insbesondere weil für das nächste Jahr keinen Änderungen geplant sind. Es liegt auch nicht an der Regierung, dass das Ganze so lange gedauert hat. Daran sind die Gemeinden selbst Schuld. Als Zeichen gegenüber dem Bucheggberg wird die Mehrheit unserer Fraktion der Dringlichkeit trotzdem zustimmen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 58)

60 Stimmen

Dagegen

26 Stimmen

A 142/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schaffung von Tagesschulen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Oktober 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung von Tagesschulen im Kanton Solothurn zu unterbreiten. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Gemeinden gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule eine Tagesschule besuchen können.
- Die Tagesschule umfasst den obligatorischen und fakultativen Schulunterricht sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist freiwillig.
- Die Tagesschulen werden auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern und die Möglichkeiten der Gemeinde ausgerichtet.
- Die Gemeinden können für die Betreuungs- und Verpflegungskosten Gebühren vorsehen. Diese bemessen sich nach der Dauer der Betreuung, den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Grösse der Familie.
- Die Finanzierung des Angebots durch den Kanton, die Wirtschaft und subsidiär die Gemeinden ist aufzuzeigen.

2. *Begründung.* Das Bedürfnis nach Tagesstrukturen während der Schulzeit ist gross. In immer mehr Familien sind beide Eltern berufstätig. Zudem steigt die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter. 74 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind heute erwerbstätig. Studien zeigen: eines der grössten Probleme von jungen Familien ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Tagesschulen bieten in mehrerlei Hinsicht Vorteile:

- Die Tagesschule fördert nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erfüllt auch einen wichtigen Bildungsauftrag, ist Teil der Schulentwicklung und verbessert die Bildungschancen.
- Tagesschulen sind attraktiv, weil sie einen Standortvorteil bieten und sich günstig auf die Steuereinnahmen auswirken. Neuste Studien zeigen, dass für die Wahl des Wohnortes eine gute Infrastruktur und die Lebensqualität ausschlaggebend sind. Tagesschulen gehören zur Infrastruktur einer modernen Gemeinde. Studien zeigen, dass die für Tagesschulangebote aufgewendeten Mittel mehrfach in die öffentlichen Kassen zurückfliessen.
- Tagesschulen leisten einen wichtigen Beitrag, damit das Potential von Frauen und Männern für die Wirtschaft nicht brach liegt.

Das noch zu beratende Sozialgesetz wird voraussichtlich Bestimmungen zur Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten enthalten. Diese sind jedoch zu unbestimmt, um zu einem bedarfsgerechten Angebot an Tagesschulen zu führen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir sind uns der grossen gesellschaftlichen Bedeutung von Tagesschulstrukturen bewusst. Wir sprechen im Folgenden bewusst von Tagesschulstrukturen und meinen damit – wie im Auftrag beschrieben – offene Tagesschulen, d.h. Freizeit und Unterrichtszeit sind verschränkt und bilden eine Einheit, die einem pädagogischen Konzept folgt. Der Besuch der Betreuungsangebote ist freiwillig.

Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns mit den entsprechenden Grundlagen und notwendigen Vorabklärungen. Bei dieser Auseinandersetzung wird aus kantonaler Optik heraus klar, dass die Planung, Finanzierung und organisatorische Einführung entsprechender Angebote nur im Rahmen einer koordinierten Zusammenarbeit möglich sein wird.

3.1 *Tagesschulstrukturen als Verbundaufgabe von Bildung, sozialer Sicherheit und Wirtschaft.* Bildung gilt heute unwidersprochen als wichtiger Rohstoff. Aus allen Teilen der Gesellschaft werden Ansprüche und Forderungen an die Bildung und an die Organisation der Schule gestellt. Bildungs- und Schulange-

bote sollen heute als Instrumente oder Werkzeuge helfen, Anforderungen und Bedürfnisse aller Art zu erfüllen.

Unbestritten ist, dass verschiedene prägende Bereiche der heutigen Gesellschaft stark mit der Bildung und den Schulstrukturen zusammenhängen. Dazu kann auf den aktuellen Bildungsbericht Schweiz 2006 und auf den kantonalen Sozialbericht 2005 des Departements des Innern verwiesen werden. Der Sozialbericht spricht zu Recht vom Handlungs-dreieck «Bildung – Wirtschaft – Soziale Sicherheit» und den sich daraus ergebenden «gemeinsamen Handlungsfeldern».

3.1.1 Bildung und die Schnittstelle Familienpolitik. Die Aufteilung in Arbeits- und Familienwelt soll nicht in der herkömmlichen ausschliesslichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in Lohnarbeit bzw. Familienzeit geschehen müssen. Das Risiko, dass dieses Modell innerhalb einer Familie «kippt» und Ekelternfamilien in finanzielle Schwierigkeiten und damit auch in psychische Belastungen geraten, ist gross. Wegen der bereits heute hohen Zahl von sogenannten Ekelternfamilien ist zudem diese Art von Arbeitsteilung für immer weniger Familien Realität. Gleichzeitig geht es auch um die angemessene Berücksichtigung eines Zielkonflikts: Beispielsweise kann die Maximierung der Arbeitsvolumen der Eltern das Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen.

Frauen schliessen zunehmend eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder Tertiärstufe ab und sind damit autonomer und wirtschaftlich unabhängiger geworden. Die Geburt eines Kindes veranlasst viele Frauen zum zeitweiligen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Der Wiedereinstieg erfolgt meist über eine Teilzeitanstellung. Das Nebeneinander von Familien- und Erwerbsleben ist mit den gegebenen Zeitstrukturen der Schule schwierig in Einklang zu bringen. Gegen ein weiteres Kind gilt die Unvereinbarkeit von Familien- und Berufsleben als wichtigster Grund. Das deckt sich mit den Äusserungen der Frauen zwischen 25 und 34 Jahren hinsichtlich Kinderwunsch, der mit 2.4 Kindern pro Frau deutlich höher liegt als die tatsächliche Geburtenhäufigkeit (1.4 Kinder pro Frau). So besteht das Dilemma der Schweiz zurzeit darin, dass der kurzfristige Arbeitskräftebedarf nur über eine hohe Erwerbstätigkeit der Frau gedeckt werden kann, eine solche aber die Geburtenrate senkt. Zudem bewirkt die tiefe Geburtenrate längerfristig eine Stagnation oder gar einen Rückgang des Arbeitskräftepotenzials. Mögliche Lösungen für dieses Dilemma finden sich in einer besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.

3.1.2 Bildung und die Schnittstelle Migration. Ende 2005 entsprach die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz gut einem Fünftel (1.5 Mio.). 2004 hatte ein Viertel der Neugeborenen in der Schweiz eine ausländische Staatsangehörigkeit. In jeder dritten Familie findet sich mindestens ein im Ausland geborener Elternteil oder einer ohne Schweizerpass (2000). Die ausländische Wohnbevölkerung ist heute wesentlich heterogener als in den vergangenen Jahrzehnten, wobei die in den 90-er Jahren eingewanderte Gruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien fast einen Viertel ausmacht.

In Bezug auf das Bildungsniveau öffnet sich der Nord-Südgraben ebenfalls. Insgesamt sind Personen aus dem Ausland im Durchschnitt schlechter gestellt als Schweizer Bürger und Bürgerinnen. Der Anteil Ausländer und Ausländerinnen ohne nachobligatorische Ausbildung ist überproportional hoch. Zudem arbeiten viele in konjunkturabhängigen Branchen mit tiefem Lohnniveau. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist dementsprechend hoch.

3.1.3 Bildung und die Schnittstelle Wirtschaft. Besonders gut ausgebildete Frauen können dank Tagesschulstrukturen im Erwerbsprozess gehalten werden (Werterhaltung des Humankapitals). Die grössere Zahl von Erwerbstätigen kann den immer wiederkehrenden Mangel an qualifizierten Fachkräften entschärfen. Weiter geht man davon aus, dass das Arbeitsvolumen in der Schweiz Wachstumspotenzial enthält. Die Mehrheit der Eltern, deren Kinder von den Tagesschulstrukturen profitieren, kann mehr Erwerbsarbeit leisten und erwirtschaftet dadurch ein höheres Steuereinkommen. Bei einigen Eltern führt dies dazu, dass sie keine oder weniger Sozialhilfe und andere Unterstützungsbeiträge beanspruchen, was zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden führen kann.

Tagesschulstrukturen tragen deshalb (zumindest potenziell) zur Steigerung der Arbeitsintensität und der Arbeitsproduktivität bei und kurbeln das volkswirtschaftliche Wachstum an. Damit profitieren sowohl der Staat als auch die Gesellschaft von höheren Steuereinnahmen.

Oft wird als Grund für betriebliche Investitionen (auch gerade von ausländischen Investoren) die Bedeutung der guten (Aus)Bildung genannt. Diesen Vorteil gilt es zu sichern bzw. auszubauen. Ein weiterer Grund besteht auf volkswirtschaftlicher Ebene im Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad der Bevölkerung, der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

Nachweisen lässt sich zudem, dass eine nachobligatorische Ausbildung auch in der Rezession vor Arbeitslosigkeit schützen kann. In allen konjunkturellen Phasen sind Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung viel stärker betroffen als Personen mit einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II.

Ein weiterer Zusammenhang ist auch zwischen Bildungsniveau und Erwerbsquote zu beobachten. Das Produktionspotenzial einer Volkswirtschaft hängt entscheidend davon ab, wie sich die Bevölkerung am Arbeitsmarkt beteiligt. Personen mit abgeschlossener tertiärer Ausbildung beteiligen sich zu über 80% am Arbeitsmarkt, während von den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung beinahe 50% nicht arbeiten.

3.2. *Tagesschulstrukturen als Herausforderung für das schweizerische Bildungssystem.* Aufgrund zahlreicher internationaler Schulleistungstests gelangen vor allem die Bildungsinstitutionen in den Fokus. Im Vordergrund stehen folgende zwei Fragen:

1. Wie können ungleiche Bildungszugänge abgebaut werden?
2. Wie lassen sich ausserschulische und schulische Bildung auf allen Stufen organisieren?

Als Folge der seit dem Jahr 2000 durchgeführten Programme der OECD zur weltweiten Schülerbeurteilung (PISA: Programme for International Student Assessment) und weiteren pädagogischen Forschungsarbeiten ist es heute gut belegt, dass ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulstrukturen dann zu besseren Bildungsleistungen führt, wenn sie so organisiert sind, dass schulische und ausserschulische Elemente optimal aufeinander bezogen werden: Unkoordinierte Stundenpläne, die heutige Realität unbetreuter Mittagspausen für einen Teil der Schulkinder sowie fehlende Betreuungsangebote vor und nach dem Unterrichtstag sollen durch Tagesstrukturen, d.h. durch ein Unterrichts-, Förder-, Betreuungs- und Verpflegungsangebot an einem Ort und aus einer Hand (d.h. nach pädagogischem Konzept) abgelöst werden. Im weitesten Sinn geht es deshalb auch darum, wie der herkömmliche Bildungsbegriff für die neuen (gesellschaftlichen) Herausforderungen erweitert werden kann.

Bildungsinstitutionen stehen heute auch in der Schweiz ungleich schärfer im Rampenlicht. Was Schulen leisten sollen und was sie effektiv leisten und welche Massnahmen getroffen werden sollen, steht zur Diskussion. Die verschiedenen Ansprüche bezüglich Qualität und Integration beispielsweise kollidieren mit unterschiedlichen weltanschaulichen und politischen Positionen. Gemäss Artikel 104 der Kantonsverfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1) ist die Erziehung und Ausbildung eine partnerschaftliche Aufgabe zwischen den Eltern und der Schule. In der Diskussion um Tagesschulstrukturen geht es letztlich darum, dass sich nun auch die Schweiz differenziert mit der Organisation der Schule auseinandersetzen muss. Nur so kann die Institution «Schule» zukünftig den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht werden, ohne dabei ihren Kernauftrag «Bildung» zu vernachlässigen. Tagesschulstrukturen gehören deshalb in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn zu einer zeitgemässen Schulorganisation.

Aus schulorganisatorischer Sicht kann angefügt werden, dass im Kanton Solothurn durch die beschlossenen Massnahmen (Einführung Geleiteter Schulen, umfassende Blockzeiten, Sek-I-Reform, regionale Schulzusammenschlüsse) in den letzten Monaten entscheidende Grundlagen für die Einführung von Tagesschulstrukturen geklärt und beschlossen worden sind. Ohne diese Grundlagen liessen sich die neuen Herausforderungen organisatorisch und finanziell nicht umsetzen.

3.3. *Tagesschulstrukturen erfordern eine koordinierte planerische Vorleistung.* Es stellt sich nicht länger die Frage, ob Tagesschulstrukturen im Kanton Solothurn aufgebaut werden sollen, sondern *wie* und unter welchen Voraussetzungen. Da es sich um ein gemeinsames Handlungsfeld der drei Politikbereiche «Bildung», «soziale Sicherheit» und «Wirtschaft» handelt und die Umsetzung massgeblich durch die Gemeinden zu leisten ist (Art. 105 Abs. 1 KV; § 107 Sozialgesetz; vom Kantonsrat verabschiedet mit KRB Nr. RG 119/2005 vom 16. Januar 2007), müssen in einem nächsten Schritt die planerischen Grundlagen für eine Zusammenarbeit geschaffen werden.

3.3.1 *Koordination im Bildungsraum NWCH – Gemeinsames Vorgehen der Kantone AG, BL, BS, SO.* Das Einrichten von Tagesschulstrukturen, die den schulischen, integrationspolitischen und arbeitsmarktlichen Anliegen Rechnung tragen können, ist sehr komplex und aufwändig. Deshalb haben die Bildungsdirektionen der Fachhochschulpartnerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (NW 4) vereinbart, eine gemeinsame Strategie für den Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen zu formulieren. Das entsprechende Vorprojekt wurde im Sommer 2006 lanciert. Ende 2007 sollte dazu ein Vorschlag vorliegen. Mit einer gemeinsamen Strategie könnte sichergestellt werden, dass im NW 4-Raum eine vergleichbare Angebotsstruktur aufgebaut wird, was der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung Rechnung trägt und zu einer Attraktivierung dieses Wirtschafts- und Lebensraumes beiträgt.

3.3.2 *Kantonsinterne Koordination mit der Sozialpolitik.* Vorschulerziehung bzw. Krippen und Horte – ebenfalls durch die Gemeinden zu fördern (§ 107 Bst. b des verabschiedeten Sozialgesetzes) – müssen planerisch und organisatorisch in Übereinstimmung mit dem Ausbau von Tagesschulstrukturen gebracht werden. Zudem verweisen wir ebenfalls auf den Umstand, dass die heutige Schulorganisation vor allem auch einen grossen Anteil der Migrationspopulation ausgrenzt, indem Kinder zu spät in die Institutionen aufgenommen werden. Der Anschluss an das Bildungssystem der Schweiz wird dadurch erschwert. Die Gefahr, dass sich Bildungsdefizite und damit potenziell auch Arbeitslosigkeit vererben, steigt.

3.3.3 *Kantonsinterne Planung mit den Gemeinden.* Die Einführung von Tagesschulstrukturen fällt massgeblich in den Kompetenzbereich der Gemeinden (Art. 105 Abs.1 KV). Gemäss § 107 Bst. a des verabschiedeten Sozialgesetzes werden die Gemeinden verpflichtet, schulergänzende Betreuungsangebote wie Tagesschulen, Mittagstische und Aufgabenhilfen zu fördern. Diese Pflicht zur Förderung schliesst auch deren Finanzierung mit ein. Aufgrund unterschiedlicher regionaler Bedürfnisse, aber auch unterschiedlicher finanzieller Möglichkeiten der Gemeinden ist das Betreuungsangebot, die Ausgestaltung

sowie die Finanzierung den lokalen Möglichkeiten und Bedürfnissen anzupassen. Damit nahm es der Gesetzgeber in Kauf, dass Familien je nach Wohngemeinde unterschiedliche Angebote der schulergänzenden Betreuung vorfinden. Deshalb wird es entscheidend sein, wie unter Wahrung der weitgehenden Gemeindeautonomie (Art. 45 Abs. 2 KV) ein koordinierter Prozess eingeleitet werden kann. Aus heutiger Sicht kann diese Aufgabe nur partnerschaftlich zwischen den Gemeinden als Hauptkostenträger und dem Kanton als Gesetzgeber und Steuerungsorgan angegangen werden.

3.3.4 Kantonsinterne Berechnung der Kosten, Klärung des Kostenverteilers. Erste provisorische Berechnungen im Kanton Solothurn und den umliegenden Kantonen (NW 4, Bern und Luzern) zeigen, dass mit zusätzlichen Kosten von rund 65 Franken pro betreuten Tag und Kind gerechnet werden muss. Die zu erwartenden Kosten sind stark abhängig von den zusätzlichen Infrastrukturkosten (Gemeindeebene), der Entlohnung des Betreuungspersonals und dem Grad der Nutzung. Für den Betrieb umfassender Tagesschulstrukturen (d.h. Vollangebot) ist jährlich mit rund 46 Mio. Franken (Gesamtkosten) zu rechnen. Diese grobe Modellrechnung stützt sich auf die Annahme, dass von 30'000 Schülern und Schülerinnen aus Kindergarten und Volksschule ein Viertel (7500 Schüler) das Tagesstrukturangebot zu 50% (3'750 Teilnehmereinheiten) an allen Schultagen, dafür ohne Schulferien, nutzen würden: 7500 Schüler x 1/2 Angebot x 65 Tagesansatz x 5 Tage x 38 Schulwochen = 46 Mio. Franken Gesamtkosten.

Da die Tagesschulstrukturen im Vergleich zum Grundangebot der Volksschule und des Kindergartens zusätzliche Leistungen erbringen und die Eltern einen Nutzen haben, ist den Eltern ein Teil der Kosten in Rechnung zu stellen. Der Verein «Tagesschule Schweiz» geht davon aus, dass die Eltern für die Verpflegung und die Betreuung – mittels Fixbetrag oder einkommensabhängigem Beitrag – aufkommen sollen.

Die Mitfinanzierung oder anderweitige Unterstützung von Dienstleistungen sowie die zur Verfügungstellung von Sachgütern durch Private als Fundraising ist gemäss Artikel 131 Absatz 1 Bst. e der Kantonsverfassung zulässig. Die Zuständigkeit zur Verhandlung und zum Abschluss von Sponsoringvereinbarungen liegt für den Volksschulbereich in der Regel beim Gemeinderat (§ 70 Abs. 2 und Abs. 3 Bst. h bzw. § 97 Abs. 2 und Abs. 3 Bst. f Gemeindegesetz). Als Trägerinnen der Volksschulen und Kindergärten treten die Gemeinden grundsätzlich als Restfinanziererinnen auf. Die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung durch den Kanton muss in einer gesonderten Analyse aufgezeigt werden.

Gesamtkosten etwa 46.0 Mio. Franken

abzüglich

- Elternbeitrag
- Fundraising-Leistungen
- Bundesbeiträge (Anschubfinanzierung)
- Kantonsbeiträge (Subventionsanteil an die Transportkosten)
- Kantonsbeiträge (evtl. Anschubfinanzierung)

= Anteil Gemeinden

Diese grobe Formel ist somit nicht mehr als eine erste politische Orientierungshilfe zur Beantwortung des Auftrages. Weitere Planungsarbeiten werden hier Differenzierungen mit den entsprechenden Kostenfolgen aufzeigen wie z. B. eine Etappierung bei der Einführung eines Vollangebotes, eine realistischere anzunehmende Nutzung nicht während der ganzen Woche, aber auch zusätzlicher Bedarf an Betreuung während der Schulferien etc.

Zusätzlich zum Gewinn an Bildungsleistung muss bei der Kostenbetrachtung aber auch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen werden, in der Mehreinnahmen durch Steuern und die Entlastung der Gemeinden im Sozialbereich zu berücksichtigen sind. So kommt eine Studie der Stadt Zürich zu ihren Kindertagesstätten zum Schluss, dass mit jedem Franken, der in die Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche investiert wird, drei bis vier Franken der Wirtschaft zugute kommen, davon 1 Franken und 60 Rappen der Staatskasse in Form von Einkommenssteuern. Da solche grossstädtischen Verhältnisse nicht analog auf unseren Kanton übertragen werden dürfen, sind hier weitere Studien und Erfahrungen anderer Kantone für die sachgerechte Planung und die dann anstehenden politischen Entscheide beizuziehen.

4. Zusammenfassend. Die gesellschaftliche und bildungspolitische Bedeutung des Auftrages ist erkannt. Verschiedene Vorarbeiten zur Konkretisierung der entsprechenden Planung sind verwaltungsintern bereits seit einiger Zeit in Arbeit. Die konkrete Einführung von Tagesschulstrukturen wird aber nur im Rahmen einer intensiven planerischen und organisatorischen Zusammenarbeit unter den verschiedenen involvierten Kreisen sinnvoll zu erreichen sein.

Die Forderung des Auftrags: «Die Finanzierung des Angebots durch den Kanton, die Wirtschaft und subsidiär die Gemeinden ist aufzuzeigen» ist aus Sicht der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden nicht korrekt. Träger der Schulen sind die Gemeinden. Sie gegenüber Kanton und Wirtschaft subsidiär einzubeziehen ist somit nicht sachgerecht und sollte deshalb nicht Inhalt des Auftrages, sondern allenfalls Folgerung des politischen Entscheides aus der vorzulegenden Botschaft und Entwurf sein. In dieser Fra-

ge werden wir die paritätische Kommission «Aufgabenreform Gemeinden – Kanton» begrüßen, um die grundsätzliche Zuteilung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Finanzierungsmechanismen zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Tagesschulstrukturen zu vereinbaren. Auch aufgrund der vorangegangenen Ausführungen ist deshalb ein Finanzierungsmodell zur politischen Entscheidungsfindung vorzulegen, das eine gesamtgesellschaftliche und damit auch eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise beinhaltet.

5. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung des Auftrags mit folgenden Änderungen:

Erstes Lemma soll wie folgt lauten:

- Die Gemeinden gewährleisten für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule den Besuch von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen, indem sie eine ausreichende Versorgung sicherstellen.

Letztes Lemma soll wie folgt lauten:

- Die Finanzierung des Angebots durch Eigenleistungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Gemeinden, der Wirtschaft und subsidiär durch den Kanton ist aufzuzeigen.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. September 2007 zum Beschlusse Entwurf des Regierungsrats:

Erstes Lemma soll wie folgt lauten:

- Die Gemeinden gewährleisten für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule den Besuch von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen, indem sie eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2007 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Kurt Henzi, FdP. Die Schaffung von Tagesschulen ist ein brisantes und wichtiges Thema. Das ist wohl unbestritten. Insbesondere interessiert diese Frage grosse Bevölkerungskreise. Wie Ihnen allen bekannt ist, sind der vorliegende Auftrag und eine eingereichte Volksinitiative für die nächste Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission traktandiert. Inhaltlich geht es klar um die gleichen Fragen. Es ist nicht auszuschliessen, dass ein Konsens erzielt werden kann. Im Parlament haben wir sehr viele Geschäfte zu behandeln. Es ist nicht effizient, wenn wir uns in zwei Sessionen mit derselben Thematik befassen und dadurch den Ratsbetrieb unnötig belasten. Aus diesem Grund stellt unsere Fraktion den Ordnungsantrag, das Geschäft A 142/2006 sei heute von der Traktandenliste zu nehmen und gleichzeitig mit der Initiative zu behandeln. Dies würde der Sache sehr dienen und die ganze Angelegenheit versachlichen. Wir bitten Sie, unserem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Markus Schneider, SP. Wir begrüßen die Aussage von Kurt Henzi, dass eine Versachlichung der Diskussion angestrebt wird. Wir haben bereits mehrmals Angebote gemacht, diese Sache gemeinsam zu lösen. Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass man das Geschäft nun einfach so schnell von der Traktandenliste absetzen sollte. Und dies aus folgenden Überlegungen. Erstens zum Inhaltlichen. Der Regierungsrat hat eine saubere Auslegeordnung zu diesem Auftrag gemacht. Eine mehrseitige Stellungnahme des Regierungsrats liegt vor. Der Regierungsrat hat sich offensichtlich auch substantiell mit dem Anliegen auseinander gesetzt. Sonst hätte er nicht Abänderungsanträge vorgenommen. Die Stellungnahme des Regierungsrats erfolgte übrigens bereits am 8. Mai. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich mit dem Anliegen ebenfalls auseinander gesetzt und hat Ergänzungen und Korrekturen unseres ursprünglichen Auftragstexts vorgenommen. Formell müsste ein Auftrag in der Regel in einer der vier folgenden Sessionen behandelt werden. Das wäre in der Mai-Session gewesen. Dies war nicht möglich, weil die Stellungnahme des Regierungsrats erst kurz vorher erfolgt ist. Unser Auftrag wurde jedoch auch nicht in der Juni-Session traktandiert. Er wurde auch nicht in der August-/September-Session traktandiert. Er wird erst jetzt, genau ein Jahr nach seiner Einreichung behandelt. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Präsident der vorbereitenden Kommission, mein Vorredner, das Geschäft in der Kommission mehrmals nicht traktandiert hat. Aus diesen Überlegungen ist klar, dass wir nicht bereit sind, das Geschäft noch einmal zu verzögern. Wir sind der Auffassung, die Fakten liegen auf dem Tisch und man kann ja oder nein sagen. Dann hat man eine klare Haltung des Rats, was unser Anliegen, nämlich die Tagesschulen, betrifft. Darum bitten wir Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Roland Heim, CVP. Wir haben uns entschieden, der Sache zuliebe den Ordnungsantrag der FdP anzunehmen. Wir begreifen das Unbehagen der SP. Auch in der Ratsleitung mussten wir korrigierend eingreifen, damit bei diesem Geschäft in der Kommission endlich Druck aufgesetzt wird. Wir begreifen das Unbehagen darüber, dass das Geschäft während mehrerer Monate in einer Kommission nicht behandelt wird. Die Situation, wie sie sich nun präsentiert, ist für eine Partei wirklich unbefriedigend. Es hat lange gedauert, bis das Geschäft gekommen ist, und nun soll es nochmals verschoben werden. Dann geht die Taktik der Gegner, respektive derjenigen, die das etwas verzögern wollten, auf. Auf der anderen Seite muss ich sagen: Der Sache zuliebe wäre es wirklich besser, wenn wir beide Vorlagen gemeinsam beraten könnten. Die Initiative wird voraussichtlich nächste Woche in der Bildungs- und Kulturkommission behandelt. Wir haben eigentlich die Sicherheit, dass wir die Thematik in der Dezember-Session behandeln können. Aus diesem Grund möchte unsere Fraktion auch der SP empfehlen, nochmals auf ihre Ansicht zurückzukommen und der Verschiebung ebenfalls zuzustimmen. Dann können wir im Dezember nämlich beiden Anträgen zustimmen. Wir können Ihrem Auftrag zustimmen, der nun sehr moderat daherkommt und sich in weiten Teilen der Initiative angeglichen hat. Und wir können auch der Initiative der FdP zustimmen. Was hier diskutiert wird, haben wir in unserem Parteiprogramm. Uns ist es eigentlich egal, ob schlussendlich ein SP-Vorstoss oder eine Initiative der FdP zu einer Gesetzesvorlage führt. Wir wollen die Thematik im Dezember in Form einer Gesetzesvorlage besprechen und wenn möglich verabschieden. Es würde der Sache dienen, wenn wir beide Geschäfte gemeinsam besprechen könnten. Weil die Initiative noch nicht spruchreif ist, müsste dies im Dezember erfolgen. Wir werden dem Ordnungsantrag auf Verschiebung auf die Dezember-Session zustimmen.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich bin darüber erstaunt, dass man über einen Ordnungsantrag noch diskutiert. Nach meinem Wissen muss man über einen Ordnungsantrag gemäss Geschäftsreglement unmittelbar abstimmen. Nachdem die Fraktionen ihre Meinung kundgetan haben, werde ich dies auch tun. Es macht Sinn, dem Ordnungsantrag zuzustimmen, sodass wir in der nächsten Session intensiv über das Geschäft debattieren können. Dort werden wir zu einem entsprechenden Schluss kommen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kurt Henzi

59 Stimmen

Dagegen

28 Stimmen

A 152/2007

Auftrag Fritz Lehmann (SVP, Solothurn): Bienenzüchterbeitrag an die Tierseuchenkasse

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Im Kanton Solothurn bezahlen die Bienenzüchter einen Beitrag von einem Franken an die kantonale Tierseuchenkasse. Der Kanton wird beauftragt, diesen Beitrag über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft zu finanzieren.

2. *Begründung.* Die Bienenzüchter resp. Imker im Kanton Solothurn leisten mit ihrer Arbeit sehr viel für die Ökologie. Wie in der Interpellation vom 27. Juni 2006 bereits erwähnt, wird diesem Umstand viel zu wenig Rechnung getragen. Viele Imker erledigen diese wertvolle Arbeit in ihrer Freizeit. Der Imker betreibt seine Arbeit in erster Linie nicht des Gewinnes wegen. In den letzten Jahren hatten sie sehr grosse Ausfälle zu beklagen (Milben, Krankheiten, etc.). Im Kanton Solothurn werden ungefähr 8000 Bienenvölker gehalten. Die Hälfte der Imker haben keinen Nachfolger. Wir finden, dass der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht, diesen einen Franken pro Bienenvolk an die Tierseuchenkasse abzuliefern. Der Betrag von ca. 8000 Franken pro Jahr ist zudem eher bescheiden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Leistungen der Bienenzüchter resp. Imker für die Volkswirtschaft sind unbestritten. Dies haben wir auch in der Antwort zur Interpellation des UMBAWIKO-Ausschusses Landwirtschaft (KRB-I-079/2006 VW) festgehalten. Ihre Bedeutung wird aufgrund der rätselhaften Beobachtungen um das Bienensterben in Amerika zweifelsohne noch zunehmen. Das bezeugt auch die Motion von Brigitte Gadiet, die von National- und Ständerat gutgeheissen wurde und

die Bienenhaltung dem Landwirtschaftsgesetz unterstellen will. Es ist also in absehbarer Frist mit einer auch von uns als richtig erachteten Unterstützung der Bienenzüchter von Seiten des Bundes zu rechnen. Die Bekämpfung der wichtigsten Bienenkrankheiten wird seit längerer Zeit aus Mitteln der Tierseuchenkasse unterstützt. In den letzten beiden Jahren wurden dafür pro Jahr rund 50'000 Franken aufgewendet. Andererseits wurden bis zum Jahre 1999 vom Amt für Landwirtschaft bei den Bienenzüchtern Tierhalterbeiträge von 1 Fr. pro Volk eingefordert. Dieses Inkasso war aber sehr aufwändig, insbesondere die Nachführung der entsprechenden Adressen, da die Bienenzüchter oft ausserhalb des Kantons wohnen. Im Rahmen der neuen Informatiklösung GELAN 2002 wurde deshalb auf das Erfassen der reinen Bienenhalter verzichtet. Seither wird der Beitrag an die Tierseuchenkasse zusammen mit den Mitgliederbeiträgen durch die Bienenzüchtervereine eingezogen und an den Veterinärdienst weitergeleitet.

Der im Auftrag vorgeschlagenen Finanzierung der Beiträge der Imker an die Tierseuchenkasse über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft können wir aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Die wichtigsten Bienenkrankheiten unterliegen der Tierseuchengesetzgebung. Die Unterstützung von Bekämpfungsmassnahmen durch die Tierseuchenkasse ist nur möglich, wenn von den Bienenhaltern auch entsprechende Tierhalterbeiträge einbezahlt werden. Eine Fremdfinanzierung der Beiträge der Bienenzüchter durch das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft käme einer Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips gegenüber den übrigen Tierhaltern gleich, die ihre Beiträge selber entrichten müssen.

Durch das Inkasso der Beiträge der Bienenzüchter an die Tierseuchenkasse durch die Bienenzuchtorganisationen ist der administrative Aufwand gering. Bei diesen Organisationen sind alle Angaben bereits vorhanden und es können Synergien zum Inkasso der Mitgliederbeiträge optimal ausgenützt werden.

Der mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft verbundene Auftrag beruht auf dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451), der zugehörigen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV, SR 451.1) sowie auf dem Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1). Dabei geht es ausschliesslich darum, einheimische, wild lebende Pflanzen und Tiere mit ihren Lebensräumen zu erhalten und aufzuwerten. Für die Unterstützung von Massnahmen zur Erhaltung von Haustieren fehlen die rechtlichen Grundlagen. Eine Finanzierung über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist demnach nicht möglich.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. August 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Allemann, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Vorstoss von Fritz Lehmann zeigt ein echtes Problem auf. Dass die Imker einen wertvollen Beitrag an unsere Volkswirtschaft leisten, ist unbestritten. Wenn der Bienenbestand weiterhin im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren abnimmt, werden wir über kurz oder lang ein echtes Problem haben, weil unsere Obstbäume nicht mehr bestäubt werden. So gesehen ist der Vorstoss absolut verständlich. Dass National- und Ständerat die Bienenhaltung auf Bundesebene dem Landwirtschaftsgesetz unterstellen wollen und so mit einer echten Unterstützung der Imker durch den Bund gerechnet werden kann, ist auch zu begrüssen. Schon vor dem flächendeckenden Einzug der Varroa-Milbe, die heute als grösster Feind unserer Bienen gilt, war die Anzahl der Bienenhalter und -züchter abnehmend. Überalterung und die eher bescheidene Rendite – wenn man überhaupt von einer Rendite sprechen kann – waren nicht sehr fördernd, um die Anzahl zu vergrössern. Der in den letzten Jahren immer grösser werdende Aufwand für die Bekämpfung der Milben und anderer Bienenkrankheiten hat eher dazu beigetragen, dass die Anzahl der Imker ständig sinkt.

Nun zum vorliegenden Vorstoss. Heute bezahlt der Imker einen Franken pro Volk und Jahr. Dieser wird via Vereinseinzug an die Tierseuchenkasse weitergeliefert. Dieser Beitrag ist eher symbolisch und damit für die Bienenhalter auch kein grosses Problem. Der Vorstoss möchte nun diesen Beitrag vom Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft her finanzieren. Beim Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft geht es aber ausschliesslich darum, einheimische wild lebende Pflanzen und Tiere mit ihren Lebensräumen zu erhalten und aufzuwerten. Ohne die rechtlichen Grundlagen ist eine Finanzierung durch das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft nicht möglich. Gestützt auf diese Tatsache und trotz einiger Sympathie für das Anliegen des Auftragstellers, die Bienenhalter grundsätzlich zu unterstützen, ist die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 11 zu 1 Stimme dem Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung gefolgt. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Auftrag aus den genannten Gründen ebenfalls ableh-

nen müssen. Wir bitten Sie jedoch, dem folgenden Auftrag, welcher dieselbe Thematik betrifft, Ihr Gehör zu schenken.

Niklaus Wepfer, SP. Die Fraktion SP/Grüne lehnt diesen Auftrag aus den folgenden Gründen ab. Erstens. Die Imker müssen in geeigneter Form gefördert werden, aber sicher nicht durch den Erlass eines symbolischen Versicherungsbeitrags von einem Franken pro Volk und Jahr. Zweitens. Eben gerade durch diesen verhältnismässig kleinen administrativen Aufwand ist am bisherigen Inkassosystem durch die Bienenzuchtorganisationen festzuhalten. Drittens. Eine Bezahlung durch Dritte ist völlig systemwidrig. Versicherungsleistungen können nur beansprucht werden, wenn dafür vom Versicherungsnehmer auch Prämien bezahlt werden – auch wenn sie lediglich symbolischen Charakter haben. Viertens. Die Bezahlung durch das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Gemäss Natur- und Heimatschutzverordnung sind mit diesem Programm ausschliesslich wild lebende Pflanzen und Tiere, respektive deren Lebensräume zu erhalten und aufzuwerten. Fünftens. Die vorgeschlagene Bezahlung widerspricht dem Gleichbehandlungsprinzip gegenüber allen anderen Nutztierhaltern. Sechstens. Wir sind nicht bereit, das erfolgreiche Programm Natur und Landschaft, dessen Ziele genau definiert sind, in diesem Sinne zu schwächen. Ich komme zum Fazit. Wir bieten Hand zu einer grundlegenden Neuausrichtung sowie einer echten Förderung der Bienenhaltung gemäss dem Auftrag des Landwirtschaftsausschusses, aber sicher nicht zu einer Systemänderung ohne rechtliche Grundlage.

Fritz Lehmann, SVP. Ich bitte Sie, diesem Auftrag zuzustimmen, damit den Bienenzüchtern endlich der administrative Leerlauf zum Einzug des Frankens erspart werden kann. Die Regierung schreibt in der Stellungnahme, die Tierseuchenkasse könne nur Beiträge an die Bekämpfung bezahlen, wenn die Beiträge der Bienenzüchter einbezahlt worden seien. Das ist natürlich so nicht stichhaltig. Wichtig ist ja, dass sie bezahlt werden. Wenn wir schon beim Gleichbehandlungsprinzip sind, muss endlich einmal gesagt werden, dass diejenigen Bienenhalter, die nur halbherzig und gelegentlich Bienen halten, in keinem Verein mitmachen und daher auch nicht gefunden werden können, jedoch massgeblich für die Verbreitung der Krankheiten und Seuchen wie der Varroa-Milbe etc. mitverantwortlich sind, nämlich auch keine Beiträge bezahlen. Die Regierung schreibt weiter: «Durch das Inkasso der Beiträge der Bienenzüchter an die Tierseuchenkasse durch die Bienenzuchtorganisationen ist der administrative Aufwand gering.» Klar ist er gering – für die Tierseuchenkasse und die Verwaltung, aber sicher nicht für diejenigen, die dem Franken nachrennen müssen.

Auf der anderen Seite haben wir das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft mit zirka 100'000 Hochstammbäumen in den Vereinbarungen. Zu diesem Programm und zu diesen Bäumen gehören die Bienen nun einmal. Die Biene ist nicht einfach irgendein Nutztier. Sie gehört zur Fauna und zur Flora und hat dort sicher ihren Platz. Die 8000 Franken, mit welchen das Mehrjahresprogramm belastet würde, sind ein kleiner Betrag. Es geht mir auch nicht um die 8000 Franken, welche die Bienenhalter erhielten, sondern darum, dass die Leute nicht für solche Leerläufe herhalten müssen. Ich bitte Sie, diesem Auftrag zuzustimmen.

Reinhold Dörfliger, FdP. In der FdP-Fraktion denken wir, dass der Symbolfranken pro Bienenvolk an die kantonale Tierseuchenkasse für den Imker vertretbar ist. Der Gesamtbetrag von zirka 8000 Franken soll das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft nicht belasten, wie wir das bereits vom Kommissionsprecher gehört haben. Deinen Auftrag, Fritz Lehmann, können wir nicht unterstützen. Ein Grund dafür ist das Prinzip der Gleichbehandlung mit den andern Tierhaltern, die ihre Beiträge selbst entrichten. Zudem sind die wichtigsten Bienenkrankheiten der Tierseuchengesetzgebung unterstellt. Der administrative Aufwand der Bienenzuchtorganisation für das Inkasso ist wirklich gering, und der Beitrag ist nicht horrend. Wie vom Regierungsrat empfohlen und von der Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission lehnen wir von der FdP den Auftrag ebenfalls ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

A 63/2007

Auftrag UMBAWIKO-Ausschuss Landwirtschaft: Aufbau einer Fachstelle «Bienenhaltung» im Kanton Solothurn

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. September 2007:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Aufbau einer Fachstelle «Imkerei, Bienen und Bienenhaltung» im Kanton Solothurn zu prüfen. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist anzustreben.

2. *Begründung.* «Bienenmotion vom National- und Ständerat überwiesen»; «Der Bientod bleibt rätselhaft»; «Unheimlich wenn sie verschwinden»; «Imker bald auf der roten Liste» – dies nur einige wenige Überschriften von vielen Pressemitteilungen in der kürzeren Vergangenheit.

Der Regierungsrat hat sich in der Antwort auf die Interpellation 79/2006 vom 29. September 2006 dahingehend geäußert, dass die Bienen, wie auch die Imker, einen sehr hohen ökologischen und ökonomischen Stellenwert einnehmen. Es gibt immer weniger Imker und weniger Bienen, aber mehr rätselhafte Krankheiten, Bientod, Viren, Milben, usw. Die Lage entwickelt sich zu Ungunsten der Natur und ist besorgniserregend. Die Auswirkungen eines drastischen Rückgangs der Bienen, sie sind für bis zu 80% der Pflanzenbestäubung zuständig, sind noch nicht genügend bekannt. Aus diesem Grund muss die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle übernehmen und die Rahmenbedingungen schaffen, wie im Vorstosstext vorgeschlagen, damit eine Trendwende dieser Entwicklung erreicht werden kann.

Die Fachstelle könnte folgende Aufgaben haben:

- Führung des kantonalen Bieneninspektorats im Kanton Solothurn und allenfalls Leitung der Aussenstellen «Bienenhaltung» in den Nachbarkantonen.
- Koordination der Krankheitsbekämpfung, Vorbeugung und Bekämpfung der Bienenkrankheiten.
- Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Bieneninspektoren, Kursleiter, Imker und werdenden Imker. Erarbeitung der Lehrmittel für Grundausbildung. Führung der Lehrbienenstände.
- Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, der Agroscope Liebefeld (Abt. Bienen), Projektarbeiten im Zusammenarbeit mit der Forschung. Erarbeiten von Expertisen. Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Bienenzüchterverband.
- Öffentlichkeitsarbeit für die Imkerei, deren Bedeutung aufzeigen, Schulprojekte zur Nachwuchsförderung durchführen.
- Lebensmittelkontrolle.
- Entschädigungen

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wie wir bereits in unserer Antwort zur Interpellation des UMBAWIKO-Ausschusses Landwirtschaft festgehalten haben, wäre es durchaus nötig, im Bereich Bienenhaltung mehr zu machen, als es die heute vorhandenen Mittel und personellen Ressourcen zulassen. Auf Bundesebene ist mit dem Einbezug der Bienenhaltung unter das Landwirtschaftsgesetz ein erster Schritt in Richtung Unterstützung getan. Auf kantonaler Ebene besteht vor allem Bedarf in Richtung Aus- und Weiterbildung der Imker, wie dies im Auftrag richtig aufgezeigt wird.

Am Wallierhof besteht mit dem 1991 erstellten Lehrbienenstand eine geeignete Infrastruktur, die allerdings geringfügig angepasst und vor allem in Richtung der modernen Haltungsmethoden wie Magazinimkerei etc. ergänzt werden müsste. Dafür ist mit einmaligen Kosten von ca. 50'000 Franken zu rechnen.

Grösserer Handlungsbedarf besteht dagegen aufgrund der zunehmenden Anforderungen durch Krankheiten und Schädlinge bei den Aus- und Weiterbildungsangeboten. Diese basieren zur Zeit auf einem minimalen Angebot, welches wegen der beschränkten personellen Ressourcen vorwiegend auf den ehrenamtlich erteilten Kursen der Verbände und Vereine aufbaut. Neben den zunehmenden Aufgaben im Seuchenbereich sind leider keine weiteren Tätigkeiten möglich. Damit aber die Imkerei im heutigen Umfeld eine langfristige Zukunftschance erhält, muss sie vom aufwändigen Hobby wegkommen und eine wirtschaftliche Bedeutung erlangen, die mindestens einem Nebenerwerb gleichkommt. Deshalb ist auf allen Ebenen eine Professionalisierung zwingend notwendig. So wird im Gegensatz zu den Nachbarstaaten zur Zeit in der ganzen Schweiz nirgendwo eine anerkannte Imkerausbildung angeboten und auch die Forschung ist nur ungenügend dotiert.

Mit der Schaffung einer mit genügend Kapazität ausgestatteten Fachstelle, wie sie im Auftrag skizziert ist, könnte ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung gegangen werden. Einen entsprechenden

Ausbau lässt aber das gegenwärtige Globalbudget des Amtes für Landwirtschaft nicht zu. Mit dem Aufbau einer genügend dotierten Fachstelle könnten jedoch nicht nur die Bedürfnisse der kantonalen Imkerei abgedeckt werden. Es wäre gleichzeitig möglich, diese Dienstleistungen auch für andere Kantone zugänglich zu machen und bei Forschungsprojekten mit zu wirken. Dadurch könnte die Fachstelle voraussichtlich zu etwa einem Drittel durch Einnahmen finanziert werden. Im Weiteren wäre an Stelle einer eigenen Fachstelle das Abschliessen einer Leistungsvereinbarung mit einer externen Stelle oder Organisation zu prüfen.

In Würdigung der berechtigten Anliegen der Bienenhalter sind wir bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen und die nötigen Abklärungen mit den Nachbarkantonen, der Forschung und den möglicherweise beteiligten Organisationen in die Wege zu leiten. Nach Vorliegen von genaueren Kostenberechnungen werden wir die entsprechenden Anträge stellen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Oktober 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Niklaus Wepfer, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Als Sprecher der vorberatenden Kommission habe ich die angenehme Aufgabe, Ihnen den Auftrag «Aufbau einer Fachstelle Bienenhaltung im Kanton Solothurn» zur Annahme zu empfehlen. Es kommt nicht oft vor, dass ein Auftrag, der ganz klar Kostenfolgen haben wird, von einer Kommission einstimmig überwiesen wird. Dazu kann gesagt werden: So viel Harmonie tut auch einmal gut. Man kann auch sagen, die Sache sei sehr wichtig. Nach fundierten Vorarbeiten, Abklärungen mit Spezialisten und der Interpellation dazu, die wir letztes Jahr behandelt haben, sowie gründlichen Ausführungen zur Bedeutung der Bienenhaltung in ökologischer, aber auch ökonomischer Sicht, ist es uns gelungen glaubhaft darzustellen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Diese Ausgangslage ist erfreulich und zeigt auf, dass die Thematik wichtig ist. Die Bedeutung ist gross, und die Einsicht ist vorhanden, dass gehandelt werden muss. Selbstverständlich ist es nicht so, dass damit die ehrenamtlichen Leistungen der Verbände beendet werden sollen. Im Gegenteil: Sie sollen aufgewertet, professionalisiert, strukturiert und aufeinander abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen soll angestrebt werden. Abklärungen mit der Forschung und mit beteiligten Organisationen sollen gemacht werden. Anschliessend wird aufgezeigt, welche Kosten und Nutzen dies zur Folge haben wird, bevor über entsprechende Anträge befunden wird.

Welche Aufgaben die Fachstelle übernehmen soll, wurde in der Begründung aufgezeigt. Diese können selbstverständlich angepasst oder ergänzt werden. Wichtig ist, dass in der Öffentlichkeit die Sensibilisierung für die Bienenhaltung zunimmt. Dazu braucht es gute Informationen, optimale Vermarktung, Bildung, einen Bildungsstandort und Investitionen. Die Menschen müssen wissen, dass eine Gefährdung der Bienen, die für 80 Prozent der Pflanzenbestäubung zuständig sind, zu einem Versorgungsproblem im Obstbau führen wird. Auch auf das Ökosystem hätte dies verheerende Auswirkungen. Es geht nicht um Schwarzmalerei, sondern um eine notwendige Korrektur in einem bisher völlig unterschätzten Bereich. Der Nationalrat und der Ständerat haben den Ernst der Lage erkannt. Aufgrund einer überwiesenen Motion sind sie bereit, die Bienenhaltung ins Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen. Damit können Direktzahlungen ermöglicht werden. Das vorgesehene Engagement des Kantons wird sich insbesondere in der Aus- und Weiterbildung sowie in einer optimalen Infrastruktur manifestieren. Die Imkerei muss als Nebenerwerb möglich werden. Also muss auch für die heute schwierige Vermarktung nach Lösungen gesucht werden. Möglich ist vieles – das Ausland macht uns dies mit den anerkannten Ausbildungsangeboten vor. Das gibt es in der Schweiz bis heute so nicht. Der Kanton Solothurn bietet sich an, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, und er ist auf dem besten Weg dazu. Ich bitte Sie, diesem sehr klugen Entscheid der Kommission zu folgen, ein Zeichen zu setzen und den Antrag zu unterstützen. Die Fraktion SP/Grüne kann sich der Kommissionsmeinung vollumfänglich anschliessen.

Silvia Meister, CVP. Die Situation in der Bienenhaltung ist in unserem Kanton wie auch in andern Kantonen tatsächlich besorgniserregend. Darum kann sich die CVP/EVP-Fraktion mit dem Auftrag anfreunden und ihn so ins Amt weiterleiten. Wichtig ist, dass wir nicht einen Riesenkoloss von Fachstelle schaffen, der nicht besucht wird. Wir streben eher eine kantonsübergreifende, fachlich kompetente Fachstelle an, die sich gern und gut als Vorzeigebetrieb für weitere Projekte in der Schweiz entwickeln darf. Dass die Schaffung einer Fachstelle Bienenhaltung nicht zum Nulltarif möglich ist und auch nicht aus dem mo-

mentanen Globalbudget des Amts für Landwirtschaft finanziert werden kann, haben wir zur Kenntnis genommen.

Fritz Lehmann, SVP. Dass für die Bienenhaltung unbedingt etwas gemacht werden muss, ist allen klar. Dass man das Problem in erster Linie auf kantonaler Ebene angeht und dann eine Zusammenarbeit mit andern Kantonen anzustreben versucht, halten wir nicht ganz für den richtigen Weg. Im Liebefeld besteht seit 1907 eine eidgenössische Forschungsanstalt, in der sich meines Wissens zehn bis zwölf Leute mit der Bienenhaltung befassen. Um Synergien und Ressourcen nutzen zu können, müsste vor allem eine enge Zusammenarbeit mit Bern-Liebefeld gesucht werden, zum Beispiel mit einer Leistungsvereinbarung. Das wäre sicher effizienter. Erst in zweiter Linie könnte geschaut werden, ob wir das kantonale regeln müssen. Der Ausbau der Beratungsstelle im Wallierhof kostet laut Stellungnahme der Regierung einen einmaligen Betrag von 50'000 Franken. Über die jährlich wiederkehrenden Kosten geht aus der Stellungnahme nichts hervor. Man geht davon aus, dass etwa ein Drittel durch Einnahmen finanziert werden könnte. Die wirtschaftliche Situation der Imker verbessert sich durch eine weitere Beratungsstelle im Kanton Solothurn vorerst nicht unbedingt. Der Verdienst des Imkers wird in erster Linie durch das Produkt Honig beeinflusst. Bei der heutigen Kostenstruktur wird es für den Imker einfach schwierig sein, vom Hobby zu einem einigermaßen kostendeckenden Nebenerwerb zu kommen. Für eine Mehrheit unserer Fraktion ist zu vieles offen und unklar. Unsere Fraktion wird dem Auftrag in der vorliegenden Form mehrheitlich nicht zustimmen.

Reinhold Dörfli, FdP. Wie der Regierungsrat und der landwirtschaftliche Ausschuss der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist auch die FdP-Fraktion der Meinung, dass man für die Bienenhaltung durchaus mehr machen darf. Für uns stellt sich die Frage, wie es personell und finanziell aussieht. Auch sind wir der Meinung, die Fachstelle solle nicht übermässig aufgebläht werden. Wir haben bereits sehr viel Amts- und Fachstellenpersonal. Die Erfahrungen und der Wissensstand sollen für die Imker zentral ausgetauscht und weitergegeben werden. Wir hoffen, dass wir mit anderen Kantonen zusammenarbeiten oder ihnen unser fachliches Spezialwissen weitergeben und profitieren können. Dort könnte auch noch etwas zurückkommen. Persönlich lege ich auch noch Wert darauf, dass nicht vollkommen professionalisiert wird. Der Hobby-Imker hat selbstverständlich auch noch eine Berechtigung. Er soll davon auch profitieren können. Die FdP-Fraktion wird die definitive Vorlage noch prüfen und kann dem Auftrag zustimmen.

Jakob Nussbaumer, CVP. Als Obstbauer im Nebenamt – ich habe 20 Aren Obstanlagen und 50 bis 60 Hochstammbäume – bin ich sehr daran interessiert, dass etwas für die Bienen gemacht wird. Ich verstehe die Haltung der SVP nicht ganz. Einerseits wollen sie die Bienenhalter fördern, indem sie ihnen einen Franken erlassen. Andererseits haben wir gerade gehört, was Fritz Lehmann gesagt hat. Da stimmt etwas nicht ganz. Wir sind darauf angewiesen, dass die durch Insekten bestäubten Pflanzen wie Obstbäume im Frühling von den Bienen besucht werden können. Gräser und Getreidearten dagegen werden vom Wind bestäubt. Es ist dringend notwendig, dass wir etwas unternehmen, das der Sache der Bienenhalter dient.

Samuel Marti, SVP. Die SVP hat es schon gut im Sinn. Sie möchte etwas machen, aber sie sagt, dafür müsse nicht unbedingt wieder eine neue Stelle geschaffen werden. Das haben wir schon. Man soll das über die Kantone hinaus koordinieren, und dann kommt es gut. Die Bienenhalter profitieren dann genau gleich. Wir sind nicht dafür, dass man an drei Orten dasselbe erforscht. Es soll an einem Ort geforscht werden. Die Ergebnisse werden dann in die Kantone gegeben und verteilt. So haben wir einen Kostenfaktor, der sich sehen lässt. Das ist eigentlich die Idee. Zum vorderen Geschäft habe ich mir noch notiert, dass es nicht realisierbar ist, dem Mehrjahresprogramm 8000 Franken zu entnehmen. Mich nimmt wunder, wie die 500'000 Franken für das Sechseläuten rechtlich begründet werden.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Vorab herzlichen Dank für die gute Aufnahme. Zur SVP. Genau das wollen wir mit diesem Auftrag prüfen. Ein Geschäft wird in den Rat kommen, über das sie noch entscheiden können. Auch die Frage der Zusammenarbeit soll geprüft werden, und anschliessend wird aufgezeigt, was man machen könnte und was nicht.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

A 18/2007

Auftrag Ratsleitung: Renovation und Umbau des Kantonsratssaals

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2007:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine Renovation bzw. einen Umbau des Kantonsratssaals die Planung an die Hand zu nehmen und das Projekt auch in die Finanzplanung aufzunehmen. Der Saal soll modernisiert und insbesondere mit einer elektronischen Abstimmungsanlage ausgerüstet sowie insgesamt den veränderten Umständen seit der Verkleinerung des Parlaments angepasst werden. Im Rahmen der Planung ist die Ratsleitung in geeigneter Weise miteinzubeziehen.

2. *Begründung.* Aus formalen Gründen haben wir die Nichterheblicherklärung des Auftrags «Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage im Solothurner Kantonsratssaal» von Walter Gurtner (SVP) beantragt. Wir sind indessen nicht der Auffassung, dass das Anliegen nicht prüfenswert ist. Vielmehr sind wir der Meinung, dass das Anliegen nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang einer Neugestaltung des Kantonsratssaals zu prüfen ist. Ein solches Projekt betrifft aber nicht nur den Kantonsrat in eigener Sache, weshalb ein Vorstoss einzureichen ist, zu dem der Regierungsrat auf dem ordentlichen Weg eine Stellungnahme abgeben kann.

Der Kantonsratssaal ist seit Jahrzehnten im Wesentlichen unverändert. Er ist spartanisch eingerichtet, es stehen so gut wie keine technischen Hilfsmittel zur Verfügung, wie sie in der heutigen Zeit zur Standardausrüstung eines Sitzungs- oder Konferenzraums gehören, wie z.B. Beamer, Leinwand, elektronische Abstimmungsanlage etc. Auch die Sitzverhältnisse sind aus heutiger Sicht als ungenügend zu bezeichnen. Wenn ein Ratsmitglied seinen Platz verlassen will, muss immer die ganze Sitzreihe aufstehen; für die seit der ursprünglichen Einrichtung des Saals enorm gestiegene Aktenmenge steht an den einzelnen Plätzen viel zu wenig Ablagefläche zur Verfügung und der Saal ist in grundsätzlicher Hinsicht nicht auf die Bedürfnisse des verkleinerten Parlaments ausgerichtet.

Der Umbau des Saals soll in erster Linie den Bedürfnissen des Parlaments, aber auch jener der Medienschaffenden und der Zuschauer und Zuschauerinnen Rechnung tragen. Es ist darüber hinaus auch zu berücksichtigen, dass der Saal nicht ausschliesslich dem Kantonsrat, sondern auch für andere Anlässe zur Verfügung steht. Der Kantonsratssaal soll zu einem modernen Konferenzraum um- und ausgebaut werden. Es soll aber keine Luxusvariante realisiert werden, sondern eine Variante, die dem in der heutigen Zeit üblichen Standard entspricht. Im Hinblick darauf ist die Planung an die Hand zu nehmen und zu gegebener Zeit dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu unterbreiten. Damit den Bedürfnissen des Parlaments möglichst gut Rechnung getragen werden kann, ist die Ratsleitung in geeigneter Weise bereits im Rahmen der Planungsarbeiten miteinzubeziehen. Botschaft und Entwurf sollen dem Kantonsrat noch in der laufenden Legislatur unterbreitet werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Bereits im Jahr 2003 hat das Büro des Kantonsrats (Ratsleitung) eine Arbeitsgruppe beauftragt, anlässlich der Verkleinerung des Kantonsrats auf 100 Mitglieder, Varianten für eine sanfte Sanierung des Kantonsratssaales zu prüfen. Das Hochbauamt hat daraufhin, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege, entsprechende Pläne ausgearbeitet und dem Büro des Kantonsrates vorgestellt.

Im Rahmen der jährlichen Unterhaltungspriorisierung und als Folge der Budgetkürzungen im Hochbaubereich hat der Regierungsrat die Sanierung des Kantonsratssaales jedoch mit der Priorität C «noch zu prüfen und verschiebbar» versehen (RRB Nr. 2003/144 vom 25. November 2003). Als Ergebnis dieser Prüfung wurde seitdem eine Teilmassnahme umgesetzt: die Erneuerung der aus dem Jahr 1953 stammenden Lüftungsanlage des Kantonsratssaales. Eine zweite Teilmassnahme, ein behindertengerechter Lift für das Rathaus und damit auch für den Kantonsratssaal, ist für das Jahr 2008 vorgesehen.

Als Nächstes soll das Projekt «Sanierung des Kantonsratssaales» weiter vorangetrieben werden. Im Vordergrund steht dabei die Erneuerung des gesamten Mobiliars. In diesem Rahmen ist auch die elektronische Ausstattung des Saales zu überprüfen. Als erster Schritt soll von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ratsleitung, der Denkmalpflege und des Hochbauamtes, ein Pflichtenheft erarbeitet werden, damit anschliessend vom Hochbauamt ein geeignetes Submissionsverfahren durchgeführt werden kann. Die Realisierung ist im Jahre 2009 oder 2010 geplant.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planung einer Sanierung des Kantonsratssaales weiter zu konkretisieren. Die Ratsleitung soll dabei in geeigneter Form einbezogen werden.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. August 2007 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planung einer Sanierung des Kantonsratssaales weiter zu konkretisieren. Der Kantonsrat soll dabei in geeigneter Form einbezogen werden.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. September 2007 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sitzen Sie gut? Die Ratsleitung hat festgestellt, dass mit der Verkleinerung unseres Rats Plätze übrig sind. Pro Paar, wenn Sie so wollen, das in einer normalen Reihe sitzt, hat es in der Mitte nur eine Ablage. Es hat schon gewisse blaue Flecken gegeben. Seit wir unsere Wunderanlage haben, durch die ich nun spreche, haben wir auch unten keinen Platz mehr, um etwas hinzustellen – ausser dass es immer hinunterfällt. Gleichzeitig möchte die Ratsleitung – und das ist kein Zweifel gegenüber den vier Herren vor mir, die zählen – Knöpfe einführen, damit man abstimmen kann, mit «Lämpli» und allem. Das müsste geprüft werden. Zudem muss man daran denken, dass man gar nicht so viel machen kann, weil wir die Denkmalpflege haben, die in diesem Saal sehr dominiert. Bis jetzt kostet es noch nichts, wenn Sie diesem Auftrag zustimmen. Es muss dann etwas kommen, das dann kosten würde. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat eine einzige Änderung gemacht. Nicht nur die Ratsleitung kann dreinreden, sondern auch diejenigen, die sonst noch im Rat sitzen und etwas verstehen. Die Ratsleitung wechselt jedes Jahr, und wie man uns kennt, wird das wohl nicht so schnell gehen. Das Büro hat dies gestern so auch akzeptiert. Auch die FDP-Fraktion ist mit dem so abgeänderten Auftrag einverstanden.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die Ratsleitung hat die Änderung nicht nur akzeptiert – wir möchten dies nicht im Sinne einer Unterordnung verstanden haben. Wir sind der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Antrag dankbar. Diejenigen, die etwas von der Sache verstehen, sollen einbezogen werden. Die Ratsleitung schliesst sich dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an und dankt für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts.

Christian Imark, SVP. Wie man sieht, ist der Vorstoss von Walter Gurtner, SVP, auf fruchtbaren Boden gestossen. Am Anfang waren zwar nicht alle Fraktionen mit einer elektronischen Abstimmungsanlage einverstanden. Mit einer sanften Renovierung des gesamten Ratssaals im Fokus sind jetzt offenbar alle Bedenken ausgeräumt. Im neuen Kantonsratssaal soll man hinein- und hinausgehen können, ohne den Nachbarn wecken zu müssen. Dieses Detail liegt der SVP-Fraktion am Herzen. Nein, im Ernst – es ist uns ein Anliegen, dass man hinter den Sitzen vorbeigehen kann, sodass nicht die ganze Reihe wegen einem, der rasch die Toilette besuchen will, aufstehen muss. Weil wir seit gestern praktizierende Architekten in leitenden Funktionen von Fraktionen haben, stimmt die SVP-Fraktion auch dem Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu.

Konrad Imbach, CVP. Die Notwendigkeit für eine moderate Sanierung dieses Raums ist wohl unbestritten. In der Begründung hat die Ratsleitung sehr gut auf die Probleme hingewiesen. Wir sind für eine moderate Anpassung, das heisst die Umwandlung in einen modernen Konferenzraum. Ich hoffe, der Saal werde so genutzt, wie er jetzt genutzt wird und es entstehe angesichts der erwähnten Elektronik keine Konkurrenz zur Seminarreihe. Wir unterstützen den Auftrag mit dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Niklaus Wepfer, SP. Wir sind grundsätzlich nicht der Meinung, dass wir hier Schlafplätze einrichten müssen. Wir begrüssen jedoch den Auftrag der Ratsleitung, den Kantonsratssaal in geeigneter Form und den heutigen Bedürfnissen entsprechend anzupassen – sei es aus baulicher oder aus technischer Sicht. Den Auftrag Walter Gurtner haben wir seinerzeit nicht aus inhaltlichen, sondern nur aus formellen Gründen abgelehnt. Es ist nun sinnvoll, neben baulichen Massnahmen auch technische Erneuerungen und Ergänzungen zu berücksichtigen. Zu begrüssen ist insbesondere, dass der Saal zuschauerfreundlicher werden und den Bedürfnissen von Medienschaaffenden vermehrt nachkommen soll. Auf Luxusvari-

anten soll ganz klar verzichtet werden. Der Denkmalschutz würde dies ohnehin nicht zulassen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dem auch die Regierung zugestimmt hat.

Reinhold Dörfliger, FdP. Ich bin da schon etwas skeptisch. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir für die kurze Zeit, in der wir hier sitzen, nicht verwöhnt werden sollen. Ein wenig hart sitzen schadet nichts – ein wenig Kultur und Tradition gehört einfach dazu. Vielleicht sitzt man manchmal schon ein wenig zu lang auf diesen Stühlen.

Beat Käch, FdP. Ich habe grossen Respekt vor diesem ehrwürdigen Saal und bin schon jetzt gespannt darauf, was eine moderate oder sanfte Renovierung in diesem Saal heissen wird. Schauen Sie diesen Saal einmal an, wie er wirkt. Als ich ihn zum ersten Mal betrat, musste ich sagen, das ist effektiv ein Saal, der harmonisch wirkt aus einer Zeit, in der man noch wusste, wie man eigentlich baut. Auf der andern Seite muss man sich selbstverständlich den modernen Gegebenheiten anpassen. Ich werde nicht gegen den Auftrag stimmen, bin aber sehr gespannt darauf, was eine moderate, sanfte Renovierung dieses Saals bedeuten wird. Bis jetzt konnte man sich auch entsprechend einrichten. Man wusste, dass man wenig Platz hat und musste sich entsprechend organisieren. So hart sitzt man hier auch nicht. Noch einmal: Ich werde zustimmen, bin aber jetzt schon sehr gespannt darauf, was für Sie moderat und sanft renovieren in diesem Saal heisst. Auf dieses Ergebnis bin ich höchst gespannt.

Abstimmung

Für den abgeänderten Antrag

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planung einer Sanierung des Kantonsratssaales weiter zu konkretisieren. Der Kantonsrat soll dabei in geeigneter Form einbezogen werden.

A 178/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Massnahmen zur Integration erwerbsloser Jugendlicher

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juli 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften Massnahmen zu prüfen, die für alle Schulabgänger/Schulabgängerinnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt und insbesondere in eine berufliche Ausbildung gewährleisten. Absolute Priorität haben Unterstützungsmassnahmen für die berufliche Integration von Jugendlichen mit geringen oder keinen Schulabschlüssen. Der Kanton kann den Bezug von Sozialhilfeleistungen von der Teilnahme an Arbeitseinsätzen abhängig machen.

2. *Begründung.* Die allergrössten Integrationsprobleme, kurz-, mittel- und langfristig haben Jugendliche, ungeachtet ihrer Nationalität, welche den Einstieg ins Erwerbsleben nicht schaffen. Dauernde Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Armut sind mögliche Folgen. Die Bereitschaft zu Gewalt und risikohaftem Verhalten steigt. Die Jugendlichen werden zusehends an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Die Integration dieser Jugendlichen ins Erwerbsleben ist deshalb zentral. Zu diesem Zweck müssen alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt gemeinsam Massnahmen entwickeln, durchführen und finanzieren. Der Kanton kann hier koordinierend wirken. Er kann im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Anreize schaffen und er kann als bedeutender Arbeitgeber ebenfalls dazu beitragen, dass Jugendliche zu einer Stelle kommen.

Der Bundesrat schätzt, dass durch eine erfolgreiche Integration von Jugendlichen jährliche Folgekosten in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken eingespart werden können.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Der konjunkturelle Aufschwung sowie die daraus resultierende Abnahme der Arbeitslosenzahlen haben im Jahre 2006 auch die Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Dennoch bleibt die Jugendarbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch und das Thema Jugendarbeitslosigkeit weit oben auf der arbeitsmarktlichen Prioritätenliste. Im Kanton Solothurn betrug die Stellensuchendenquote im März 2007 bei der Altersklasse der unter 20-jährigen 5,6% und bei den 20 – 24-jährigen gar 7,4%. Im Vergleich dazu belief sich die durchschnittliche kantonale Stellensuchendenquote lediglich auf 4,3%. Die Gründe für das im Durchschnitt höhere Niveau und die stärkere Reaktion auf Schwankungen in der Arbeitsmarktentwicklung sind unterschiedlich und wurden schon mehrmals untersucht. Die meisten Erklärungsversuche basieren dabei auf dem Umstand, dass die grosse Mehrheit der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren den Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt vollzieht und dadurch einem höheren Arbeitslosenrisiko ausgesetzt ist. Zusätzlich werden diese Entwicklungsbrüche vermehrt begleitet von sozialen Umschichtungen aufgrund familiärer Entwicklungen und der Immigration sowie ständig steigenden Ansprüchen.

Im Kanton Solothurn finden gemäss Schulabgängerstatistik des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) von rund 2'500 Schulabgängern jeweils 93,5% eine für sie geeignete Lösung. Die verbleibenden Jugendlichen besuchen in der Regel ein Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung. Andererseits ist zu erwähnen, dass es jedes Jahr eine beachtliche Anzahl von Lehrstellen gibt, die nicht besetzt werden können. So standen Anfang August 2006 insgesamt 174 Schulabgängern ohne adäquate Anschlusslösung immerhin 100 offene Lehrstellen gegenüber, die nicht besetzt werden konnten. Im Sinne der freien Berufswahl ist eine Zuweisung der Schulabgänger auf die Lehrstellen jedoch nicht möglich, müsste aber im Sinne der in diesem Auftrag erhobenen Forderung nach einer Gewährleistung der beruflichen Ausbildung, in Betracht gezogen werden.

Als Vollzugsmassnahmen zu Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und den Artikeln 64a und 64b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) bietet der Kanton Solothurn eine Reihe von Massnahmen an, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten auf die berufliche Grundausbildung vorzubereiten oder sie bei eintretender Arbeitslosigkeit im Arbeitsmarkt zu integrieren. Zur letzteren Gruppe gehört auch die zunehmende Zahl an Lehrabbrechern. Zu den BBG-Massnahmen zählen reine schulische Angebote (Lehrer/innen Fortbildung, Berufswahlagenda, Berufswahlordner) und solche mit Bildungs- und Praktikumsteil (z. B. Vorlehre, Werkjahr, Vorkurse). Zu den AVIG-Massnahmen gehören vor allem die Motivationssemester (z.B. JUP, LES, edustart) sowie Berufspraktikas. Gerade im Bereich der Motivationssemester verfügt der Kanton Solothurn schweizweit über ein überdurchschnittliches Angebot. Im Weiteren können jugendliche Arbeitslose auch die übrigen Angebote der Arbeitslosenversicherung sowie das Soziallohnprojekt «solopro» nutzen.

Neben den BBG- und AVIG-Massnahmen stehen im Kanton Solothurn weitere Angebote, insbesondere den Schulabgängern, zur Verfügung. So etwa:

- Die «Berufswahlplattform» zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit: Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unterstützen mit dem gemeinsamen Projekt Berufswahlplattform die Schulabgänger, die jeweils im Frühjahr noch keine Anschlusslösung gefunden haben. Damit setzen sie sich aktiv für die Prävention von Jugendarbeitslosigkeit ein. Stellensuchende Kaderleute stehen dabei den jungen Leuten als Coaches zur Verfügung. Die Berufs- und Studienberatung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels gezielter präventiver Massnahmen die Schulabgänger ohne Anschlusslösung noch systematischer zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde das Projekt Berufswahlplattform 2004 ins Leben gerufen. Kernpunkt dieses Projekts ist die Erkenntnis, dass es sich bei der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit um eine Verbundaufgabe von Schule, Berufsberatung und Arbeitswelt handelt. Deshalb wurde die Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Lehrstellenmarketing des Kantons und der Arbeitslosenversicherung gesucht und gefunden. Das Projekt Berufswahlplattform hat in den Jahren 2004 – 2006 einen erfolgreichen Beitrag zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit geleistet. Im Herbst 2006 durften die Projektverantwortlichen den Unternehmerpreis der Stiftung Enterprize, Zürich, entgegennehmen. Die Berufswahlplattform wird auch in den kommenden Jahren bis auf Weiteres durchgeführt.
- Die Berufsinfo-Messen werden in enger Zusammenarbeit der Berufsverbände, der Unternehmen, der Gemeinden und des Kantons organisiert und durchgeführt. Sie finden jährlich, abwechselungsweise in Grenchen oder Olten, statt. Das Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Jugendlichen optimale Berufswahl-Möglichkeiten mit einem vielfältigen Angebot an Berufsbildern und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Gleichzeitig sollen die Unternehmen motiviert werden, Lehrlinge auszubilden und Lehrstellen bereitzustellen. Nebst einem finanziellen Beitrag des AWA

stellt das ABB personelle Ressourcen bei der Planung, Organisation und Durchführung der Berufsinformationsmessen zur Verfügung.

- Das Lehrstellenmarketing wird vom ABB konsequent seit 1997 betrieben. Die damit verbundenen Aktivitäten stossen in der Wirtschaft vor allem bei den KMU auf grosses Verständnis und Unterstützung. So konnte der Lehrbetriebsanteil im Kanton Solothurn auf rund 25% angehoben werden. Der schweizerische Vergleichswert liegt bei 17%. Die Berufs- und Informationszentren BIZ sowie der Lehrstellennachweis LENA unterstützen zudem die Lehrstellensuchenden bei der Findung von geeigneten Lehrstellen sowie Arbeits- und Praktikumsplätzen.
- Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband und die Solothurnische Vereinigung für Erwachsenenbildung (SOVE) haben zusammen einen Lehrbetriebsverbund lanciert. Dieser versucht, schulisch schwächere Jugendliche ins Berufsleben einzugliedern. Die Attestlehre scheint dazu ein guter Weg zu sein.

Die bestehenden Strukturen und Angebote stellen beim weitaus überwiegenden Teil der Jugendlichen einen erfolgreichen Übergang von der Sekundarstufe I in eine Ausbildung sicher. Für diese Gruppe, der über 90% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen angehören, besteht kein wesentlicher Handlungsbedarf. Hingegen ist für die rund 200 Schulabgänger im Kanton Solothurn, die diesen Übergang nicht schaffen, eine departementsübergreifende Zusammenarbeit notwendig, um neue strategische Lösungswege zu erarbeiten. Im Legislaturplan 2005 – 2009 haben wir im Rahmen des politischen Schwerpunktes «Wirtschafts- und Arbeitsort stärken» die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als Ziel aufgenommen und dabei die Schaffung von Ausbildungsangeboten für schulisch schwächere Jugendliche in Aussicht gestellt. Die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit ist äusserst komplex. Eine Lösung kann deshalb nur unter Einbezug sämtlicher Akteure der Bereiche Erziehung, Bildung und Arbeitsmarkt erfolgen.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat die Beratungsfirma Egger, Dreher & Partner AG, Bern, Anfang 2007 einen Bericht erstellt, in dem die Strategien, Zuständigkeiten und Prozesse der Kantone am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II analysiert und Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden (Case Management Berufsbildung). Die darin erstellten Handlungsempfehlungen können wir nachvollziehen. Die zuständigen Departemente haben anlässlich einer Sitzung vom 27. März 2007 das Projekt Case Management Berufsbildung besprochen und sich grundsätzlich darauf geeinigt, zu dessen Umsetzung sowie zur Ausarbeitung eines Massnahmenplanes gegen die Jugendarbeitslosigkeit eine Projektorganisation einzusetzen. Auf Grund dessen haben wir mit RRB Nr. 2007/1202 vom 3. Juli 2007 das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) beauftragt, das Case Management Berufsbildung für den Kanton Solothurn für einen ersten Zeitraum von drei Jahren einzurichten und sicherzustellen. Ergänzend dazu erstellt das ABB in unserem Auftrag ein Gesamtkonzept mit Detailbeschrieben der vorgesehenen Ausbauschritte als Grundlage für die Projekt- und Finanzierungsanfrage an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass es im Kanton Solothurn bereits ein vielfältiges und wirksames Instrumentarium zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gibt. Diese stellt aber weiterhin eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Aus diesem Grund haben wir deren Bekämpfung bereits in unseren Legislaturplan 2005 – 2009 aufgenommen und sind dabei, im Rahmen des Projekts Case Management Berufsbildung wesentliche Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Hingegen betrachten wir die staatliche Gewährleistung einer beruflichen Ausbildung als einen zu massiven Eingriff in die Berufswahlfreiheit, der nicht unseren rechtsstaatlichen Grundprinzipien entsprechen würde.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften die bestehenden Angebote und Massnahmen für stellensuchende Schulabgänger/Schulabgängerinnen weiter zu optimieren und zu ergänzen und zur Koordination, Synchronisation und Weiterentwicklung derselben im Rahmen des Projekts «Case Management Berufsbildung» ein entsprechendes kantonales Gesamtkonzept als Grundlage für die Projekt- und Finanzierungsanfrage an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zu erarbeiten. Absolute Priorität haben Unterstützungsmassnahmen für die berufliche Integration von Jugendlichen mit geringen oder keinen Schulabschlüssen. Der Kanton kann den Bezug von Sozialhilfeleistungen von der Teilnahme an Arbeitseinsätzen abhängig machen.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Oktober 2007 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften die bestehenden Angebote und Massnahmen für stellensuchende Schulabgänger und Schulabgängerinnen weiter zu optimieren und zu ergänzen und zur Koordination, Synchronisation und

Weiterentwicklung derselben im Rahmen des Projekts «Case Management Berufsbildung» ein entsprechendes kantonales Gesamtkonzept als Grundlage für die Projekt- und Finanzierungsanfrage an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zu erarbeiten. Absolute Priorität haben Unterstützungsmassnahmen für die berufliche Integration von Jugendlichen mit geringen oder keinen Schulabschlüssen. Der Kanton sollte nach Möglichkeit den Bezug von Sozialhilfeleistungen von der Teilnahme an Arbeitseinsätzen abhängig machen.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2007 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Irene Froelicher, FdP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Problem arbeitsloser Jugendlicher kann nicht ernst genug genommen werden. Es darf nicht sein, dass der Einstieg von Schulabgängern in die Berufswelt über die Arbeitslosenversicherung und später über das Sozialamt führt. Darum ist es unerlässlich, diejenigen Jugendlichen zu unterstützen, die den Schritt ins Erwerbsleben nicht problemlos bewältigen können. An erster Stelle stehen hier die Eltern in der Pflicht. Nicht überall ist dies jedoch selbstverständlich oder möglich. So muss die öffentliche Hand den Jugendlichen mit Unterstützungsmassnahmen helfen, den Weg in die Arbeitswelt zu finden. Was macht man heute, respektive was ist bis heute gemacht worden? Im Rahmen der Vollzugsmassnahmen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) gibt es einerseits rein schulische Angebote, beispielsweise Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung, Berufswahlagenda und Berufswahlordner. Andererseits gibt es Angebote mit Bildungs- und Praktikumsteil wie Vorlehre, Werkjahr und Vorkurse. Im Rahmen der Vollzugsmassnahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) gibt es Motivationssemester wie JUP, LES und edustart. Es gibt auch Berufspraktika. Zudem stehen alle übrigen Angebote der Arbeitslosenversicherung auch Jugendlichen zur Verfügung. Auch gibt es ein Soziallohnprojekt solopro. Nebst den BBG- und AVIG-Massnahmen stehen den Schulabgängern im Kanton Solothurn weitere Angebote zur Verfügung. Erstens die Berufswahlplattform. Stellenlose Kaderleute stehen jungen Leuten als Coachs zur Verfügung. Dieses Projekt besteht seit 2004 und hat seither einen erfolgreichen Beitrag zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit geleistet. Kernpunkt ist die Erkenntnis, dass es sich bei der Jugendarbeitslosigkeit um eine Verbundaufgabe von Schule, Berufsberatung und Arbeitswelt handelt. Darum wurde die Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Lehrstellenmarketing des Kantons Solothurn und der Arbeitslosenversicherung gesucht und gefunden. Im Herbst 2006 konnten die Projektverantwortlichen den Unternehmerpreis der Stiftung Enterprise Zürich entgegennehmen. Zweitens finden jährliche Berufsinfomessen abwechselnd in Solothurn und Olten statt. Den Jugendlichen soll ein vielfältiges Angebot an Berufsbildern und Möglichkeiten aufgezeigt werden. Gleichzeitig sollen die Unternehmen motiviert werden, Lehrlinge auszubilden und Lehrstellen bereitzustellen. Nebst einem finanziellen Beitrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) stellt das Amt für Berufsbildung personelle Ressourcen bei der Planung, Organisation und Durchführung der Messen zur Verfügung. Drittens. Das Lehrstellenmarketing wird seit 1997 durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) konsequent betrieben. So konnte der Anteil der Lehrbetriebe im Kanton Solothurn auf rund 25 Prozent angehoben werden. Der schweizerische Vergleichswert liegt bei 17 Prozent. Viertens. Die Berufs- und Informationszentren BIZ sowie der Lehrstellennachweis LENA unterstützen Jugendliche bei der Suche nach Lehrstellen sowie nach Arbeits- und Praktikumsplätzen. Fünftens. Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband KGV und die Solothurnische Vereinigung für Erwachsenenbildung haben zusammen einen Lehrbetriebsverbund lanciert. Dieser versucht, schulisch schwächere Jugendliche ins Berufsleben einzugliedern. Sechstens. Es gibt regionale Ausstellungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe, die auf privater oder gewerblicher Basis organisiert werden.

Dank diesem bunten Straus von Massnahmen kann der Kanton Solothurn für den weitaus überwiegenden Teil der Jugendlichen einen erfolgreichen Übergang von der Sekundarstufe I in eine Ausbildung sicherstellen. Es ist also erfreulich, dass gut 90 Prozent der Jugendlichen nach dem Schulabgang einen nahtlosen Übergang in die Berufswelt finden. Weniger erfreulich ist, dass knapp 10 Prozent der Schulabgänger trotz all dieser Massnahmen Probleme haben, eine Anschlusslösung zu finden. Das sind in diesem Herbst rund 224 Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen weiter rund 100 stellenlose Jugendliche, zum Beispiel aufgrund einer abgebrochenen Lehre. Für diese Schulabgängerinnen und -abgänger müssen neue Lösungen gefunden werden. Hier besteht immer noch Handlungsbedarf. Dies soll als Verbundaufgabe des Amtes für Volksschule und Kindergarten (AVK), des ABB und des AWA im Rahmen des Case Management Berufsbildung angegangen werden. Die Regierung hat das ABB beauftragt, das Case Management Berufsbildung für einen ersten Zeitraum von drei Jahren einzurichten und sicherzustellen. Ergänzend dazu soll das ABB ein Gesamtkonzept mit Detailbeschreibung der vorgesehenen Aus-

bauschritte als Grundlage für die Projekt- und Finanzierungsanfrage an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erstellen.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war dieser Weg unbestritten. Einzig die Formulierung, wonach der Kanton den Bezug von Sozialhilfeleistungen von der Teilnahme an den Arbeitseinsätzen abhängig machen kann, hat Diskussionen ausgelöst. Ein Antrag, der verlangte, dies müsse unbedingt so sein, wurde verworfen. Es wurde argumentiert, er stehe im Konflikt mit der Gesetzgebung und führe über die geltenden Bestimmungen hinaus. Mit einer Muss-Formulierung habe man eine starre Struktur, die zwingend zur Anwendung kommen müsse, wobei die notwendige Flexibilität verloren gehe. Es gehe schlussendlich drum, im Einzelfall eine optimale Lösung anzustreben. Die Formulierung, wonach dies nach Möglichkeit so sein soll, hat mit sieben zu vier Stimmen bei einer Enthaltung eine Mehrheit gefunden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt, den Auftrag mit dem durch sie abgeänderten Wortlaut erheblich zu erklären.

Silvia Meister, CVP. Der Kanton Solothurn macht schon sehr viel, um den Jugendlichen den Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Irene Froelicher hat die einzelnen Projekte sehr gut vorgestellt. Mit dem Projekt «Case Management Berufsbildung» kommt ein weiteres umfassendes Projekt zur Anwendung, welches die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zum Ziel hat. Es darf nicht sein, dass wir nur den Staat härter ins Gebet nehmen und sagen: «Mach noch mehr, such neue Projekte und mach Druck auf die Lehrbetriebe.» Der junge Mensch muss spätestens dann, wenn er in die Berufswelt einsteigen will, auch mehr sehen, hören, arbeiten und sich einsetzen wollen. Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich hinter diesen Auftrag und wird ihm so zustimmen.

Walter Gurtner, SVP. Gemäss dem Auftragstext wird prioritär eine berufliche Integration von Jugendlichen mit geringem oder gar keinem Schulabschluss verlangt. Als langjähriger Schreinerlehrlingsausbilder konnte ich über solche unmöglichen Forderungen an KMU-Lehrlingsausbildungsbetriebe nur den Kopf schütteln. Ein Jugendlicher mit geringer oder gar keiner Schulbildung kann unmöglich eine Schreinerlehre erfolgreich absolvieren und abschliessen. Dies gilt bestimmt auch für die Mehrheit der anderen Berufsausbildungen, sei es im Gewerbe oder in der Industrie. Ich weiss, wovon ich spreche, denn ich konnte trotz einer körperlichen Behinderung mit viel persönlichem Einsatz und Ehrgeiz eine ganz normale Schreinerlehre erfolgreich abschliessen. Und dies wohlverstanden ohne irgendwelche IV-Wiedereingliederungsmassnahmen etc. Dass so etwas möglich ist, beweisen täglich auch viele noch stärker behinderte Mitmenschen in unserer Arbeitswelt mit ihrem grossen Willen und Einsatz auf hervorragende Art. Aber ohne oder nur mit geringem Schulabschluss kann ein Jugendlicher heute angesichts der hohen Anforderungen in der Berufsschule und in der Berufsausbildung unmöglich mithalten und bestehen. Da muss man einfach ehrlich sein und kein Wunschdenken haben. Einem solchen schwachen Schüler bleibt nichts anderes übrig, als eine Hilfsarbeiterstelle in irgendeiner Branche zu suchen, anzunehmen und auszuüben, sich mit der Zeit weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Dank der momentan guten Konjunkturlage ist das für viele solche Jugendliche möglich. All dies geht nicht von allein. Es geht nur mit vollem Einsatz und dem Willen der Jugendlichen selbst sowie der Unterstützung durch ihre Eltern. Hier sind mehr Eigenverantwortung und weniger Staat gefragt, wie wir dies von der SVP immer fordern. Jugendliche, die all dies nicht wollen oder arbeitsscheu sind, von der Sozialhilfe leben, aber tagtäglich lieber auf der Strasse herumlungern, müssen zu möglichen Arbeitseinsätzen zum Wohle der Bevölkerung gezwungen werden können. Daher wird die SVP-Fraktion den Auftrag ablehnen. Dies trotz des Vermittlungsvorschlags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, die das «kann» durch «sollte nach Möglichkeit» ersetzt hat. Für uns müsste der Schlusssatz lauten. «Der Kanton muss den Bezug von Sozialhilfeleistungen von der Teilnahme an Arbeitseinsätzen abhängig machen.» Das habe ich bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gefordert, jedoch ohne Erfolg.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Die Fraktion SP/Grüne ist über die positive Aufnahme des Auftrags sowohl in der Regierung wie auch in der Kommission erfreut. Genau aus dem Grund, Walter Gurtner, weil es schwierig ist, mit einer geringen Schulbildung eine Lehre zu machen, haben wir diesen Auftrag eingereicht. Dies zu betonen, schafft die Tatsache nicht aus der Welt. Es gibt Jugendliche, die mit einem kleinen Rucksack aus der Schule kommen, selbst wenn sie diese während neun oder zehn Jahren besucht haben. Ihnen wird es nicht möglich sein, eine anspruchsvolle Berufslehre zu absolvieren. Abgesehen davon gibt es heute auch seitens der Gewerbetreibenden und Handwerker viele Bestrebungen, Angebote zu schaffen, die zwischen keiner Lehre und einer drei- oder vierjährigen Lehre anzusiedeln sind. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Schule, der Betroffenen, der Berufsberatung und der Berufsverbände bleiben – wie Irene Froelicher gesagt hat – immer noch 2 bis 10 Prozent der Jugendlichen als Risiko-Gruppe zurück. Sie sind gefährdet, dauernd oder wiederkehrend von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Trotz der vielen Akteure, die bereits auf dem Markt tätig sind, und der vielen Angebote gab es aus mei-

ner Sicht bis anhin wenig Koordination. Vor allem Jugendliche, die zur Risikogruppe gehören, sind durch die Maschen gefallen. Sie müssen enger betreut und begleitet werden.

Die meisten Angebote basieren auf Freiwilligkeit und setzen eine minimale Grundmotivation voraus. Das finden wir auch richtig. Es ist aber genauso richtig und wichtig, dass man den Bezug von Sozialhilfe mit der Beteiligung an den Arbeitseinsätzen verknüpfen soll und darf. Wir sind nicht der Meinung, die Jugendlichen sollten dies zum Nulltarif erhalten. Sie sollen in die Pflicht genommen werden. Die geforderte Gewährleistung einer beruflichen Ausbildung möchten wir nicht so verstanden haben, dass Jugendliche dazu verknürrt werden sollen, nicht begehrte Lehrstellen zu besetzen. Dies würde sehr wahrscheinlich kaum zum Erfolg führen. Die hohe Anzahl abgebrochener Lehrverhältnisse ist schon jetzt Grund zur Sorge. Auch dort bleiben relativ viele auf der Strecke. Wir verstehen darunter, Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, die verhindern, dass Jugendliche aus der Risikogruppe durch die Maschen fallen und am Ende ohne Perspektive auf dem Sozialamt landen. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation zu den steigenden Kosten in der Sozialhilfe hat klar aufgezeigt, wie sich dies auf die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe auswirkt. Die Fraktion SP/Grüne empfiehlt Ihnen, den Auftrag in abgeänderter Form als erheblich zu erklären.

Irene Froelicher, FdP. Ich habe vergessen, es zu erwähnen: Ich habe vorhin auch im Namen der FdP-Fraktion gesprochen.

Heinz Müller, SVP. Ich möchte ein Abbild aufzeigen, wie es im Kanton Solothurn aus der Sicht von jemandem aussieht, der Lehrlinge ausbildet und im Zusammenhang mit der Verbandsarbeit von Swissmechanik die Lehrlingsituation im Kanton Solothurn kennt, wie sie effektiv ist und auch sehr eng mit dem ABB, respektive mit Klaus Fischer zusammenarbeiten kann. Fakt ist, dass wir im Kanton Solothurn in bestimmten Bereichen, respektive Branchen, einen Lehrstellenüberschuss haben. In der Baubranche, bei den Restaurants und in weiteren Branchen, die vielleicht nicht so attraktiv sind – ich denke an die Metzgerberufe –, haben wir einen Lehrstellenüberschuss. Man spricht von Schulabgängern, die keine Lehrstelle finden, obwohl in den erwähnten Branchen ein Lehrstellenüberschuss besteht. Insofern ist es für mich wie für Kollege Walter Gurtner merkwürdig, wenn man ein «Kann» und nicht ein «Muss» drin hat – Gesetzgebung hin oder her. Verstanden wird so etwas schlussendlich nicht, wenn man nicht verlangen kann, dass man halt nicht unbedingt denjenigen Beruf lernt, den man unbedingt möchte.

Der Kanton macht sehr viel. Wie die Kommissionssprecherin ausgeführt hat, werden mit dem Case Management in der Berufsbildung schwache Schulabgänger bereits am Ende ihrer Schulzeit betreut und gefördert. Zusätzlich hat man neue Berufe geschaffen – genau aus dem Grund, weil es Schulabgänger gibt, deren schulischer Rucksack vielleicht in einem «Znünitäschi» Platz hat. Im mechanischen und elektrotechnischen Bereich hat man zweijährige Ausbildungen geschaffen – die so genannten Attestlehren. Die dreijährigen Lehren sind ebenfalls für schwächere Schulabgänger gedacht – diese sind auch bereits am laufen. Bereits haben mehrere Firmen Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule oder aus der Oberschule eingestellt.

Zu den Arbeitgebern selbst. Diese stellen bei der Besetzung ihrer Lehrstellen häufig Anforderungen nach dem Motto: möglichst hoch. Grundsätzlich ist es ja löblich, wenn sie überhaupt Lehrstellen schaffen. Für mich ist oft sehr fraglich, ob ein Schüler der Bezirksschule eine Automatikerlehre machen muss. Ich haben mit Sekundarschülern die besten Erfahrungen gemacht. Es gibt noch einen weiteren Vorteil. Die Sekundarschüler bleiben im Betrieb und in der Werkstätte. Sie besuchen nicht unmittelbar nach der Lehre eine Technikerschule – damit möchte ich nicht sagen, dass es dies nicht auch braucht. Die Unternehmer haben dann ein Vakuum in den Werkstätten und können ihre Arbeit nicht mehr erledigen. Dies möchte ich als kleinen Aufruf an die Unternehmer richten: Man sollte auch Schülern der Sekundarschule und der Oberschule eine Chance geben, eine Lehre zu besuchen – es muss nicht immer ein Bez-Schüler sein.

Dieser Auftrag enthält noch einen Player, den ich nicht ganz verstehe. Warum geht man davon aus, dass die Gewerkschaften eine wahnsinnige Hilfe leisten können? In der Verbandsarbeit sehe ich, dass gesamtschweizerisch viele Unternehmer sagen: «So, jetzt habe ich genug. Ich bilde keine Lehrlinge mehr aus, da mir die Gewerkschaften Auflagen gestellt haben. Respektive, ich bin in ein schiefes Licht geraten. Ich habe meine Lehrlinge länger arbeiten lassen, als es vielleicht nach Arbeitsvertrag möglich gewesen wäre. Dies obwohl die Lehrlinge Spass daran haben, einmal länger zu machen und sich so ihrer Wichtigkeit für den Betrieb bewusst werden.» Es ist für mich daher ein Fremdwort, wenn man sieht, dass die Gewerkschaften etwas dazu beitragen sollen. Bis jetzt ging es für mich immer problemlos mit den Eltern und ohne Gewerkschaften. Wenn unsere Lehrlinge ins Ausland auf Montage gehen müssen, dann weiss man, dass man dort nicht nur 8,4 Stunden arbeitet. Sie haben grossen Plausch daran, denn dann wissen sie, dass sie gebraucht werden.

Ich komme zum Schluss. Wir müssen davon ausgehen, dass es eine Sockelzahl von Schulabgängern geben wird, die wir schlicht und einfach in keine Lehrstelle bringen. Damit müssen wir halt einfach leben. Einen, der zwei und zwei nicht zusammenzählen kann, kann man auch für eine zweijährige Attestlehre nicht brauchen. Wenn es Schulabgänger gibt, die den Ernst ihrer Situation nicht sehen und der Meinung sind, auch wenn es Arbeitgeber gibt, die sich für sie einsetzen : «In eine Schnupperlehre gehe ich zwei Tage, melde mich nicht ab und komme einfach nicht mehr» dann muss ich davon ausgehen, dass sie diese Hilfestellungen nicht wollen. Wir können noch sieben solche Aufträge gutheissen – diese Personen werden wir einfach haben. Daher ist für mich ein «Kann» höchst fraglich. Für solche ist es ein «Muss», dass sie von der Sozialhilfeleistung ausgeschlossen werden. Der beste Arbeitstreiber für solche Leute ist, wenn sie einmal etwas Hunger haben.

Philipp Hadorn, SP. Eine Sockelarbeitslosigkeit bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist ein «No-go» für die gesamte Gesellschaft. Dies hätte dramatische Folgen für uns alle. Es gibt zu denken, dass trotz konjunkturellem Aufschwung nach wie vor Lehrstellensuchende keine Ausbildungsplätze finden. Mehrere hundert Schulabgängerinnen und Schulabgänger pro Jahr mit schlechten beruflichen Perspektiven in unserem doch kleinen Kanton – das ist zu viel. Es ist nicht zu bestreiten, dass der Kanton bereits jetzt Anstrengungen unternimmt. Das ist auch zu begrüssen. Zum einen hängt es mit den stetig steigenden Anforderungen an die Lernenden zusammen, dass so viele keinen Platz finden. Gerade schulisch schwachen Jugendlichen wird kaum eine reale Chance geboten. Zum andern ist es eine Tatsache, dass nach wie vor viele Betriebe sehr wenig für die Schaffung von Lehrstellen unternehmen. Die Lehrstelleninitiative wollte für Betriebe eine Pflicht einführen, wodurch Verantwortung mitgetragen werden muss. Die Gewerkschaften tragen seit vielen Jahren entsprechende Anstrengungen mit. Gemeinsam mit engagierten Arbeitgebern drängen sie auf angepasste Verpflichtungen für alle Beteiligten. Wir strengen uns seit längerer Zeit an – mit beachtlichem Erfolg –, damit in verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen entsprechende Regelungen, aber auch gesetzliche Bestimmungen unterwegs sind.

Mit dem Hut des Präsidenten des Gewerkschaftsbunds Kanton Solothurn anerkenne ich die bisherigen Anstrengungen des Kantons. Ich begrüsse die Erarbeitung eines kantonalen Gesamtkonzepts mit Einbezug von Gemeinden, Arbeitgebern und Gewerkschaften. Dass dabei angepasster Druck auf säumige Arbeitgeber, aber auch auf träge Schulabgängerinnen und Schulabgänger erfolgen soll, ist richtig und liegt im Interesse von allen engagierten Beteiligten. Es gilt auch, niederschwellige Ausbildungsplätze zu fördern und zu ermöglichen, dass auch diese Leute eine Chance haben. In vielen Kantonen hat sich die Zusammenarbeit unter den Sozialpartnern, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern, sehr bewährt. Auch unser Nachbarkanton Bern kann auf einen Erfolg zurückgreifen, der bei uns noch bevorsteht. Nach dem Vorliegen des Konzepts müssen weitere Schritte folgen. Wir sind dann gemeinsam gefordert, soll sich die Situation für die Zukunft wirklich ändern.

Reinhold Dörfliger, FdP. Manchmal habe ich das Gefühl, wir seien mit unserer Bildung und Erziehung auf dem Softie-Trip. Man sollte das Problem endlich erkennen und an den Wurzeln anpacken. Ich gebe Folgendes zu bedenken. Die Jungen und Mädchen sollen in der Schule und zuhause wieder einmal Respekt und Anstand wie auch Ordnung lernen. Etwas mehr Stolz und Achtung sollten sie erhalten. Dann wäre auch nicht eine so grosse Gleichgültigkeit vorhanden. In unserem Betrieb haben wir zehn Lehrlinge, welchen wir die Möglichkeit verschiedener Berufsabschlüsse bieten. Das Durchhalten lässt immer mehr nach. Wenn wir auch einem, wie es Christine Bigolin sagt, mit kleinem Bildungsrucksack die Möglichkeit zum Arbeiten geben, ohne gutem und starkem Willen, müssen wir immer wieder feststellen, dass sie gar nicht recht wollen – Simulanten und Ferientechniker. Sogar nach einer Lehre macht der eine oder andere wie seine ausländischen Kollegen auf arbeitslos und macht nichts, weil von zuhause kein Druck und nichts kommt. Ein gewisser Druck gehört dazu. Sonst werden sie überholt.

Wir haben auch andere mit schlechter Bildung, aber mit guter Erziehung. Sie haben als Hilfsarbeiter angefangen und steuern heute, nach einigen Jahren, mit grösstem Stolz und mit Verantwortungsbewusstsein eine neue Maschine, die 350'000 Franken wert ist, machen ihren eigenen Weg. Ich möchte hier nur sagen: Packen wir das Problem an den Wurzeln an mit wieder einer härteren Erziehung seitens des Elternhauses und der Schule. Lassen wir das Softietum einfach die Aare hinunter.

Walter Schürch, SP. Das Softietum können wir nicht die Aare hinunter lassen, sonst sind nämlich die Aargauer und Zürcher nicht zufrieden. Zum Votum von Walter Gurtner. Er hat gesagt, es sei unmöglich. Man weiss, das Wort «unmöglich» gibt es nicht. Unter den betreffenden Schülern gibt es auch HPS-Abgänger, die halt Schwierigkeiten haben. Wenn wir nur einen oder zwei Schüler einer Lehre zuführen können, die ihren Weg dann später machen, dann hat dieser Auftrag seine Pflicht bereits erfüllt. In der Schweiz haben wir die Probleme bis jetzt immer zusammen mit den Sozialpartnern gelöst. Die Arbeitgeber brauchen Arbeitgeberverbände, und die Arbeitnehmer brauchen Arbeitnehmerverbände. Wenn

man zusammen sitzt, spricht und die Probleme löst, dann kann man sie auch gut lösen. Dass gewisse Leute die Gewerkschaften nicht wollen, begreife ich nicht. Denn man muss, wie gesagt, zusammen reden, und dann geht es. Und dazu braucht es alle.

Ruedi Nützi, FdP. Ich bin familiär bedingt an einer Schreinerei beteiligt, welche Jugendliche ausbildet. Es sind Jugendliche mit Oberschul- oder Sekundarschulabschluss. Es ist nicht so, dass die KMU in diesem Kanton keine Lehrstellen anbieten, wie die SP wahrhaben will. Es ist nicht so, dass sich die Unternehmerinnen und Unternehmer an der Ausbildung nicht beteiligen. Sie leisten einen ziemlich grossen Effort. Es braucht einen minimalen Zusatzaufwand, eine minimale Motivation seitens der jungen Leute, dass sie effektiv etwas auf sich nehmen wollen. Das ist die Tatsache. Mich stört an dieser Debatte, dass wir über Zusatzlösungen sprechen, über weitere Anstrengungen des Staats. «Case Management» klingt ja so wunderschön. Die Frage der Selbstverantwortung wird schlicht und einfach nicht gestellt. Es ist nicht so, dass wir trotz der vielen Akteure ein Problem haben. Wir haben wegen der vielen Akteure in diesem Bereich ein Problem. Es braucht eine minimale Anstrengung der jungen Leute. Mich stört, dass man solche Botschaften schon gar nicht mehr platzieren darf. Zu den Tatsachen gehört, dass der Staat ziemlich viel macht. Wenn Sie einem Kind das Gehen beibringen wollen, können Sie ziemlich viel machen. Aber letztendlich muss es selber lernen. Das ist eine Tatsache. Daher stört mich Folgendes, Philipp Hadorn: Die KMU machen sehr viel, mit ziemlich vielen Auflagen. Trotz der vielen Auflagen bilden wir unter grossen Anstrengungen junge Leute aus. Es braucht zusätzlich eine Anstrengung seitens der jungen Leute.

Manfred Baumann, SP. Ruedi Nützi, du kannst schlichtweg nicht zuhören. Ich weiss nicht, ob du dem Votum von Christine Bigolin zugehört hast. Wenn du zugehört hast, hast du es nicht verstanden. Wir haben mitnichten irgendwelche Anstrengungen unter den Teppich gekehrt. Heinz Müller hat es konkret und richtig ausgedeutet. Es werden grosse Anstrengungen unternommen, insbesondere im Bereich der Attestlehren. Ich war letztes Jahr in Gerlafingen und liess mich über die Ausbildungskonzepte aufdatieren. Dort geschieht einiges, und das ist wichtig. Auch seitens des Kantons geschieht einiges. Ich arbeite in diesem Bereich und kann das daher nachvollziehen. Mir passt eines nicht, nämlich dass man einen politischen Ellbogen platzieren will, der in diesem Moment absolut nicht angebracht ist. Was du gegen die SP «useglo hesch», Ruedi Nützi, zeugt nicht von wahnsinnig viel Verständnis.

Was ich von Heinz Müller nicht stehen lassen kann, ist der Fakt, dass es gut sei, wenn jemand hungere. Es kann hier nicht der Eindruck entstehen, als würde die Sozialhilfe einfach gestrichen. Das ist de facto gar nicht möglich. Stellen Sie also nicht wieder dem Volk etwas dar, das gar nicht machbar ist. Es können Kürzungen vorgenommen werden. Abgesehen davon muss man diese Kürzungen vornehmen, wenn sich jemand komplett querstellt. Es kann nicht sein, dass man irgendwelche Sozialschmarotzer unterstützt. Hunger als etwas Gutes darzustellen, damit man sich bewegt, finde ich in diesem Moment deplatziert, zumal genau dies zu Kriminalität führt. Anschliessend diskutieren wir im Ratssaal wieder darüber, wer wem mit welcher Nationalität eins auf die Nase gedonnert hat.

Es geht mit dem Auftrag nicht nur um Lehrstellen, sondern auch um verbesserte Möglichkeiten bei der beruflichen Eingliederung. Die Leute mit schwächeren Abschlüssen sind nun einmal da. Man kann sie, Reinhold Dörfliger, nicht die Aare hinunter lassen. Wir haben einen volkswirtschaftlichen Nutzen davon, wenn sich diese Personen verbessern können. Ich bitte Sie, dies mit einzubeziehen – wir haben hier nicht nur eine Lehrstellenthematik.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Nur kurz zu diesem letzten Votum. Heinz Müller hat über den Hunger gesprochen. Das war natürlich eine reine Metapher. Ich gehe davon aus, der Präsident der SP wisse, was eine Metapher ist. Er hat also in einem Bild gesprochen. Das bedeutet, dass es nichts schaden kann, wenn diese Leute einmal etwas zurückstecken müssen. Dann kommen sie nämlich zur Einsicht, dass sie vielleicht auch etwas machen sollten – was mehrmals erwähnt worden ist. Im Übrigen habe ich als unbeteiligter Zuschauer nicht den Eindruck, Heinz Müller gebe wesentlich schlechtere Stimmen ab als der Präsident der Freisinnigen. *(Heiterkeit)*

Philipp Hadorn, SP. Ich erlaube mir eine Wiederholung zum besseren Verständnis als Nachhilfe für Ruedi Nützi. Ich habe ausdrücklich gesagt, einen angemessenen Druck auf säumige Arbeitgeber und träge Schulabgängerinnen und Schulabgänger fänden wir angebracht. Dies einfach zum Verständnis. Wenn man Seitenpaukenhiebe macht, ist das sehr unpassend.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Mein Entscheid, noch etwas zu sagen, ist früh gefallen. Wenn ich nun sehe, was alles noch gekommen ist, möchte ich trotzdem noch folgendes sagen. Man spricht von Schülerinnen und Schülern mit einem schmalen Schulsack. Bei den Schulabgän-

gern handelte es sich um 14 Schülerinnen und Schüler aus der Bezirksschule, 66 aus der Sekundarschule, 76 aus der Oberschule, 53 aus der Werkklasse und 154 aus dem zehnten Schuljahr. Man sieht also, es ist nicht alles nur «hindenab». Bezüglich der Formulierung «muss», «kann» oder «sollte» ist das Sozialgesetz massgebend. Dieses Gesetz wurde vom Rat angenommen, und daran müssen wir uns halten. Wenn man etwas ändern will, muss man das Sozialgesetz anpacken. Noch eine letzte Bemerkung. Den drei Departementen – Departement für Bildung und Kultur, Departement des Innern und Volkswirtschaftsdepartement – war es von Anfang an wichtig, dass wir in der Frage der Jugendarbeitslosigkeit zusammenarbeiten. Wir wollen das departementsübergreifend unkompliziert angehen. Uns ist es wichtig, dass man im Leben eine Perspektive hat. Es ist uns wichtig, dass man das anpackt, wenn die Leute jung sind. Es ist eine Tatsache, dass es in diesem Lebensabschnitt, wenn man in die Pubertät kommt, dann und wann etwas schwierig werden kann. Die Aussicht, dass noch etwas daraus werden soll, ist sehr wichtig. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Für den abgeänderten Auftrag
Dagegen

Mehrheit
Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Massnahmen zur Integration erwerbsloser Jugendlicher» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften die bestehenden Angebote und Massnahmen für stellensuchende Schulabgänger/Schulabgängerinnen weiter zu optimieren und zu ergänzen und zur Koordination, Synchronisation und Weiterentwicklung derselben im Rahmen des Projekts «Case Management Berufsbildung» ein entsprechendes kantonales Gesamtkonzept als Grundlage für die Projekt- und Finanzierungsanfrage an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zu erarbeiten. Absolute Priorität haben Unterstützungsmassnahmen für die berufliche Integration von Jugendlichen mit geringen oder keinen Schulabschlüssen. Der Kanton sollte nach Möglichkeit den Bezug von Sozialhilfeleistungen von der Teilnahme an Arbeitseinsätzen abhängig machen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Nach dieser heftigen und intensiven Debatte tut uns der schöne Herbsttag gut. In diesem Sinne unterbreche ich hier die Session. Wir sehen uns am nächsten Mittwoch wieder. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr